Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 80 (1925)

Artikel: Bergbau und Bergbauversuche in den Fünf Orten. Teil 3

Autor: Walter, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-117746

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bergbau und Bergbauversuche

in den

Fünf Orten.



Dritter Teil

Von Hans Walter

C. Der Eisenbergbau in Uri.

1. Die Anfänge desselben und der Bergbau im Isental.

Das Eisenerz im obersten braunen Jura, dem wir schon im Kanton Unterwalden begegnet sind und das sich vom Calanda bis ins Lauterbrunnental erstreckt, durchsetzt mit dieser Gesteinsschicht auch die Berge Uris und hat hier, wie westlich und östlich davon, an Stellen, wo es eine größere als die in der Regel nur einige Dezimeter betragende Mächtigkeit aufweist, zu Zeiten einen Abbau Wann mit der Eisengewinnung in diesem Ländchen begonnen wurde, läßt sich nicht genau bestimmen. Die erste, noch aus dem Mittelalter stammende Kunde von derselben ist die zufällige Erwähnung einer bereits vorhandenen bergbaulichen Anlage, die schon lange bestanden haben konnte. Auf einer eidgenössischen Tagsatzung des Jahres 1480 berichtete nämlich der Abgesandte der Urner anläßlich einer Söldnerwerbung von einem Heinrich Kohler von Nürnberg, der in ihrem Bergwerk wohne, 1)

Wo war dieses zuerst erwähnte Bergwerk im Betrieb? War es im Isen- oder im Maderanertal, in welchen allein Bergbau auf Eisen noch nachgewiesen werden kann? Hat das erstere, wie man allgemein annimmt, seinen Namen wirklich von dem in ihm gewonnenen Eisen? Man ist eher geneigt, es diesem zuzuweisen, wird doch das Isental oder Yseltal im Jahrzeitbuch der Lazariter von Seedorf an

¹⁾ E. A. 3, 1, S. 84, Nr. 90 d.

einigen Stellen aufgeführt, die der Schrift nach schon ins Ende des 14. Jahrhunderts gehören. 2) Aus dem Jahre 1407 hören wir gar von einem Prozeß, den die Talleute von Iseltal, zur Sicherung ihres Weges von Isellten herauf, um den Bann des "Waldes von Sant Nicolaus uf der Frutt untz nider an das Land an Iselton" führten³) und der sehr wohl gegen die Absichten eines Bergherren gerichtet gewesen sein kann. Dies ist um so wahrscheinlicher, da dieser Bannwald später tatsächlich von einem Eisenherrn erworben wurde, indem er gerade die Verpflichtung, diesen Weg zu unterhalten und zu sichern, übernahm. Für das zweite Tal dagegen spricht der Umstand, daß die ersten Nachrichten von einem örtlich bestimmten Bergwerk uns nach Silenen führen: Am 20. August 1556 erschien einer von denjenigen, welchen man die Erze ob Silenen verliehen hatte, samt Vogt Trösch vor Landammann, Rat und Landleuten und beklagte sich wegen der vielen Feiertage; man beschloß, es vor eine mehrere Gewalt zu bringen und wies sie daher an, indessen die Feiertage, so wie sie die hl. christliche Kirche aufgesetzt habe, samt St. Antonius-, Zehntausendritter- und Heiligkreuztag, wie bisher halten. Und im Herbst 1557 erlaubte Landammann und gesessener Rat den Erzknappen auf ihr durch Vogt Trösch gestelltes Ansuchen, bis auf nächsten Mai im Werk der Erze stillzustehen, doch Brief und Siegel in allweg unschädlich. 4) Unter dem 1480 erwähnten Bergwerk können

²) Nach freundlicher Mitteilung von Hrn. Dr. Rob. Durrer in Stans: Es handelt sich um Schwestern aus Ysental oder Yseltal, welche hier zum 4. März, 17. Mai, 27. September und 24. November aufgeführt wurden. Vergl, Histor, Nbl. von Uri 1922.

³) Gfd. Bd. XX, S. 322. Wir finden das "jsental" wieder in einer Urkunde von 1409 und als Iseltall in einer von 1420: s. Gfd. Bd. XLII, S. 59, und Gfd. Bd. XLIII, S. 4. Ueber die Namengebung vergleiche auch F. V. Schmid, a. a. O., S. 39/40, und Lusser, Gemälde, S. 97.

⁴⁾ Staatsarchiv Uri in Altdorf (St. A. U.). Annuale Miner Herren 20. Aug. 1556 und Donnstag nach Michaelis 1557.

also eventuell die "Erze ob Silenen" gemeint gewesen sein. Ist dem so und hätte also die urnerische Eisengewinnung bei Silenen, im Maderanertal, eingesetzt, so müßten wir den Beginn derselben dort in den Zeitraum zwischen 1385 und 1480 ansetzen. Aus dem Jahre 1385 haben wir nämlich eine Einung der Berggenossen an dem Berg an Goltzür, welche Oertlichkeit, sozusagen als einzige, später in Verbindung mit dem Bergbau auf Eisen genannt wird. In dieser Einung wird, trotzdem die Alp- und Lehensrechte ausführlich aufgezählt werden, von Bergbau kein Wort gesagt. Auch die Daten, die wir für das Isental angeführt haben, fallen in den gleichen Zeitraum, so daß man den Beginn des Erzbrechens in Uri, ob es sich um Isen- oder Maderanertal handle, ungefähr um 1400 ansetzen darf.⁵)

Sei dem, wie ihm wolle, das Bergwerk, dessen Betrieb also um die Mitte des 16. Jahrhunderts bei Silenen sicher steht, mußte schon eine gewisse Entwicklung hinter sich haben — was wiederum auf sein Alter schließen läßt —, denn bei einer offiziellen Feststellung der Gewerbe im Jahre 1553 wurde auch die Eisenbrennerei als ein besonderes Gewerbe gezählt; ferner wurde durch einen Landsgemeindebeschluß desselben Jahres den Hintersäßen das Handwerk der Erzknappen zu betreiben erlaubt⁶) und hinwiederum im folgenden Jahre einem durch Vogt Trösch verbeiständeten Erzknaben, Marti Eigner, ohne daß er das Mannrecht zu erlangen wußte, die Niederlassung im Lande gestattet. ⁷)

Zweifellos handelte es sich schon damals bei diesem Erze, das ob Silenen zum Abbau gelangte, um den Eisenoolith des obersten braunen Jura, dem wir schon auf dem Sachslerberge begegnet sind.⁸) Was wir für dessen Abbau

⁵⁾ Gfd. Bd. XXVII, S. 329. Urkunde 1. Brachmonat 1385.

⁶⁾ St. A. U. Satzungsbuch von Uri, pag. 10 und 11.

⁷⁾ St. A. U. Annuale M. H. 1554.

⁸⁾ Erläuterungen z. Karte d. F. d. m. Rohst., S. 64.

aus den wenigen noch vorhandenen Quellen ersehen können, zeigt große Aehnlichkeit mit den Verhältnissen in Obwalden, das ja gerade um diese Zeit eine Wiederaufnahme des Bergbaues erlebte.

Auch in Uri war die Erzausbeutung ein Hoheitsrecht des Staates, welcher dasselbe an Private verlieh, und es scheint fast, als ob er sich überdies einen direkten Einfluß durch den bei jeder Verhandlung mit der Obrigkeit auftretenden Vogt Trösch vorbehalten habe, der ganz den Charakter eines staatlichen Vertreters bei dem Unternehmen aufweist. Ueber den Bergwerkbetrieb selbst erfahren wir, daß auch hier, wie im Melchtal, die Arbeit der Erzknaben während der rauhen Jahreshälfte unterbrochen wurde. 9) Dagegen mußten die vielen Unterbrechungen, welche die Feiertage verursachten, bei keiner Industrie so lästig empfunden werden, wie bei einem Schmelzwerk. Die Erhebung einer diesbezüglichen Klage, sowie deren vorläufige Abweisung erklärt sich um so eher, als gerade in jener Zeit einerseits die Protestanten mit den Feiertagen aufzuräumen begonnen hatten und sich bereits des daraus entspringenden wirtschaftlichen Vorteiles erfreuten, andererseits die katholische Regierung sich scheute, im Moment der größten Anfechtung der römischen Kirche selbst an deren Satzungen zu rütteln.

Ueber den Erfolg und das fernere Schicksal dieses Bergwerks notiert Cysat, daß das gute, im Tale oberhalb Silenen gefundene Eisenerz in einen guten Gang und Gewirb gebracht worden sei, welche noch zu seinen Zeiten ihren Lauf und Bestand hatten. ¹⁰)

Das Verdienst, den bestehenden urnerischen Eisenbergbau zu einer gewissen Blüte entfaltet und ihm seinen guten Ruf verschafft zu haben, gebührt der aus Livinen

⁹) Bei dem Gesuch der Erzknaben kann es sich nur um eine Verlängerung der Arbeitspause gehandelt haben.

¹⁰) B. Bl. L. Cys. Koll. C 48. Hr. Landammann Dr. R. Reding von Biberegg besitzt eine Pergamentsurkunde von 1576 mit einer Bergwerkkonzession der Regierung von Uri.

herübergekommenen, zu Anfang des 16. Jahrhunderts ins Landrecht aufgenommenen Familie, welche dem Tale, das das Hauptfeld ihrer bergbaulichen Tätigkeit gewesen, erst nachdem sie schon längst abgetreten war, ihren Namen vererbte,¹¹) indem das Kerstelental zum "Maderanertal" wurde.

Der erste dieser Bergherren, der zugleich als Gründer der Urner Bergbaudynastie angesehen werden darf, war der Hauptmann Hans Jakob Madran. Die Urkunde, mit der Uri ihm zusammen mit Kaspar Romanus Bäßler das Bergbaurecht verlieh, ist noch vorhanden und datiert vom Jahre 1576: ¹¹a)

WJR der Landt Ammann und ein gantze Landtzgmeindt zu Ury diser Zit zu Betzlingen gmeinklich byeinandern versampt thunt khund offentlichen hiemit und bekhennent, daß wier uss wolbedachtem gmuet, fry wüssenlichen und mit kheinen gfärden hindergangen noch ingefüert den frommen ersamen wysen unsern lieben gethrüwen Landlütten, Hauptman Hans Jacob Maderanen und Caspar Romanus Bässler, zu rächtem fry lidigem Lechen yngeben und verlichen. Gebent ouch und verlichent Inen dasselbig zum aller Crefftigisten. So best wier sömliches thun khöndten und möchten. Dessglichen Iren Erben, Nachkommen und Mitthafften, so si ietz old hernach by Innen han und zu Inen nemmen wurden. Also daß hienach gemelte March zu Irem Bärgwerch ein und hundert Jar

¹¹) Es ist interessant, daß gerade die im Auftrage der Urnerregierung aufgestellten Inventare des Bergwerks bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts nur den Namen Kerschelertal kennen. Dagegen vgl. dazu Fr. V. Schmid a. a. O. S. 10.

¹¹a) Diese mit dem Urner Landessiegel versehene Originalurkunde befindet sich im Besitze des Herrn Landammnan Dr. R. Reding in Schwyz. Leider ist mir deren Vorhandensein erst jetzt zur Kenntnis gekommen, so daß ich sie nicht für die früheren Abschnitte, namentlich für den Bergbau auf Silber, Kupfer und Blei benutzen konnte. Sie beweist, daß, was ich dort als Vermutung ausgesprochen habe, Tatsache ist.

nach dato dis zu rechtem Lechen und harzwüschen von uns und unsern Nachkommen und mengklichen ungehindert und ungeirt, fry eigenthumblichen Inhaben gepruchen und geniessen ouch damit schalten und walten mögen nach Irem Willen und Gfallen. Alle unsere Bergwerch es sige Gold, Silber, Kupffer, Ysen, Stachel und alle andere Ertz und Methal, wie sömlichs Nammen haben möcht gar nüt vorbehalten, so wier in unser Landschafft Uri, als in Kerstelen und Rubletten Thal habent. Namlichen von dem Ingang des Tals bis zu hinderst in Rubletten, enethalb dem Crützlibach. Desglichen uff der linggen Sytten dess Thales, von der Rubletten usen biss gen Stäg, sampt aller Höche und Tieffe diser Bärgen. An welchen Enden und Marchen. sy die Bergherren, ouch Ire Erben, Nachkommen und Mithafften, graben und allerley Ärtz und Methal, so si findent, verkhouffen schmeltzen und als mit Irem eignen Gutt in old usserthalb Landes handlen schalten und waltten mögen, nach Irem Gfallen. Sy sollen ouch hiemit gefryet und vor mengklichem befüegt syn, an disen Orten und Enden allerley Holtz zu fellen oder uff Fürsorg Innen zu behalten, es sige zu buwen und den täglichen Bruch dis Gscheffts zu uersechen, ouch alle andere Komligkeit, Stäg und Wäg, Bärg und Thal, Wasser und anders derglichen, so si harzu bedörffen wurden, sol Inen alles unserthalb und mengklichsin ungespert und engewert vervolgt und zuglassen werden, sömlich Ir Bergwerch uffzerichten und zu erhalten, je nach Irem Gfallen und Guttbeduncken, doch niemant durch sin Gutt one Erlouptnus faren. Es were dan Sach, dass sv an ettlichen Ortten Erttreich oder Holtz bedörffen wurden, dass ander Lüten Eigen were, daselbst söllen und wellen wier Ihnen verholffen sin, sömliches Inen umb ein rächt und billich Gelt zukhouffen werde. Hieby wier unss aber vorbehalten wellen, im Fall dass wier zu unsern Büwen, ouch Stäg und Weg zu erhalten, etlicher Gstalten Holtz manngelbar, dass wier gmein oder sonderbar Landlüt, uss dissen jren gefreitten Wälden, zu Schindlen und

andern vorgedachten Nottwendigkeiten, nach Billigkeit nemmen mögen. Sonnst söllen und wellen wier si nit ferer beschwern, sonder altzit daran syn, dass Holtzes halben ouch nit gehindert, noch gefärlichen endplösst werdent. Ouch wellen wier unss vorbehalten han, so Gott der Herr Glückh gebe, dass durch sy in disem Lechen Gold, Silber oder Kupffer alda gefunden und zu Nutz zogen wurde, sol unss den Lechenherren alwegen der Zenden geuolgen. Glicher Gstalt dass Lechen der Ärtz in Bolentz ouch zugeben, alles mit guten Thrüwen ungefarlich. Aber von Ysen und Stachel söllen sy, Ire Erben, Nachkommen und Mitthafften, so si ietz old hernach by Inen han und zu Inen nemen wurden, ouch gefriet und nit schuldig syn den Zenden zugeben. Dargegen söllen und wellen wür si die Bergherren, Ire Erben, Nachkommen und Mithafften, in dem ob si hierdurch ettwass Nutz schaffen möchten keins Wegs, mit Nüwerung der Zölen oder derglichen Ufflagen nit beschweren, sonder by alten Ordnungen, Brüchen und Gwonheiten gnedigklichen bliben lassen, in allem dem so von disem Bärgwerch gefüert oder getragen, desglichen in allem dem, so sich daselpst hin zefüren oder zutragen bedörffen wurde, gar nüt vorbehalten, also dass sy die Bergherren, Ire Erben, Nachkommen und Mithafften dis Ir Bergwerch mit Spyss und Tranck, in oder ussert Landtz, wie Inen komlich und glägen ist, versächen mögent.

Demnach hand wier harin ouch angedinget, ob si die Bärgherren, Ire Erben, Nachkommen und Mitthafften, diss Bergwerch sächs Jar lang nach datto diss Brieffs nechstkünfftig liessent still stan ungearbeitet, als dan sol uns sömlich Lechen widerumb heimgefallen sin. Es were dan dass Sterbent, Thürung, Kriegslöuff und derglichen Gotts Gwalt behindert, sol hierin nit begriffen sin. Desglichen so es sich begebe, dass die Bergherren nach den ersten sächs Jahren dass Bergwerch liessent etlich Jar, vil oder wenig still stan, soll Innen dass Lechen nütdestoweniger weren und bestan die ein und hundert Jar, wie obstatt.

Item ob ouch über kurtz old lang sich zutrüegi, dass inn oder usserthalb unserm Land Personnen werentt, so in die Gselschafft oder Gmeinschafft dis Bergwerchs (was für Personen ess doch werent) begertten, söllen sy die Bergherren doch nit schuldig sin, die zu Innen zenemmen oder zu lassen, es were dan in der Bergherren (so dan desmals sin wurden) aller gutter Will und Wolgefallen, also und dergstalten, ob glich under Innen den Bergherren, einer oder mher erlich Personen, ouch einer oder mher in die Gselschaft nemmen welten, und aber nit ir aller einheliger Will were, söllent dieselbigen Personnen, wer doch die sigent, kheins wegs nit söllen noch mögen angenommen werden. So mögen ouch sy die Bergherren, Ire Erben, Nachkommen und Mithafften, jeder Zit wol mögen Gwalt han, sömlich Ir Lechen und Grechtigkeit andern zuuerkhouffen, doch in Alweg hieuon und nachgeschribnen Puncten one Nachtheil.

Und sonderlichen wellent wier ouch, dass der frömbden Bärgknächten an der Zal nit mher dan fünff und zwentzig sin söllen, die sich dan in alweg unser altten waren Religion billichen gepruchen, und allen andern unsern Landtzprüchen und Ordnungen, ouch unser Grichten und Rechten nachkommen und gleben söllent, als ander unser Landtlüt und Bysässen. Jedoch des Schmeltzes halben an Fyrttagen diewyl sömlich Fhür (fürthin dass es angestossen) one sondern grossen Schaden nit zu löschen, lassent wier es bschächen und zugan, wie in andern Bergwerchen, da man unser alten waren Religion ist. Welche vorgedachte Bärgwercher, allewyl sy in disem Bergwerch arbeittent alhie im Land husen und wonnen mögen, doch one Beschwert des Insitz Geltz, dessen wier si erlassen und gefryet haben wellen, angsechen dass dieselbigen zum Theil andern Dienstknächten glich sind. Es söllen ouch sy die Bergherrn für sömliche Ire Dienst und Arbeitter nüt schuldig sin zu bezalen Ire Schulden und was irenthalben uffgan möchte, sy hetten es dan versprochen. Doch söllent

die Bergherren, so sy anfachent lassen arbeiten inn den vier Kilchen Altdorff, Bürglen, Sillinen und Erstfälden ein offentlichen Ruff thun und des alles mangklichen warnen lassen und Hiemit so setzen wier vorgemelte Bergherren, Ire Erben, Nachkommen und Mithafften inn fry rhüewig Posses und Lechenrecht, namlichen die ein und hundert Jar, zusampt aller Fryung als hierin vermeldet ist und Lechensrecht zum aller crefftigisten vermag. Also versprächen wier ouch Inen sömlichs alles erbarlich und mit Thrüwen, wie yeder Oberkeit gezimpt, zu halltten und zu kheinen Zitten nit gestatten, etlicher gestalten, darwider zethun sonder by dem allein handhaben schützen und schirmen, bis zu Usgang der gemelten Jaren es were dan anderst in der Bärgherren, Irer Erben, Nachkommen und Mithafften, aller einhelliger Willen und Wolgefallen, etwas Enderung zethun, und nit anderer gestalten, damit sich jetz und hernach gar niemandt zuerklagen han möge, durch disere unsere Zusagung und Fryung verfaren sige und wir dan ouch zu merer Volkommenheit diser Brieff nit allein widerumb vor Rath allenklichen abgehört, sonder ouch vor gmeinen Kilchgnossen zu Sillinen (uff das sich niemant zu beschwern) offentlichen verläsen lassen. Da dan dess alles sich nit allein niemant beschwert, sonder mher dem gmeinen Nutz zu guttem syn, glich wie zuuor, befunden und ist daruff als billichen zu Erstattung unsers Willfarens unser der gantzen Landtzgmeindt Insigell zu warer Zügknuss und Sicherheit aller obgeschribner Dinge hieran gehenkht, den Begerenden zugestelt und alles erkhent und verwilget worden. Uff ersten Sonttag im Meye, nach Cristi Unsers Lieben Herren Gepurt gezelt Thusent fünffhundert sibentzig und darnach in dem sächsten Jare.

> Niclaus Mucheim der Zit Landschryber zu Ury.

Das große Interesse, das der Staat an dem Unternehmen nahm, zeigt sich in der Liberalität, mit der er die Konzession mit Nutzungsrechten, Privilegien, Aufhebung von Auflagen etc. ausstattete. Ebenso offensichtlich ist das Bestreben, alle ausländischen Einflüsse und andersgläubigen Elemente fernzuhalten. Immerhin wird jetzt zugunsten eines ungestörten Betriebes die Entheiligung der Feiertage gestattet.

Aus dieser Urkunde schon geht auch hervor, daß Hauptmann Hans Jakob Madran seine Bergbautätigkeit nicht auf dieses Gebiet beschränkte, indem er sich jetzt schon Uris Zustimmung für das Bergbaurecht in Bollentz sicherte, das er erst 1595 von einer dreiörtigen Konferenz verlangte.

Ueber die Person des Konzessionärs ist von Interesse anzufügen, daß er jedenfalls kein anderer ist, als der Hauptmann Hans Madran, der an jenem unglückseligen Dumainschen Feldzug teilnahm und nachher mitten drin stand in dem Elende, welches derselbe unter den Söldnern und ihren Familien, die zu Hause zu Tausenden halber umherirrten, anrichtete, Hauptmann mangels Madran, der selbst mit seinem Besitz den Teilnehmern für den Sold haftete, welcher ihnen von den weltlichen und geistlichen Fürsten, allen Verpflichtungen zum Hohn, vorenthalten wurde, der als Gesandter nach Como und Rom reiste, um den Papst zur Einlösung der gemachten Versprechen zu bringen, der es persönlich erlebte, wie schimpflich und unverhofflich selbst dieser sich dem zu entziehen suchte, den Betrogenen wenigstens in ihrer äußersten Not zu geben, was ihnen längst gehörte, mußte es schließlich mitansehen, wie ihnen, wenn sie nicht in ihrer Not verkommen wollten, nichts anderes übrig blieb, als unter denselben Aussichten wieder in neue Solddienste auszuziehen.¹²) Wenn gerade dieser Söldnerhaupt-

¹²) Ueber den Dumainschen Feldzug vgl. E. A. 5, 1, die Abschiede, welche im Materienregister unter obigem Titel angegeben sind, vor allem S. 284 und 285; ferner Segesser, Ludwig Pfyffer, Bd. III, die betr. Abschnitte. Ueber die Beteiligung des Hauptmann Madran E. A. 5, 1, S. 298 b und S. 315 d.

mann nach derartigen Erlebnissen ein solches wirtschaftliches Unternehmen, das an und für sich schon geeignet war, einer größeren Zahl von Leuten Arbeit und Verdienst zu geben, an die Hand nahm und es überdies in so großzügiger Weise forcierte, so wurde er gewiß nicht allein von der Absicht geleitet, nur für seine Person aus den einheimischen Bodenschätzen Gewinn zu ziehen, sondern es lag ebenso in seinem ureigensten Interesse, auch den mit ihm heimgekommenen, arbeitslos herumliegenden Söldnern ein anständiges Unterkommen und sich damit einen Teil der Schreier vom Halse zu schaffen: vielleicht aber hatte die Erkenntnis von dem schmählichen Raubbau, den die ausländischen Fürsten und die inländischen Großen an seinem Volke trieben, sein patriotisches Gewissen aufgeweckt und tat er bewußt den ersten Schritt auf dem Wege, den die protestantischen Orte, zuerst Zürich, vorangegangen waren: durch Schaffung heimischer Arbeitsgelegenheit der Vergeudung und Verwilderung der Volkskraft in fremden Ländern Einhalt zu tun und sie dem eigenen zu erhalten. Wie überdies die Konjunktur gerade damals ihren Bestrebungen entgegenkam, werden wir später sehen.

Nach dem Dumainschen Feldzug finden wir nicht bloß die Bergwerke im Tale des Kerstelenbaches in den Händen dieses Hauptmanns Hans Jakob Madran und seiner Familie,¹³) sondern auch die im Isental, dem zweiten Eisenerzgebiete Uris, als deren Lehensherr er in einer Urkunde von 1596 genannt wird. Wie bereits angedeutet, machte seine Tätigkeit an den Kantonsgrenzen nicht Halt. 1593 erschien der Hauptmann Madran von Uri in Schwyz als Käufer eines Steinbruches und zwei Jahre später ver-

¹³) Ueber die Familie der Madran läßt sich leider keine einigermaßen lückenlose Genealogie mehr aufstellen. Der Urner Geschichtsschreiber Fr. V. Schmid sagt über die Madran: Es scheine, sie seien Herrschaftsherren zu Maderano (kl. Gemeinde bei Airolo), in Lifenen gewesen.

langte er in Brunnen von einer dreiörtigen Konferenz die Bewilligung zur Ausbeutung eines Erzbergwerkes bei Bollenz. Neben und nach ihm werden uns noch andere Familienglieder genannt, welche diese Unternehmungen weiterführten. In Silenen folgte auf ihn der Hauptmann Peter Madran, der schon 1600, freilich noch nicht als Hauptmann, in einem Mannschaftsrodel unter der Genossame dieser Gemeinde aufgeführt ist und nach dem Geschichtsschreiber Franz Vinzenz Schmid im Jahre 1622 hier die Bergwerke unterhielt. Ein Hauptmann Heinrich Madran aber, wohl der Führer eines Fähnleins in einem der Dumainschen Regimenter, bewarb sich 1602 um das schwyzerische Bergregal.

Die Großzügigkeit, welche aus all diesen Konzessionsgesuchen nördlich und südlich der Alpen spricht, wird

Ein Peter Madran erhielt das Landrecht zu Uri 1509. Als weitere Familienglieder nennt er Joan Madran, des Rats, 1587, in Gesandtschaft gebraucht. Vgl. zu ihm E. A. 5, 1, Personenregister. Jakob Madran, Hptm. Gedeon Madran, Fähnr., lebte 1635. Peter Madran, Hauptmann, vgl. Zeitschrift für schweizer. Kirchengeschichte, Stans 1910, S. 285: Hpm. P. M. † 1631. Heinrich Madran, uxor Anna a Pro. Joh. Jakob Madran, Hpm. Sebastian, Jakob, Anna, uxor Landvogt Jakob Tröschs.

Ueber die Madran, besonders über unsern Hauptmann Hans, vgl. das XVI. hist. Neujahrsblatt Uris, S. 157—159: "Sein Vater oder Urgroßvater war Heini Madran von Liffenen." Ich nehme an, diese Publikation wird Belege für die Identität dieses Hauptmann Hans Madran mit dem Madran N. der E. A. 5, 1 (s. Personenregister), sowie für seine Teilnahme am Dumainschen Feldzug besitzen. Es fällt nur auf, daß in dem von Segesser (Ludwig Pfyffer, Bd. III, S. 432) gedruckten Mannschaftsrodel nur ein Hauptmann Heinrich Madran erwähnt ist.

Ueber das Bergwerkgesuch in Bollenz vgl. auch E. A. 5, 1, 1632, Nr. 52 und 57, und St. A. S. gesessenes Ratsbuch, fol. 65. — Ueber Hauptmann Hans Jakob Madran vgl. St. A. U., Urkunden: Nr. 194 a. Erwähnt auch bei Blumer, "Staats- und Rechtsgeschichte der schweiz. Demokratien", 1850—59. II. a, S. 346 und b, S. 75. — Ueber Hauptmann Heinrich Madran die bereits erwähnte Stelle in Segesser,

auch in den Bergwerkbetrieben der Madran geherrscht haben, und der Aufschwung, den die Eisengewinnung unter ihnen nahm, muß ein ganz erheblicher gewesen sein, wenn sich später in Uri die Meinung bilden konnte, sie erst hätten mit derselben begonnen. ¹⁴) Nicht von den ersten, sondern von den größten Eisenherren hat also das Maderanertal, vielleicht mit der Entstehung dieser Meinung, den Namen erhalten, wobei ich es offen lasse, welchem von den obengenannten Männern am meisten Ehre gebührt. ¹⁵)

Die Organisation der Madranschen Eisenbergwerke verrät uns eine, wenigstens im Fragment erhalten gebliebene Bergwerksordnung. ¹⁶) Im Gegensatz zu der uns bereits aus Obwalden bekannten, in der wir den Einfluß der Staatsgewalt aus dem Inhalt herauslesen müssen, war der Ordnung der urnerischen Bergwerke "zu wahrem Urkund das Landessiegel aufgedrückt". Wann diese obrigkeitliche Bergwerksordnung in Uri entstanden ist, wissen wir nicht. Im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts wurde dem Hauptmann Hans Jakob Madran, seinen Verwaltern oder Erben zugelassen, dieselbe den Arbeitern und Werkleuten vorzulesen, damit die Artikel allen kund

L. Pf. und St. A. S., Ratsprot. IV, 427 a, 29. April 1602. — Ueber Hauptmann Peter Madran verdankenswerte Mitteilung von Herrn Landammann Furrer in Amsteg, vgl. auch Fr. V. Schmid a. a. O. S. 10.

¹⁴⁾ Fr. V. Schmid, a. a. O. S. 10.

Dafür, daß der Peter Madran es war, wie in den B. g. K. und Folge, Lief. 32, u. im Klubführer des S. A. C., "Geolog. Wanderungen", III. Bd., S. 78, noch breiter ausgeführt wird, konnte ich keine Belege finden.

¹⁶) Die unvollständige Kopie dieser Bergwerksordnung befindet sich, wie bereits erwähnt, mit der Obwaldner im Besitze von Herrn Dr. med. Stockmann-Wyrsch in Sarnen. Die Jahreszahl ist leider nur bis in die Zehner noch lesbar. Die letzte Zahl ist wahrscheinlich ein 3 oder 5, also entweder 1593 oder 1595. Es ist schade, daß sie nicht mehr zu entziffern ist, da dieser Ostermontag vielleicht einen Anhaltspunkt für die Verleihung an H. J. Madran, auf welche die Urkunde Nr. 194 a im St. A. U. hinweist, gegeben hätte.

seien, und so es nicht genugsam wäre, einen Amtmann des Landes zu nehmen, der sie ihnen vorhielte und dem sie geloben sollten, denselben nachzukommen. Diese Bergwerksordnung scheint nicht für ein einzelnes Unternehmen aufgestellt worden zu sein. Schon die bloße Tatsache, daß darin gewöhnlich nicht von einem Bergwerk, sondern von "Bergwerken" in der Mehrzahl die Rede ist, bestätigt das. Ueberdies ist sie mit Ausnahme eines bestimmten, lokale Anklänge verratenden Teiles so allgemein gehalten, daß fast kein Zweifel darüber herrschen kann, diese obrigkeitliche Ordnung sei für die Regelung des Bergbaues überhaupt aufgestellt worden. Durch ihren offiziellen Charakter wird dann auch die getreue Uebernahme vonseiten Obwaldens verständlicher. In einer staatlichen Urkunde von 1698 17) wird in der Tat auf eine allgemeine Bergwerksordnung verwiesen und da wir in Zusammenhang mit einem Madran zum ersten Mal von derselben hören, so ist es wahrscheinlich, daß sie in jener Hochkonjunktur des Urner Bergbaues entstand und daß die umfassende Tätigkeit dieser Bergherren vielleicht nicht nur indirekt den Anstoß zu deren Abfassung gab, sondern auch direkt die Grundlage für dieselbe bildete. Jedenfalls darf nach dem Gesagten ihre Gültigkeit für alle Urner Bergwerke jener Zeit, vor allem also für die Madranschen, angenommen und aus ihrem Inhalt auf deren Verwaltung und Betrieb geschlossen werden.

Den Inhalt der Urner Bergwerksordnung kennen wir in der Hauptsache schon aus der Ordnung für das Bergwerk im Melchtal, der sie zweifellos zu Grunde liegt und teilweise wörtlich einverleibt wurde. Dies gilt vor allem für die "Ordnungen" in den technischen Betrieben und auf den Arbeitsplätzen, welche hier wie dort in gleicher

¹⁷) Die Urkunde befindet sich im Museum des hist. Vereins Uri in Altdorf: Bergbaukonzession an J. A. Schmidt, Ritter und Gardehauptmann für Bollenz und Riviera. Der Passus ist im 4. Art. der Bedingungen.

Zahl und Art unterschieden werden. Vollständig übereinstimmend lauten die Artikel für die "Erz", den Schmelzofen, die große Hammerschmiede, die kleine Schmiede und den "Kohlplatz". Nur die Ordnungen für den Wald und die Behausungen waren in der Urner um je eine Bestimmung reicher: Der ersteren war noch eine Holzliste beigefügt, welche das für den Bergherrn gehauene Holz in vier Teile schied, in ganze Hölzer, die am kleinern Ort mindestens 16 Zoll haben mußten, halbe Hölzer 15—10 Zoll am kleinern Ort, von denen zwei auf ein ganzes gerechnet wurden. Dreiteilhölzer von 9 oder 8 Zoll am kleinern Orte, von denen drei auf ein ganzes gingen, und die Vierteilhölzer oder Hackenscheite von 7-4 Zoll am kleinern Ort, von denen vier ein ganzes gaben, welche Teile alle von den Holzknechten gesondert gesetzt werden mußten; die andere Ordnung enthielt außer den Verboten zur Verhütung von Feuerschaden und von eigenmächtigem Verkauf von Eisenerzeugnissen noch ein weiteres, welches jedes Passieren von Gütern, wo keine Straßen und Wege seien, weder um Studen noch Aeste zu holen, besonders so lange das Heu noch auf den Matten stünde, ohne Erlaubnis der Besitzer bei 4 Maß Wein Buße und Abtrag des Schadens untersagte.

Aus der durch die zwei Ergänzungen nicht durchbrochenen Uebereinstimmung dieser Ordnungen erhellt, daß in technischer Beziehung die obwaldnerischen Eisenverhüttungsanlagen und ihr Betrieb, abgesehen von den durch die lokalen Verhältnisse bedingten Abweichungen, den urnerischen des Hans Jakob Madran und im weiteren auch seiner Verwandten oder Erben, die jenem wahrscheinlich als Muster gedient hatten, entsprochen haben müssen.

Leider fehlen in der Urner Ordnung alle jene Artikel, welche in der Obwaldner um den Schaffner gruppiert, uns die wertvollen Aufschlüsse über die sonstige Organisation des Melchtaler Werkes, vor allem die Art der Verwaltung gegeben haben. Dennoch darf aus gewissen, schon in den übrigen Artikeln vorhandenen Hinweisen auf das, was dort gesagt ist, geschlossen werden, daß auch in dieser Beziehung zwischen den Bergwerken Obwaldens und Uris bis zu einem bestimmten Grade Gleichartigkeit geherrscht hat. Schon äußerlich waren ja auch hier neben dem Bergherrn Madran Verwalter¹⁸) vorgesehen und da er nicht nur ein Bergwerk besaß, mußte er notgedrungen die Leitung und Verwaltung des einen oder andern einem solchen überlassen. So ist überdies möglich, daß wie alles Uebrige auch der Bergwerksverwalter Madrans das Vorbild für den Melchtaler Schaffner war und dessen Stellung in der Ordnung so umrissen wurde, wie sie sich in Uri aus der Praxis entwickelt hatte.

Für den sachlichen Vergleich können wir z. B. auf das Institut der Bruderbüchse, welche in der Urner Ordnung auch erwähnt wird, hinweisen, dann vor allem auf die absolute Gleichheit der Ordnungsbußen. Wir haben früher dargelegt, wie eng die Handhabung derselben mit dem übrigen Verwaltungssystem verwachsen war. Aus der Uebereinstimmung der Bußenordnung darf also mehr oder weniger auch auf diejenige der Verwaltung geschlossen werden.

Damit stehen wir auch schon vor der Frage, die uns auf dem Verwaltungsgebiet hauptsächlich interessieren muß: Wie stand es in den Madranschen Bergwerken mit dem Trucksystem, das wir aus den — in der Urner Ordnung fehlenden — Artikeln der Obwaldner Ordnung für das Melchtaler Werk festgestellt haben? Wir dürfen es für Uri ruhig annehmen. Auch in diesem Kanton sorgte der Bergherr oder sein Verwalter den Arbeitern nicht nur für Arbeit, sondern zugleich für die ihnen und ihren Familien zum Leben erforderlichen und erwünschten Bedürfnisse, indem er sie zum größten Teil durch die Abgabe der

¹⁸⁾ Wir finden in der Urnerordnung den Ausdruck "Schaffner" auch neben Verwalter.

dazu nötigen Naturalien auslöhnte. Wir finden nämlich unter den uns überlieferten allgemeinen Artikeln der Urner Ordnung einen, der dieses Verwaltungssystem zur Voraussetzung haben muß; er lautet: Die Arbeiter sollen auch von niemand nichts im Lande kaufen, denn um das Bargeld, vorbehalten von den Bergherrn. Daß diese ihre Bergwerke z. B. mit Speis und Trank versahen, ersahen wir schon aus der Konzessionsurkunde von 1576.

Ueberdies erhalten wir für die Werke bei Silenen aus späteren Zeiten wieder untrügliche Beweise, daß sie wirtschaftlich in dieser Weise organisiert waren. Wenn das aber in diesem Gebiete, welches an der internationalen Verkehrsader lag, die das Ländchen durchzog, der Fall war, wo also der einzelne Arbeiter am ehesten imstande gewesen wäre, selber sich mit den nötigen Naturalien zu versehen, so scheint für alle andern entlegeneren Gebiete eine andere Verwaltung geradezu ausgeschlossen.

So wird also auch im Isental mit seiner ausgesprochen isolierten Lage, das, von hohen Bergen ringsum abgeschlossen, nur eine beschwerliche Zugangsmöglichkeit an den Urnersee besitzt, die Unternehmung für Behausung, Nahrung, Kleidung und alle übrigen Lebensbedürfnisse ihrer Arbeiter gesorgt haben. Nicht von ungefähr war sicher einem der allgemeinen Artikel, welche auffallend an die lokalen Verhältnisse des Isentales erinnern, der Nachsatz angehängt: Daß auf diesem Bergwerke ohne Wissen und Willen der Bergherren niemandem Herberge, Speise und Trank gegeben werden solle.

Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, dürfen wir vielleicht auch der Urkunde von 1596,¹⁹) aus der wir überhaupt wissen, daß Hans Jakob Madran Bergherr in diesem Tale und schon früher gefreit worden war, auf der Allmeind, für seine Bergwerke zu Wasser und zu Land zu bauen, eine größere sachliche Bedeutung beimessen. Bei dieser Uebereinkunft, die offensichtlich nur wegen des

¹⁹⁾ St. A. U., Urkunde Nr. 194 a.

Bergwerks getroffen wurde, erklärt sich einerseits die von den Bergherrn gemachte Erwerbung eines Bannwaldes und Schachens zu beiden Seiten der Isleten (incl.) unten am See, von selbst aus dem Holzbedarf, welchen die Eisenverhüttung erfordert, und überdies gedachte ja der Bergherr auf einer anstoßenden ihm gehörenden Matte etwas seinem Bergwerk Dienliches zu bauen. Dagegen darf vielleicht die schwerwiegende Verpflichtung, mit der er neben finanziellen Opfern diese Vergünstigung erkaufte, als ein Beweis für die, alle wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigende Organisation auch dieses Bergwerks angesehen werden. Madran übernahm es nämlich für sich und seine Nachkommen, in Ewigkeit die Wehren, Brücken und die Sust, sowie eine gute Straße von derselben über den Bach bis in den oberen Teil des Schachens zu unterhalten, sowie den jährlichen Zins einer erklecklichen Summe an die andern Straßen, vornehmlich die ins Isental führende, beizusteuern. Das intensive Interesse an allen diesen Verkehrsanstalten, für die er die gewünschte Beschaffenheit und das Benutzungsrecht am ehesten erlangte, wenn er sie selbst im Stande hielt, konnte allein den Bergherrn bewogen haben, auf diese schwere Bedingung einzugehen, welche sicher die Talleute vom Isental für die Abtretung des Bannwaldes stellten, dessen Unverletzbarkeit sie ja, wie wir von früher wissen, zur Sicherung ihres Weges von Isleten zum Isental hinauf für nötig erachteten.

Es frägt sich nun, ob er wegen des Tal- und Abtransportes von Erz und Eisen diese Verpflichtung sich aufgeladen hätte, wenn nicht der durch eine Verwaltung, wie sie das Trucksystem mit sich bringt, bedingte umfangreiche Warenimport dazugekommen wäre, der gewiß in ebenso hohem, vielleicht infolge der hier herrschenden, beschränkten Verkehrsverhältnisse, wo alles durch die Sust am See gehen mußte, in noch höherem Maße die vorhandenen Verkehrsmittel vornehmlich wegen der schiffsweisen Einfuhr, der verhältnismäßig großen Lagerungsbedürfnisse, der

Empfindlichkeit der Waren und nicht zuletzt des Bergtransportes in Anspruch nahm und für den Bergherrn unentbehrlich machte.

Wir kommen zu den allgemeinen Bestimmungen der Urner Bergwerksordnung. 20) Auch diese befassen sich, wenn gleich sie inhaltlich meist verschieden waren, ihrer Natur nach doch mit denselben Angelegenheiten, wie die der Obwaldner; sie regelten das allgemeine Verhalten der Arbeiter im Bergwerk, dann das Verhalten dem ganzen Lande gegenüber und bestimmten im Anschluß daran in einzelnen Fällen die Kompetenzen des Bergherrn für die Zivil- und Strafrechtspflege. Uebereinstimmend in beiden Ordnungen lauten nur die von der Bestrafung der heimlichen und öffentlichen Aufwiegler und dem Verbot des Waffentragens. Daran schließt sich nun in der urnerischen zunächst eine Bestimmung, welche den Bergherren erlaubte, auf Hab und Gut von Knechten und Arbeitern. welche, mit Schulden verblieben, nächtlicher- oder heimlicherweise aus dem Land davon zögen, zu greifen und es zu behalten, bis sie von diesen bezahlt seien. Zwei weitere Artikel verboten gemeinen Huren oder argwöhnigen Gänglern, bei Strafe der Einziehung und gefänglichen Ueberantwortung an die Obrigkeit durch den Bergherrn, auf die Bergwerke zu kommen, und ebenso bei 20 Maß Wein Buße, zahlbar in die Bruderbüchse, allen Arbeitern, solche herzuführen oder ihnen bei sich Aufenthalt zu geben, Auch gegen die Trunksucht sah man sich vor: Wenn einer auf dem Bergwerk vom Weintrinken ungestüm und tobend würde oder sonst ungeschickt mit Worten oder Werken wäre, mag ihn der Bergherr oder sein Schaffner in eine Kammer oder ein "Taubhüsli" einschließen lassen, bis ihm der Wein aus dem Kopf, oder eine Zeit wohl lassen austoben. Es möchte einer dermaßen ungebührlich handeln,

²⁰) Das m. W. einzige noch existierende Exemplar des Herrn Dr. med. Stockmann-Wyrsch ist leider nur Fragment; es fehlen die ersten Seiten.

der Bergherr hat "den Gwalt", ihn der Obrigkeit gefänglich zu überantworten, nach seinem Verdienen zu strafen. Den Schluß dieser Artikel macht folgender: Item, an den Werktagen soll niemand spielen, sondern dem Werk obliegen bei 2 Maß Wein Buße, jedesmal.

Von den Vorschriften, welche den Bergwerkarbeitern für den Aufenthalt im Lande gemacht waren, kennen wir die einzige, die Einheimischen und Fremden galt: das Verbot jeden Kaufs ohne Bargeld; alle andern waren nur den letzteren gesetzt: 1. Damit das Land mit zu viel fremdem Volke nicht überfüllt werde, durfte keiner, dessen Jahr und Dienst aus war, oder vom Bergherrn ausbezahlt war, im Land umherschweifen, sondern mußte stracks über den See fahren in seine Heimat, und so er doch umherschweifte und nicht in Landsknechtweise zu einem anderen gedingt hätte, sollte der Bergherr denselben durch einen Amtmann des Landes über den See weisen und so er nichts darum gäbe, ihn auf seine Kosten mit dem Turm strafen. 2. Alle fremden Knechte, welche von den Bergherren nicht in Dienst genommen würden, sollten auf die erste Mahnung wieder ab dem Bergwerk ziehen und welche sich sperrten, zu 20 Gl. Buße, halb der Obrigkeit und halb in die Bruderbüchse, verfallen sein. Ebenso durfte auf diesem Bergwerk keinem Fremden ohne Wissen und Willen des Bergherrn Herberge, Speise oder Trank gegeben werden. Zum Schutz gegen Seucheneinschleppung endlich waren alle fremden Knechte und Personen, die aus Ländern kamen, darin die Krankheit der Pestilenz regierte, gehalten, soviel sie wüßten, dem Bergherrn anzuzeigen, damit die Betreffenden nicht aufgehalten würden. Leider sind uns die allgemeinen Bestimmungen nicht mehr alle erhalten; wir wissen auch nicht, wie viele und welcher Gestalt sie waren und ob z. B. so wichtige, wie der Glaubensartikel oder die offizielle Unterstellung unter des Landes Gerichte, Satzungen und Ordnungen hier fehlten.²¹) Die Konzessions-

²¹) Das Fragment, welches mir vorgelegen hat, beginnt erst mit

91

urkunde von 1576 füllt diese Lücke insofern aus, als wir aus ihr erkennen, daß sicher diese letzteren in Kraft waren.

Aber auch in dieser fragmentarischen Form ist die Bergwerksordnung Uris ein wichtiges Dokument für den Bergbau dieses Landes. Sie zeigt uns den Typus des Bergwerks in der Blütezeit, die die Madran um 1600 heraufführten, und wir brauchen diesen Typ jetzt nur in die lokalen Verhältnisse hineinzustellen, um in großen Zügen ein getreues Bild derselben und ihres Betriebes zu bekommen. Sie verrät uns, daß schon die Leitung und Verwaltung der Eisenverhüttungsanlagen dieser Bergherren nach dem gleichen System, das wir aus der späteren Obwaldner Ordnung kennen und dem wir bei ihren Nachfolgern wieder begegnen werden, geschah. Sie gibt uns einerseits einen Begriff von dem Verhältnis, in welchem sich Bergherr, Bergwerk und Arbeiter zu Land und Landsleuten befanden und läßt andererseits den Anteil erkennen. welchen, wie die Obwaldner, auch die Urner Regierung an der einheimischen Eisengewinnung nahm, mit der sie sich gesetzgeberisch abgab, der sie aber auch durch weitgehendes Entgegenkommen den Bergherren gegenüber allen möglichen Vorschub leistete und dabei das Interesse des Landes und seiner Bevölkerung wahrnahm.

Daß der Zusammenhang zwischen dieser Urner Bergwerksordnung und den Madranschen Bergwerken gerade für das Isental mit aller Sicherheit feststeht,²²) ist deshalb

den Worten: ...immer uff dem Bergwerckh win trunckhe, und dauon ungestim unnd tobendt wörde, oder sonst ungeschückht mit worter oder werckhen were...

²²) Es muß hier darauf hingewiesen werden, daß, im Gegensatz zu den übrigen Artikeln, bei den im Anfang des Fragmentes enthaltenen allgemeinen Vorschriften, das Bergwerk in der Einzahl und mit dem Demonstrativpronomen erwähnt wird, und daß in eben diesen Artikeln Anklänge an die spezielle geographische Lage des Isentals sich finden. Das ist aber das Einzige, was in der Bergwerksordnung speziell auf das Isental hinweist, im übrigen ist sie ganz allgemein gehalten.

für uns von großem Wert, weil wir vom Bergbau in diesem Tale aus späterer Zeit sozusagen nur noch erfahren, daß er wirklich betrieben wurde. Der bekannte Altdorfer Arzt und Naturforscher Dr. Franz Karl Lusser bestätigt. daß einst Eisenerz an der Wolfhalde im Isental gegraben und an der Isleten geschmolzen wurde. 23) Der an diesem Bach unten beim See geplante Bau des Hans Jakob Madran qualifiziert sich durch die für ihn gemachte Erwerbung des anstoßenden Bannwaldes und Schachens als die Verarbeitungswerkstätte des Isentaler Erzes. Die Neuerrichtung derselben durch diesen Bergherrn ist ein Analogon für die uns aus dem Melchtal bekannte Erscheinung, daß fast bei jeder Wiedereröffnung des Bergbaues die Schmelzöfen vor allem an einem andern Orte errichtet wurden. Die Isentaler Schmelzanlage, welche früherer Ausbeutung diente, mußte also irgendwo oben im Isental selbst stehen.

Diese Wanderung des wichtigsten Teiles der Hüttenwerke ist ein schlagender Beweis dafür, daß das böse Lied, welches schon Simmler über die Verwüstung der Wälder unserer Alpentäler durch den Bergbau anstimmte, nicht unberechtigt ist und daß die Beschaffung eines geeigneten und genügenden Brennmaterials eine Hauptschwierigkeit der innerschweizerischen Eisengewinnung war, welche gewiß das ihre zu deren Einstellung beitrug und sie da und dort geradezu veranlaßte. Die Behauptung späterer Beschreibungen der Schweiz,²⁴) die Eisenverhüttung habe im Isental aufgehört, weil das Holz für den Schmelzofen ausgegangen sei, entbehrt daher hier, trotzdem uns unbekannt ist, worauf sie sich stützt, einer großen Wahrscheinlichkeit nicht.

Damit sind unsere Nachrichten über das Isentaler Eisenbergwerk erschöpft. Auch in der geologischen

²³) s. Lusser, Gemälde, Bd. IV, Uri, S. 97. Vgl. Urner Wochenblatt Nr. 43—44, 1921.

²⁴) s. J. Meyer: Land, Volk und Staat der schweizerischen Eidgenossenschaft, 1861, S. 329; ebenso Berlepsch, "Schweizerkunde", 1864, S. 85.

Literatur konnte ich dieses nirgends erwähnt finden, so daß noch heute ein kompetentes Urteil darüber aussteht, ob die hier abgebauten Erze dem schon erwähnten Eisenoolithen des Callovien, der in diesem Kanton auch anderwärts zur Ausbeutung kam, angehörten, oder den jetzt für die Technik als belanglos erkannten Bohnerzen des Eozäns der helvetischen Kalkalpen. 25) Je nach dem Charakter des Isentaler Eisenerzes ändert sich aber auch die Vorstellung, die wir uns bei dem Mangel an weiteren historischen Nachrichten im Rahmen des Gesagten von seiner Gewinnung, seinem Erfolg, seiner Dauer und vor allem auch von der Ursache des Aufhörens machen müssen. Wann der Abbau aufhörte, ist ebenso unsicher, wie die meisten Einzelheiten der Entwicklung; es scheint aber nicht, daß er nach den Madran noch fortgesetzt wurde, denn alle Quellen, z. B. auch schon J. J. Wagner in seiner 1680 herausgegebenen "Historia naturalis Helvetiae", ²⁶) kennen nur noch die Erzgewinnung bei Silenen. Diesem urnerischen Bergbaugebiete, in welchem nicht nur der Name der Unternehmer, sondern auch das, was sie geschaffen hatten, weiter lebte, wenden wir uns jetzt zu.

2. Der Eisenbergbau bei Silenen von den Madran bis zu seinem Ende.

Mit der Aufnahme der bergbaulichen Tätigkeit durch die Madran begann bei Silenen nicht, wie man bis jetzt vielfach irrig annahm, der Eisenbergbau selbst, sondern eine neue Epoche desselben. Alles, was wir über die Bergwerke und Bergherren dieser Zeit wissen, nicht zuletzt das

²⁵) s. B. g. K. n. F., Lief. 24, S. 4 ff. — Erläuterungen zur Karte der Fundorte von min. Rohstoffen, S. 62 und 64.

²⁶) Wagner, a. a. O. S. 350/51. — St. A. O., Staatspr. XVIII, 615. Dieses Obwaldner Protokoll hätte, wenn es in Uri noch mehrere Bergwerke gehabt hätte, die Konzession Stockmanns jedenfalls nicht in dieser Weise aufnotiert.

Zeugnis Cysats, sind Beweise für den guten Gang, in welchen das Silener Eisengewerbe unter der Verwaltung der Madran und vor allem durch den Ausbau der schon vor ihnen betriebenen Ausbeutung gebracht wurde. Weniger aber als über den Erfolg erfahren wir aus zeitgenössischen Quellen über die Art und Weise, wie sie ihr Unternehmen einrichteten und betrieben. Als sozusagen einziges Dokument steht die Bergwerksordnung dafür zur Verfügung, und nur vom Nachweis, daß sie auch für das, was die im Rufe der ersten oder größten Urner Bergherren stehenden Männer bei Silenen schufen, herangezogen werden darf, hängt unsere Konjektur von dem Ausbau der Silener Eisenverhüttungswerke und deren Verwaltung ab. Diesen Nachweis aber glaube ich in weitgehendem Maße erbringen zu können.

Einerseits dürfen wir die Bergwerksordnung, welche in der uns erhaltenen Fassung teilweise lokalen Charakter, worin vielleicht die spezielle Veranlassung noch erkennbar ist, zu tragen scheint, in der Hauptsache aber ihren allgemeinen, für alle Bergwerke Uris gültigen Charakter verrät, als allgemeine obrigkeitliche Verordnung ansprechen. Andererseits stimmt gerade für die Bergbauanlagen bei Silenen alles, was wir aus späterer Zeit über dieselben, sowie über deren Verwaltung noch hören, genau mit der Organisation zusammen, welche diese bei den Madran in Geltung stehende Ordnung schon für ihre Zeit erwarten läßt.

Versuchen wir daher jetzt diesen Bergwerktyp anhand der kärglichen Notizen, welche uns dafür zur Verfügung stehen, in die lokalen Verhältnisse dieser ansehnlichsten Urner Gemeinde im Reußtal hineinzustellen, wodurch allein es also noch möglich ist, sich eine Vorstellung des von den Madran ins Leben gerufenen bergbaulichen Hochbetriebes zu machen. In der Konzessionsurkunde von 1576 ist das Silener Bergwerksgebiet in seinen Grenzen genau umrissen.

Wir beginnen mit der "Erz". Für die Festsetzung der Abbaustellen des Bergwerks leistet uns die eingehende geologische Erforschung des Gebirgszuges zwischen Schächenund Maderanertal treffliche Wegweiserdienste. 27) Sie hat das Eisenerzvorkommen als Eisenoolith des Doggers in seiner Ausdehnung und Mächtigkeit genau nachgewiesen. In zwei Schichten beginnt er an dem gegen das Reußtal abfallenden Hang der Schwarzgrat - Belmeten - Hohen Faulenkette, von denen die untere (der Bathonienoolith) nur ½-1 m mächtige und oolithärmere nach Osten rasch auskeilt und auf dem Ribiboden schon nicht mehr gefunden wird, während die obere (der Callovienoolith) stark oolithische und sehr metallreiche, mit einer konstanten Mächtigkeit von 2,8-4,3 m sich bis zum Hüfigletscher fortsetzt und nur beim Rückenegg, einem südlichen Ausläufer der kleinen Windgälle, fehlt. Dieses im Reußtal ob Erstfeld, vor allem aber im Maderanertal zutage ausgehende Eisenerz war zweifellos das Objekt der Ausbeutung ob Silenen. Hier müssen die Gruben gewesen sein. An der günstigsten Stelle, bei den Windgällen, wo es infolge der Faltung des Gesteins zweimal an die Oberfläche tritt, sind solche noch erkennbar. 28) Sie sind aber, wenn auch keine materiellen Ueberreste anderer bis jetzt gefunden wurden, nach den literarischen Quellen nicht die einzigen. Denn neben dem Golzerenberg und seinem trächtigen Eisenerz werden noch andere Lokalitäten unterschieden. Dabei wird vor

²⁷) B. g. K. n. F., Lief. 32, bes. S. 25 ff. Klubführer des S. A. C., "Geolog. Wanderungen", Bd. III, S. 75 ff.

²⁸) Diese Stelle ist speziell schon von Geologen untersucht worden, z. B. von A. Heim; s. A. Müller, "Eisensteinlager am Fuße der Windgälle" in Verhandlungen der Naturforsch. Gesellsch. Basel, IV. Band. — C. Schmidt hat die Mineralien des Eisenoolith untersucht, s. Zeitschrift für Kristallographie, Bd. XI, 1886, S. 597. — Die Zusammensetzung des Eisenoolithes an der Windgälle s. B. g. K., n. F., Lief. 32, S. 34: 1. Braunrote oolith. Kalkbank 0,8 m; 2. Violette, stark eisenschüss. Bank von 1,2—1,3 m, diejenige, welche in den untern und obern Eisengruben abgebaut wurde, und 3. Eisenärmere oolith. Bank 2 m.

allem der Schwarze Erzberg 29) mit solcher Beharrlichkeit genannt, daß wir nicht nur einen oberflächlichen Abbauversuch an demselben, noch etwa, namentlich von J. J. Wagner verleitet, der 1680 nur diesen Ort für die Urner Eisengewinnung nennt, zwei verschiedene Namen für eine und dieselbe Abbaustelle an der Windgälle annehmen dürfen. Im Gegensatz zu "Golzeren", das heute noch diesen Namen trägt, existiert die zweite Ortsbezeichnung in der Form, wie sie uns hier vorliegt, nicht mehr; dagegen finden wir in der Streichungsrichtung des oberen Eisenoolithen Anklänge an denselben schon im Reußtal, dann vor allem im "Schwarzberg" des Maderanertales, in dem der "Schwarze Erzberg" auch meist angegeben wird. 30) Sind daher "seine guten Eisengruben" auch nicht identisch mit denen vom Golzerenberge, so dürfte man sie doch in derselben Erzschicht zu suchen haben. Wir werden übrigens auch im historischen Teil noch einmal auf diese Kontroverse stoßen. Nirgends aber konnte die Ausbeutung dieses Eisens, selbst wenn im Laufe der Zeit noch anderorts solche Gruben bestanden, die Ausdehnung gehabt haben, wie wir sie, im Hinblick auf die verhältnismäßig gewaltigen Ueberreste, derjenigen ob Golzeren an der Windgälle zuschreiben müssen. Diese Eisengruben etwas oberhalb der zirka 2000 m hoch gelegenen Alp Oberkäsern und hart am

²⁹) Vgl. Wagner, a. a. O. S. 350/51. — Gruner, a. a. O., S. 55. ... Zu Schwersenburg und auf dem schwarzen Erzberg. — Fr. V. Schmid, a. a. O. S. 11, 12 und 15. — F. J. Durand, Statistique élémentaire, Lausanne 1795, Bd. II, S. 109. — H. A. 1805, S. 35. Auffallend ist, daß ihn Lusser in den Gemälden, Bd. IV, nicht erwähnt.

³⁰⁾ Vgl. dazu T. A., Bl. 403. Es ist mir nicht gelungen, die Lokalbezeichnungen Schwerzen- oder Schwarzenburg und den schwarzen Erzberg irgendwo aufzutreiben. Daß wir ihn ob Erstfeld, wo der Schwarzgrat und dahinter die Burg mit dem Schwarzwasser in Betracht kämen, zu suchen haben, ist deshalb unwahrscheinlich, weil diese Erze im Zgraggental oberhalb Amsteg geschmolzen worden sein sollen. Das geschah eine Zeitlang mit denjenigen aus dem Maderanertal. Hier ist der Schwarzberg, der zur Zeit der Ausbeute sehr wohl Schwarzer Erzberg geheißen haben kann.

Firnrand im Kessel zwischen Großer und Kleiner Windgälle (im Topogr. Atlas der Schweiz mit der Höhenkote 2527 eingetragen) waren daher auch die "Haupterz" der Madran, und die Anbrüche, Stollen und mächtigen Schuttund Erzhaufen rühren zweifellos von dem Bergbau her, den sie hier selbst betrieben und zu entfachen wußten. Sie sind die greifbarsten Zeugen der großzügigen Tätigkeit, durch die sich diese Bergherren im Tale des "Kärstelenbaches" verewigten. ³¹)

Während die Natur der Erz einen langandauernden Betrieb am gleichen Orte gestattete, verunmöglichte sie ihn dem Schmelzwerk. Auch bei Silenen lösten mehrere solche einander ab. Wenn die Ueberlieferung im Volke recht hat, so stand einmal der Schmelzofen im "Stäg". 32) Er wird dem Bergbau zu des Vogts Trösch Zeiten gedient haben. Ende des 17. Jahrhunderts endlich hören wir von einer ziemlich umfangreichen Anlage im Maderanertal, und das muß diejenige gewesen sein, welche von den Madran errichtet worden war. Sie befand sich unterhalb der Golzerenalp am Kärstelenbach und umfaßte damals den Schmelzofen, Kohlhütten, "Buche" und Wasserleite, 33) also mit Ausnahme des Pochwerkes genau das, was sich nach der aus der Zeit der Madran stammenden Bergwerksordnung schon erwarten ließ.

Die Hammerschmiede, wo die im Gebiete Silenens gebrochenen und geschmolzenen Erze gehämmert wurden,

³¹) s. T. A., Bl. 403. Ueber die Erzhaufen, die früher noch zu sehen waren, s. Lusser, Gemälde, Bd. IV, S. 101. Ueber die Ueberreste bei den untern Gruben vor allem Klubführer des S. A. C., "Geolog. Wanderungen", Bd. III, S. 76 oben.

³²) Mitteilung aus Amsteg. Der Geologe W. Staub stellt das in den B. g. K. n. F. 32 als Tatsache hin und setzt seinen Betrieb in die Zeit vor den Madran.

³³) Siehe St. A. U. Fasz. 11, A 17, Nr. 327: Kaufsverschreibung um die Bergwerksgüter vom 25. April 1695. — A. Müller, a. a. O. in Verhandlungen der naturforsch. Gesellschaft Basel, Bd. IV. — Die Ueberreste des Schmelzofens werden heute noch gezeigt.

war wohl zu allen Zeiten "beim Stäg"; wenigstens ist nichts von einer andern bekannt. Auch diese stimmt, so, wie sie uns aus genauen Inventaren des beginnenden 18. Jahrhunderts bekannt ist, in allen einzelnen Teilen überein mit derjenigen, auf welche schon in der Bergwerksordnung Bezug genommen war, ein untrüglicher Beweis dafür, daß dieses Werk schon zur Zeit der Madran die Gestalt erhielt, welche es mehr als ein Jahrhundert später noch hatte, weiterhin aber auch dafür, wie berechtigt es war, aus der Urner- wie der Obwaldnerordnung auf die der Isentalerund Melchtalerwerkstätten zu schließen, für die wir keine solche späteren Belege haben.

Ganz analog wie dort bestand also um 1600 der Madransche Eisenhammer in Amsteg aus der großen Hammerschmiede und der Zeunschmiede, mit denselben Einrichtungen und Werkzeugen, wie wir sie dort für die erwähnten Arbeiter, als Läuterer, Nagler, Kugelgießer etc. voraussetzen müssen, Über den Transport des gewonnenen Metalles zu diesem Hammerwerk verrät ein Holzzug bei Amsteg, der heute noch Eisenkehle heißt, daß man es das letzte steile Stück des Weges vom Schmelzofen zum Hammer von selbst zurücklegen ließ. Die Förderung der Erze von den Stollen zur Schmelze geschah ähnlich, wie die Sennen jener Gegend die Käse auf Tannästen zutal schaffen; es wurde in Tierhäuten ins Kerstelental hinuntergeschleift. 34) Man kann hier auch auf das Kehlenstäfeli hinter der Golzerenalp aufmerksam machen, dem sein Name gleichfalls von der Benutzung einer Kehle zum Hinunterrollenlassen der Erze geblieben sein kann und welches, weil direkt unter dem Schwarzberg gelegen, in diesem Falle dafür spräche, daß wir in diesem wirklich den

³⁴) s. Lusser, Gemälde, Bd. IV, S. 101. — Zeitschrift für schweiz. Statistik, Jahrg. 1906, S. 12: Beitrag z. K. d. schweiz. Eisenproduktion. Die Behauptung, daß das im Winter geschehen sei, scheint mir etwas zweifelhaft.

"Schwarzen Erzberg" vor uns haben.³⁵) Wie man vor den Madran einen Teil des Jahres in der Erz stillstand, so setzte die Höhe derselben zweifellos auch ihrem Eifer für die Winterszeit Schranken entgegen. Soviel über die Erz, Schmelze und Schmiede, sowie über die Kommunikation zwischen denselben; in denselben wird sich der Betrieb bei deren Gleichartigkeit mit den Anlagen im Isen- und Melchtal ähnlich wie dort, also gemäß den übereinstimmenden Hüttenordnungen, abgespielt haben. Der Kohlplatz der Madran befand sich im Kerstelentale; dessen Waldungen lieferten ihnen also das Holz, welches sie für ihren Großbetrieb benötigten; deren Ausrottung kann daher vielleicht auch dazu beigetragen haben, daß sich ihr Andenken, allerdings dann in unvorteilhaftem Sinne, in diesem Tal erhalten hat.

In technischer Beziehung glaube ich damit die Kongruenz des Bergwerks der Bergwerksordnung mit dem Silener Bergwerk, wie wir es später tatsächlich bestehend finden, nachgewiesen zu haben. Wie dieses aber mit Bezug auf die Art der Verwaltung aus allem, was wir überhaupt darüber erfahren, deutlich das gleiche System erkennen läßt, das wir, wenn auch nicht so schön ausgeprägt wie in der Obwaldner, doch auch schon in der Urner Ordnung angedeutet finden, darauf haben wir früher schon hingewiesen.

Das Silener Bergwerk scheint also in der Ausgestaltung, welche es im großen ganzen bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts aufwies, von den Madran gegen Ende des 16. geschaffen worden zu sein. Es entsprach dem Typ, wie er sowohl der Urner Bergwerksordnung aus dem 16. Jahrhundert als auch der Obwaldner aus der ersten Hälfte des 17. zu Grunde liegt, wie er aber noch in einem andern Orte der Innerschweiz, bald nachdem die Madran ihre Bautätigkeit eröffnet hatten, auch zur Ausführung

³⁵⁾ Vgl. T. A., Bl. 403.

gelangte. Das weist vielleicht darauf hin, daß die Madran, obgleich ihre eigenen Bestrebungen, die bekanntlich an den Grenzen Uris nicht Halt machten, in der übrigen Innerschweiz keinen Erfolg hatten, dennoch durch ihre praktischen Erfolge in diesem Kanton auch den Bergwerken, welche in den benachbarten Kantonen zu jenen Zeiten von andern gegründet wurden, ihren Stempel aufzudrücken vermochten. Wie diese den Bergbau der ganzen Innerschweiz befruchtende oder doch beeinflussende Tätigkeit der Urner Bergherren am Schluß des 16. Jahrhunderts nicht nur durch die volkswirtschaftliche Misere, welche wegen der Entartung der Solddienste damals akut geworden war, sondern auch durch die damaligen, nicht weniger gespannten politischen Verhältnisse angeregt oder unterstützt worden sein kann, werden wir später noch zu zeigen versuchen.

Nur einige Jahrzehnte scheinen die Madran ihrem Bergwerk bei Silenen vorgestanden zu haben. Der letzte, der uns bekannt ist, ist der Hauptmann Peter, wahrscheinlich derjenige, welcher 1631 in Altdorf starb. Der nächste Bergherr, der uns nach ihnen bezeugt ist, entstammt dem angesehenen Urner Geschlecht der Epp. Fr. V. Schmid berichtet uns darüber genauer, daß im Jahre 1680 dem Joan Epp und seinem Sohne Franz das Eisenbergwerk übergeben wurde. The schein in the

In der Zwischenzeit aber hatte sich mit demselben eine wichtige Veränderung vollzogen. Außer der Erz, die dem Lande von Rechts wegen gehörte, waren auch Schmelzwerk und Schmiede samt den zugehörigen Gütern in seinen Besitz übergegangen, und laut der Verkommnis, welche

³⁶) s. Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, Jahrgang 1910, S. 285. Dieses Geschlecht ist auch später noch in Amsteg nachweisbar. So war nach einem alten Kirchenrechnungsbuch im Gemeindearchiv Silenen ein Johannes Madra Kapellvogt bei der Heiligkreuzkapelle in Amsteg.

³⁷⁾ Fr. V. Schmid, a. a. O. S. 10.

die Regierung mit dem neuen Bergherrn Epp traf, verlieh sie ihm nicht nur das Bergrecht, sondern auch das Bergwerk mit seinen Gebäuden und ihrem Inventar. Leider verlautet über die Ursache dieser Besitznahme durch den Staat gar nichts. Hatte vielleicht das Silener Bergwerk nach dem Abtreten der Madran dasselbe Schicksal, wie das Melchtaler, und blieb auch der Urner Regierung, wenn sie es aus politischen Erwägungen, wozu sicher die kriegerisch gespannte Zeit des ersten Villmergerkrieges das ihre beitrug, erhalten wollte, schließlich nichts anderes übrig, als es selbst zu übernehmen? Die guten Zeiten waren damals sicher vorbei. Schon ein Kaufzettel von 1665, wonach der Landvogt Karl Franz Schmid einem Meister Jakob Gnos, Schlosser, eine Ansprache, welche auf das ganze Eisenbergwerk lautete, um 360 Gl. abkaufte, welche Kaufsumme ihm allem Anschein nach nur in einer laufenden Rechnung gutgeschrieben wurde, kann nicht gerade als ein günstiges Zeichen betrachtet werden. 38) Der Tiefstand äußert sich dann aber namentlich in der Art und Weise, wie die Epp, schließlich des Bergwerks überdrüssig, aus demselben schieden.

Im Jahre 1695 wurde noch den Brüdern Hans Melcher und Hans Caspar Epp vom Landammann J. C. Beßler und einem Ehrenausschuß die Bergwerksgüter, so der Hohen Obrigkeit gehören, Mühlebach genannt, im Kärschelertal, stößt oben an eine Linde, neben an die Golzergassen, hinter sich an Jakob Küeligers Rüteli und nid sich an den Kärschelerbach, durch Vergantung um 1560 Gl. verkauft. Anbei aber wurde den Käufern klar vorbehalten, daß sie und ihre Nachkommen sollen schuldig sein, denjenigen, welchen M. Gn. H. und O. das Bergwerk übergeben oder verleihen würden, zu allen Zeiten durch besagtes Gut Steg und Weg zu geben, ohne einigen Vorbehalt, es wäre zum

³⁸) St. A. U. Faszikel XI, A 17, Nr. 327: Kaufzettel vom 16. Januar, Ao. 65.

Schmelzofen, Kohlhütten, Buche und Wasserleite als allen andern Notwendigkeiten, was Namen sie haben möchten, so man zum Bergwerk und dessen Fortsetzung vonnöten haben mag, ohne daß man ihnen deswegen einigen Abtrag schuldig sein soll, jedoch solches auch mit dem mindesten Schaden, so es möglich ist, geschehen soll.³⁹)

In den Käufern haben wir wahrscheinlich die Erben des Bergherrn Epp vor uns, welche damals das Bergrecht auf Eisen noch selbst besaßen. Als im Jahre 1697 dem Ritter Joan A. Schmidt, der, wie die Urkunde sagt, "das Erzwerk" schon seit etlich Jahren hatte, seine Konzession, alles Erz im Lande zu graben, erneuert wurde, waren Stahl und Eisenerze ausdrücklich ausgenommen, und wenn ihm deren Ausbeutung, wie aus dem Text der Urkunde eventuell geschlossen werden könnte, auch nicht verunmöglicht war, so wurde sie ihm doch in jedem Fall erschwert. Diese bloße Erschwerung würde eine Abweichung von dem, in allen erhaltenen Konzessionsurkunden feststellbaren und überdies auch in der vorliegenden festgehaltenen Grundsatz, das Bergrecht als Monopol zu verleihen, bedeuten; sie könnte dann unter Umständen dadurch erklärt werden. daß die Inhaber des Bergrechts, eben die Epp, keinen Gebrauch davon gemacht hätten. 40) Ritter Schmid erscheint aber nie als Eisenherr in Silenen; wir finden fast so lange seine Konzession währte, die Epp als Inhaber dieses Bergwerks, und nachher wurden sie gleich von einem andern abgelöst.

Die Kaufverschreibung um die Bergwerkgüter von 1695, die uns nebenbei auch für die Situation der darin genannten Anlagen (nur der Schmelzofen verrät noch durch Ueberreste seine Stelle) und für die Kommunikation zu denselben wertvolle Anhaltspunkte gibt, kann nun eben-

³⁹⁾ St. A. U. Fasz. XI, A 17, Nr. 327, 25. April 1695.

⁴⁰) Urkunde im Museum des hist. Vereins Uri in Altdorf, s. am Schluß die Ratifikation der Bözlinger Landsgemeinde.

so gut für wie gegen die Bergbautätigkeit der Epp sprechen. 41) Dagegen aber zeigte sich die Urner Regierung auf alle Fälle, mochten die damaligen Lehensherren mit den erkauften Bergwerksgütern anfangen, was sie wollten, gewillt, durch diesen Verkauf den Bergwerksbetrieb nicht in Frage zu stellen und einem eventuellen neuen Bergherrn die nötige Bewegungsfreiheit zu dessen Weiterführung, oder auch, da nach der Form des gemachten Vorbehaltes der völlige Stillstand desselben nicht ausgeschlossen ist, zu dessen Wiedereröffnung zu wahren.

Diese Sorge der Urner Regierung für die einheimische Eisengewinnung erklärt sich von selbst aus der damaligen Zeitlage, und wenn auch die Aktenstücke verbrannt sind, welche uns darüber hätten Auskunft geben können, was hier während der Toggenburgerwirren noch weiter für dieselbe geschah, so verrät doch ein erhaltenes Verzeichnis der Urner Landsgemeindeerkanntnisse, daß man in den Jahren 1704, 1708 und 1709, also in der Zeit vor dem zweiten Villmergerkriege, sich lebhaft mit den Eisenbergwerken befaßte. ⁴²) Darnach dürften wir vielleicht für die damalige Zeit Eisenproduktion annehmen.

Wie diese aber den Inhabern des Bergwerks bekam, zeigt schon die Bereitwilligkeit, mit der die Erben des Bergherrn Epp 1719, sobald sich ein neuer Bergherr gezeigt hatte, also jedenfalls vor Ablauf der Konzessionsfrist, dasselbe abtreten wollten. Der Eisenbergbau kann nicht mehr rentiert haben, wenn der Bergherr Epp nicht einmal altes Eisen, das er mit dem Werk übernommen hatte, abzuzahlen vermochte und sich auch seine Erben noch nach der Abtretung nicht dazu imstande erklärten. Den Epp, die also bis zum April 1719 das Silener Bergwerk inne-

⁴¹⁾ Vgl. T. A., Bl. 407, südl. des Golzerensees das Rüteli.

⁴²) St. A. U. Landsgemeindeerkanntnussen zu Uri de anno 1609 bis anno 1788, pag. 31 (und pag. 58).

⁴³) St. A. U. Faszikel XI, A 17, Nr. 327, 23, Mai 1719, und Erkanntnus vom 27, Jänner 1720.

hatten, ging es demnach mit demselben, wenn nicht ganz so schlimm, so doch ähnlich, wie den Stockmann im Melchtal, deren einer ja auch Bergherr in Uri war.

Seltsamerweise stimmt das Jahr, in welchem nach dem Obwaldner Staatsprotokoll Wolfgang Stockmann "das Werk in Uri" übernahm, überein mit demjenigen, welches Fr. V. Schmid für die Uebernahme des Silener Bergwerks durch Joan Epp angibt.

Wie erklärt sich nun dieses Nebeneinander zweier Eisenherren, während doch aus dem Inhalt der Protokolleintragung geschlossen werden darf, daß damals in Uri nur noch von einem Eisenbergwerk geredet und demnach nur eines betrieben wurde? 44

Zweifellos handelt es sich in diesem Falle um den Bergbau bei Silenen. Wie sich bei demselben einerseits eine wichtige Umwälzung seit der Zeit der Madran im Verhältnis zum Staat vollzogen hat, andererseits beim Bergwerk selbst sich örtliche Veränderungen und ein Abflauen des alten Betriebes bemerkbar machen, darauf haben wir oben hingewiesen. Mit dieser Wandlung hängt es nun vielleicht zusammen, daß in der gleichen Zwischenzeit der früher besprochene "Schwarze Erzberg" zum ersten Mal auftaucht; 1660 wurde in dessen Grube gearbeitet⁴⁵) und J. J. Wagner nennt ihn 1680 als einzige Abbaustelle in Uri. Nimmt man an, das alte Bergwerk sei, wenn auch nicht mehr in Gang, so doch noch intakt gewesen, so hätten wir hier eine Doppelspurigkeit, welche derjenigen der zwei Eisenherren dieses Jahres entsprochen hätte.

Dem gegenüber muß nun andererseits wieder darauf hingewiesen werden, daß diese gleichzeitige Belehnung zweier Bergherren dem in der Innerschweiz allgemein gültigen und gerade zu jener Zeit auch in Uri beobachteten

⁴⁴) Die betreffende Stelle lautet: ... Weil er das Bergwerk in Uri lehensweise an sich zu ziehen vorhabens...

⁴⁵) Scheuchzer, Naturgeschichte, II. Teil, Ausg. Sulzer, S. 239 (5. Reise).

Grundsatze, 46) daß jeweils das Bergrecht nur an ein Unternehmen erteilt wurde, um dieses vor schädigender Konkurrenz zu schützen, widersprach.

Auf eine Verbindung der zwei Eisenherren von 1680 aber weist nichts hin, und wenn wir daher nur einem der beiden das Lehen zuschreiben müssen, so ist nach dem Wert der Quellen Stockmann vorzuziehen. Dieser aber hat in Uri kein einziges Zeichen seiner Tätigkeit hinterlassen, so daß er, wenn er sie überhaupt eröffnet hat, noch im gleichen Jahr wieder verzichtet haben könnte; Epp wäre dann als sein Nachfolger mit Recht auch als Eisenherr des Jahres 1680 bezeichnet worden. Verzichtete Stockmann nicht so schnell, so bürgt doch sein bald darauf erfolgtes Falliment dafür, daß er dem Urner Epp sein Arbeitsfeld nicht mehr lange streitig gemacht haben kann, der also, wenn nicht 1680, so doch wenige Jahre später als Bergherr von Silenen betrachtet werden darf. 47)

Ueber den Eisenbergbau bei Silenen aber ist auf alle Fälle für das 17. Jahrhundert festzuhalten, daß sich das Schwergewicht desselben nach den Madran, in der Zeit und wohl auch infolge des Niedergangs von dem Bergwerk auf Golzeren nach dem Schwarzen Erzberg, bei dem es sich, wenn um eine andere Oertlichkeit, nach früheren Ausführungen vielleicht wohl nur um andere Gruben ein und desselben Bergwerks gehandelt hat, verschoben zu haben scheint.

Da die Lagerungsverhältnisse des Erzes auf Golzeren aber zweifellos am günstigsten sind, ist man bei dem

⁴⁶) Vgl. z. B. auch das folgende Gesuch von Weiß in St. A. U., Faszikel XI, A 17, Nr. 327: 1719, April 24, Absatz 2.

⁴⁷) s. Fr. V. Schmid, a. a. O. S. 10: Die Angaben dieses Urner Geschichtsschreibers über Joan Epp und Joan Anton Schmid, die wahrscheinlich von ihm in die ganze Literatur, die sich je mit diesem Bergbau befaßte, übergingen, stimmen also weder mit den Protokollen von Obwalden noch mit den Urner Akten ganz überein, sind also als ungenau zu bezeichnen.

später wieder lebhafter einsetzenden Betrieb sicher dorthin zurückgekehrt.

Der neue Bergherr, der sich im Jahre 1719 bei der Regierung von Uri zur Uebernahme des Eisenbergwerks meldete, war ein Franz Anton Weiß von Bregenz.48) Auf seine Offerte hin beschloß der Landrat am 24. April, weil des Bergherrn Epp sel. Erben dasselbe zu obrigkeitlichen Handen übergeben und die Gebäude und Werkzeuge einem wohlverordneten Ausschuß zu Handen stellen wollten, einen solchen in Landammann und Landeshauptmann Oberst Püntiner, Statthalter Püntiner, Seckelmeister Lusser, Marti Mutter und Hans Melcher Zgraggen zu bestellen, um dem Bergherr Epp sel. laut Inventar das Werk- und Eisenzeug wiederum zurückzunehmen, die Gebäude wegen der Verkommnis zu erdauern und schauen, ob sie in dem Stand seien, wie es erfordert wird; andererseits ersuchte er Oberst Püntiner, den Interessenten herzuberufen, damit der Ausschuß mit demselben traktieren könnte. Das geschah und zunächst brachte der Bewerber seine "unvorgreiflichen geringen Gedanken die Schmelze und Hammerschmiede betreffend" zu Papier und reichte das in sieben Punkten bestehende Memorial ein: 49) Ein hochlöbl, Kanton Uri werde ohne allen Zweifel 1, einem "Bestender" gegen Abrichtung des stipulierenden Zinses an bequemen und anständigen Orten Holz und Erz nach Notdurft und Erfordernis gestatten; hingegen 2. nicht zugeben, daß ein anderes Eisenwerk zu Verderbung und Ruinierung des ersteren aufgerichtet werde; 3. daß ihm gleich einem ansässigen Landmann gnädig erlaubt werde, wenn er andere Bergwerke aufsuchen, arbeiten lassen wollte, und er hierzu mehr Werke vonnöten hätte, als

⁴⁸) Vgl. über das Gesuch und dessen Behandlung St. A. U., Faszikel XI, A 17, Nr. 327 (Faszikel Bergwerke — F. B.): 24. April 1719. — Weiß selbst datiert seine Briefe von Langenargen.

⁴⁹) Es ist ohne Unterschrift, aber die Handschrift ist dieselbe, wie in späteren, eigenhändig unterschriebenen Briefen.

Schleif, Polier, Säge- oder andere Mühlen, 4. daß ihm, wie es bei anderen Bergwerken üblich, das freie commercium, auch Wein ausschenken und auswirten, ohne Maut, Zoll oder Umgeld gestattet werde. 5. Möchten die Bestandsjahre, damit das Werk mit desto größerem Eifer und größerer Frucht möge betrieben werden, auf ca. 30 oder wenigstens 25 ernannt und 6. zugleich dem "Bestender" oder in dessen Abwesenheit dessen Faktoren auf der Allmend ein Pferd auch S. 7 Stück Vieh und dessen Arbeitern jedem 1 S. 7 Kühe auszutreiben zugelassen werden. 7. Wird dem "Bestender" gar nicht entgegen sein, einen ehrlichen und raisonablen Zins zu erlegen, besonders wenn die Hammerschmiede und Schmelze in gut erforderlichem und brauchbarem Stand ihm eingehändigt werden möchte, und so die Baukosten zwar etwas erforderten, so könnten ja fünf, auch sieben oder gar zehn Gulden pc zu dem vorherigen Zins beigefügt werden.

Nachdem er am 22. Mai der Inventaraufnahme⁵⁰) beim Schmelzofen im "Kerschelerthall" und in der Schmiede "bim Stäg" beigewohnt und bei dieser Gelegenheit Einblick in die "Werkzeug und Eisenrüstung" der einzelnen Arbeitsstellen beim großen Hammer und Hammerfeuer. beim Läuterfeuer, beim Zeunhammer und Zeunfeuer, beim Nagelfeuer und vor allem an deren Wendelbäumen, am "Wendelbäumlin, wo der Blasbalg lupft" und am Nagelrädlein, an dem "Wärm-Blasbälglein-wendelbäumlin", im Kasten und im Keller gewonnen hatte, bezeugte er dem Ausschuß gegenüber seine Lust, auf leidliche Bedingungen in dieses Bergwerk einzutreten. Dieser, nachdem er auch mit den Kirchgenossen von Silenen, welche ihre Begehren und Beschwerden schriftlich eingegeben hatten, sich verständigt und mit dem Konzessionär wegen seines Projektes näher unterhandelt hatte, relatierte am 23. Mai vor Land-

⁵⁰) St. A. U., F. B.: Das Inventar mit Bleistiftnotizen noch vorhanden, ist sehr interessant und gewährt Einblick in den Betrieb.

ammann und Landrat über seine Verrichtung wegen des "Eisenbergwerks beim Stäg und im Kärschellerthall". Nach Abhörung des Berichts, der Verkommnis des Bergherrn Epp sel. und des Weißschen Projekts, sowie nach reifer Ueberlegung der Sachen, der Beschwerlichkeit als Nutzen so daraus erfolgen könnte, wurde dann beschlossen:51) die Verordneten sollen mit diesem Fr. A. Weiß eine Verkommnis schließen und dieses Bergwerk bis auf 20-25 Jahr ihm in Form, wie Bergherrn Epp sel., verleihen. Jedoch soll er jährlich für Erz, Stein und Holz U. Gn. H. und O. 100 Gl. Zins neben der jährlichen Verehrung dem Kilchgang Silenen abstatten. So er verlangt, daß ihm zu Erbauung des Werks Geld dargesetzt werde, so wird ihm überlassen nach Belieben zu bauen und werden ihm U. Gn. H. das Geld, das Bergherr Epp sel. für noch vorhanden gewesenes Eisen hätte zahlen müssen und das dessen Erben U. Gn. H. noch schuldig seien, vorstrecken, um es an den Bau zu wenden, jedoch daß er davon nach seinem Anerbieten auf Bürgschaft hin Gl. 10 vom Hundert Zins jährlich zahle, das Werk und Gebäu in Ehren erhalten und nach Antrag dieses Lehens diese und zugehörige Sachen in brauchbarem Stande zu hinterlassen schuldig sei.

Obwohl dem neuen Bergherrn das mit dem Landessiegel bewahrte Instrument schon am folgenden Tage verliehen wurde, ging es noch mindestens zwei Jahre, bis er alle Hindernisse überwunden hatte, welche der Wiedereröffnung des Betriebes noch im Wege standen. Zuerst erwies sich die Hoffnung, von der Urner Regierung einen Vorschuß an Bargeld für eventuelle Neubauten zu erhalten, als trügerisch, da die Erben Bergherrn Epps sel. sich nicht imstande zeigten, das schuldige Kapital abzulösen. Der daraufhin im Januar 1720 erfolgte Beschluß, 52) daß, wenn anderes Kapital abgelöst würde, dieses zu Beförderung des

⁵¹) St. A. U., F. B. Erkanntnus vom 23. Mai 1719.

⁵²⁾ St. A. U., F. B., Erkanntnus vom 27. Jänner 1720.

Eisenbergwerks vorzustrecken, zeigt mehr das Interesse, welches Landammann und Rat an demselben hatten und ihren guten Willen, zu helfen, als daß damit dem Unternehmer wirklich geholfen war. Dann scheint der neue Bergherr mit der Anstellung des in Aussicht genommenen Meisters, Peter Kaiser, Anstände gehabt zu haben; diese verzögerte sich in der Tat bis in den April des folgenden Jahres. Das Begleitschreiben, das er diesem, als er endlich nach Uri abreiste, mitgab, enthielt außer der Recommendation eine "kleine (aber um so beachtenswertere) Nota", in welcher er um Abänderung des "Bestandsbriefes" in folgenden Punkten ersuchte: 1. Daß für die Vertragsdauer nicht "16 oder 20", sondern allein "20 Jahre" eingesetzt werde und daß die neuen Werkzeuge, so er hinbringe, ihm bei seinem Abzug wieder verabfolgt oder bezahlt werden, die erlittenen Preparations- oder Baukösten aber von ihm erlitten werden sollen. 2. Daß der Zins erst angehen soll, wenn die Schmelze oder Schmiede in vollkommenem Stande sei, oder wann man anfange zu schmelzen und daß er höher nicht als Gl. 50 oder höchstens 100 gesteigert werden könne. 3. Daß nach verflossenen 20 Jahren, wenn er alle Schuldigkeit praestiert habe und ein hochl. Stand Uri die Werke ferner ausleihen würde, solche ihm oder den Seinigen vor andern wieder zukommen sollen. 53) Darin haben wir einen weiteren Beweis dafür, daß das Bergwerk damals nicht mehr auf der Höhe der Zeit oder nicht mehr in gutem Stande war. Trotzdem aber scheint Weiß nach dessen Wiederinstandstellung von seiner Rentabilität überzeugt gewesen zu sein und daher keine Kosten für Renovation und Neubauten, sowie zur Anschaffung von Geräten und Werkzeugen gescheut zu haben. So wandte er in den folgenden Jahren viel tausend Gulden an die Verbesserung und Vergrößerung

⁵³⁾ St. A. U., F. B. Zwei Briefe von Langenargen vom 16. Juni 1719 und 3. April 1720.

der bestehenden Einrichtungen. Die Ersetzung der alten Wendelbäume durch zwei große neue, für die er sich bei der Urner Regierung speziell verwandt hatte und der Umstand, daß er von den vorhandenen Gerätschaften und Werkzeugen in der Schmiede beim Stäg nur etwa die Hälfte, von denen beim Schmelzofen sogar nur den dritten Teil und darunter z. B. von den Gießkellen nur die größern, als brauchbar von ihr übernahm, alles Uebrige ausschied und neu ersetzen wollte, zeugen für die beabsichtigte Reorganisation, besonders auch der Schmelzvorrichtung.⁵⁴)

Aber der Bregenzer war zu großzügig vorgegangen. Nur drei Jahre hat er das Erz des Maderanertales am Kerstelenbach zu Eisen verarbeitet, zu Kugeln, Bomben und Granaten gegossen und beim Stäg das Eisen zu Kaufmannsgut geschmiedet. Am 29. April 1723 verkaufte er sein Privilegium und das gesamte Bergwerk an die zwei Basler Johann Linder und Johann Bernhard Burckhardt Jünger, 55) aus Finanznot, wie wir aus dem Memorial, 56) das er zu gleicher Zeit an die Urner Regierung richtete, erkennen. Darin wies er auf das so kostbare und nützliche Kleinod hin, das er dem Kanton Uri mit seinem äußersten Schaden und Kosten eingerichtet habe und durch das ungeacht der geldlosen Zeit alle Jahre über 6-7000 Gl. ins Land kommen möchten und bat, ihm den Bergwerkzins in Gnaden nachzusehen. Durch Pest und Krieg, welche als Milderungsumstände zugestanden wurden, sei er zwar nicht gestraft worden, dagegen hätten andere Fatalitäten ihm nur deshalb zugesetzt, weil er all sein weniges Vermögen daran gespannt habe, gutes Eisen und dem Lande Ruhm und Ehr zu machen, Während er selbst ohne eigenen Nutzen geblieben sei, habe er vielen Bedürftigen und sonst

⁵⁴) St. A. U., F. B. Inventare: Das Ganze, was Weiß übernahm und was die Obrigkeit behielt.

⁵⁵) St. A. U., F. B. Supplication Burkhardts und Linders vom 29. April 1723.

⁵⁶) St. A. U., F. B. Memorial vom Juni 1723.

vielleicht Notleidenden mit einem Stück Brot und ehrlichem Unterhalt geholfen, viele anderen von dem heillosen und schädlichen Müssiggang abgehalten, zur Arbeit angetrieben und gar nützliches zu lernen angemahnt. Es treffe ja nur eine Kleinigkeit und weniges an, was dem in höchem flor und aufnam sich befindenden aerarium oder Schatz weder schaden noch nützen könne, ihm aber in dermaligem betrübtem Zustande wohlbekomme und diene.

In Uri aber hat man sich dem Bittsteller gegenüber sicher weder zu Dank noch großem Entgegenkommen verpflichtet gefühlt. Denn eine ganz andere Meinung über diesen Wohltäter des Volkes und Reorganisator bekam man, als man das von ihm hinterlassene "Kleinod" in Augenschein genommen hatte.

Landammann und Rat selbst fanden sofort für notwendig, in Silenen ein Mandat zu publizieren, 57) daß alle, welche zum Bergwerk gehörige Sachen haben, oder wissen, wo solche sind, diese unverweilt zu obrigkeitlichen Handen an seinen gebührenden Ort einliefern oder anzeigen sollen, da sonst solches Hinterhalten für Diebstahl gehalten und abgestraft würde. Ein noch schlimmeres Zeugnis stellten dem geschiedenen Bergherrn seine Nachfolger aus, welche später behaupteten, daß bei ihrem Antritt das Bergwerk nicht in einem vollkommenen, wohl aber in einem elenden verwirrten und verschrieenen Stand war, dessen "fabrizierende" Eisen man anspie, ja, ein Werk, welches mit Arbeitern versehen war, deren ein jeder nach seinem Willen tat und den Bergherrn zum Beispiel brauchte. Das Silener Bergwerk war also allem Anschein nach nicht gerade in hohem Flor, als es der ausländische Unternehmer so unerwartet rasch wieder losschlug. Der verwirrte Zustand aber läßt sich auch aus seinem eigenen Memorial erklären, und ohne daß man an seinem guten Willen zu zweifeln braucht. Darnach scheint es, daß er sich mit seinem Kostenvoranschlag verrechnet hatte, in seinen Geldmitteln erschöpft

⁵⁷) St. A. U., F. B. Erlasse vom 24, Mai 1723.

war, bevor er das Alte, das er in der Absicht, es auszuschießen, hatte verlottern lassen, durch Neues hatte ersetzen und den Umbau weder vollenden, noch sich überhaupt hatte länger halten können. Zu dem war er allem Anschein nach selbst selten im Bergwerk anwesend, oder dann so wenig wie der von ihm engagierte Faktor der Aufgabe gewachsen.

So kurz und unglücklich die Wirksamkeit dieses Ausländers in Silenen auch war, sie gibt uns doch interessante Aufschlüsse über den Eisenbergbau. Wir erhalten durch das bei dieser Gelegenheit aufgestellte Inventar zum ersten Mal Einblick in die inneren Einrichtungen von Schmelze und Schmiede und erfahren zugleich, daß sie in einem veralteten und schlechten Zustand waren. Schon hier finden wir Hinweise auf das für diese Bergwerke als typisch charakterisierte Verwaltungssystem. Bemerkenswert ist, daß bei der volkswirtschaftlichen Bewertung des Unternehmens nicht nur das Geld, das dadurch ins Land kam, sondern ausdrücklich seine Bedeutung als ehrliche Verdienstquelle für Bedürftige und Müssiggänger im Lande betont wurde.

Das wichtigste Beobachtungsergebnis aber ist, daß die Urner Regierung mit dieser Konzessionserteilung von einer Maxime abrückte, welche seit der Reformationszeit von allen innerschweizerischen Regierungen für ihr eigenes und ihr Untertanengebiet innegehalten und für Uri einst sogar Gesetz war — das eine der zwei Gesetze, die wir für den Bergbau überhaupt kennen —, darnach kein Fremder noch Beisaß Strahlen, Erz oder andere Mineralien im Lande graben durfte bei 50 Gl. Buße jedes Mal.⁵⁸)

Der Eisenherr, den wir aus dem 15. Jahrhundert kennen, war ein Nürnberger; von da an begegnen wir in der Urner Eisengewinnung keinem Ausländer und keinem neugläubigen Schweizer mehr; jetzt aber, nach dem kon-

⁵⁸) Amtliche Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Landes Uri, Bd. I, pag. 84, Art. 99.

fessionellen Austrag des zweiten Villmergerkrieges, war der Erste, dem das Recht derselben verliehen wurde, ein Bregenzer, und auf ihn folgten sogar protestantische Basler. Was wir also schon in Obwalden und hauptsächlich auch für den offenen Kriegszustand gefunden haben, finden wir in Uri durch diese prinzipielle Verschiedenheit in der Handhabung des Konzessionsrechtes während der religiösen Aera und außerhalb derselben bestätigt, nämlich, daß die innerschweizerische Eisenproduktion, wie übrigens andere für den Kriegsfall unentbehrliche Wirtschaftszweige, auf die religiöse Sonderpolitik eingestellt und ihr zur Verfügung gehalten wurde.

Anders als der Bregenzer Weiß packten im Jahre 1723 die Herren aus Basel das Werk bei Silenen, sobald sie es übernommen hatten, an. Am gleichen Tage noch, an dem der Kauf zustande gekommen war, stellten sie das Gesuch um die Lehenserteilung auf 30 Jahre, verlangten in Ansehung, daß ihr Unternehmen zu Nutzen und Trost des Landes sei, die Freiheiten, gleich wie die Landleute, in Zoll und Geleit, namentlich die Zollfreiheit des Eisens. Weiter wünschten sie einen kommlichen Platz für einige Gärten für die Bergwerksangehörigen, für ebendieselben eigene Mühle auf der Allmend bauen zu dürfen, einen Platz für die Hütten der Arbeiter, bei allen Privilegien der Schmiede und des Schmelzofens, besonders wegen der Matte beim Ofen und bei der Nagelschmiede geschützt zu werden, davor bewahrt zu werden, daß sie und ihre Angehörigen und Arbeiter wegen ihrer christlichen Religion molestiert werden, daß Silenen ihnen in ein und anderem behilflich sei, besonders mit der Erlaubnis der Weide für etliche Pferde, und endlich, daß man sie in ihrer Qualität als Bergherren Uris schütze und schirme und nicht zugebe, daß einige andere eine solche General-, noch Partikular-Bergfreiheit neben ihnen erhalten.

Am 5. Mai ratifizierten zunächst Landammann und ganzer Landrat im Auftrag einer Nachgemeinde den mit

Weiß abgeschlossenen Kaufvertrag der Gesuchsteller und erteilten ihnen dann das Bergbauprivilegium in gleichem Umfang, indem sie kurzerhand dem ihrem Vorgänger ausgestellten Instrument ihr Landessiegel aufdrückten und es ihnen so neu bekräftigt verliehen. 59) Unbekümmert darum, daß nicht auf alle ihre Begehren eingetreten worden war, z. B. gegenüber ihrer Forderung auf Zollfreiheit einfach auf eine Ratserkanntnis vom 4. Januar 1695 verwiesen wurde, nach welcher der Bergherr den kleinen Zoll von Eisen zahlen soll und nur diejenige wegen der Rechte und Matten bei Schmelzofen und Schmiede, wegen des Zu- und Wegganges der Nagelschmiede, deren Nutzung wahrscheinlich von seiten Bergherrn Epps streitig gemacht werden wollte, zur näheren Untersuchung gezogen wurde, machten sich die neuen Bergherren mit aller Energie daran, das neu erstandene Bergwerk auf eine rentable Höhe zu bringen. Nach wenigen Monaten sprühten in der Tat die Funken dermaßen aus ihrer Hammerschmiede beim Stäg, daß ihre Nachbaren Johannes Trösch und Martin Epp in Altdorf Klage wegen Feuersgefahr gegen sie erhoben. beauftragte der Rat am 14. Febr. 1724 eine Kommission, 60) mit dem Bergherrn das Projekt, wie die Gebäude zu Stäg sicherer eingerichtet werden könnten, zu studieren und indessen zur Verhütung der Gefahr denselben zu erinnern. beim Feuern nicht mehr Freiheit als seine Vorgänger zu üben, worunter man verstand, bei Föhn zu Nacht und bei Sturmföhn zu Tag das Feuer einzustellen, bei Föhn zu Tag Wachen zu stellen und die nächstgelegenen Häuser, besonders die derseits dem Bergwerk gebauten, besser zu versorgen. Bevor aber dieser Auftrag ausgeführt wurde, reichten die zwei Bergherren auf die gegen sie erhobene Klage, deretwegen ein Ehrenausschuß von Silenen am

⁵⁹⁾ St. A. U., F. B. Ratificationsbeschluß vom 5. Mai 1723.

⁶⁰⁾ St. A. U., F. B. Erkanntnus vom 14. Februar 1724.

15. März sogar in Altdorf erschien, am selben Tag eine Verteidigungsschrift ein, aus der hervorgeht, daß nicht nur durch ihre Schmiedessen in den Häusern von Silenen Feuer im Dach entstehen konnte, sondern durch die Art und Weise, wie die Protestanten das Bergwerk forcierten und "dabei fleißig auf das Ihrige schauten", bei den Einwohnern bereits entstanden war, so daß die Bergherren nicht nur geschmäht, verleumdet und als Leuteschinder verschrieen wurden, sondern bereits Tätlichkeiten an der Schmiede und Hammerschmiede, sowie an der Person ihres Schreibers verübt worden waren. Zunächst stellten sie in ihrem Memorial⁶¹) fest, daß sie alle Verpflichtungen, welche sie mit dem Bergwerk übernommen hätten, erfüllt und zwar den Landleuten gegenüber sich nicht mehr verbindlich gemacht, sondern regelrecht bezahlt, mithin manchen ehrlichen Mann bei Weib und Kind, bei Haus und Heim erhalten und bisher ernährt hätten. Was für Kosten. Mühe, Sorge, Geduld und Verdruß hätten sie mit dem verwahrlosten Werk gehabt, und wie sie jetzt glaubten, alles in Stand gesetzt und alle Beschwerden bestritten zu haben, kommen ihre allzu nahen Nachbaren und verlangen, daß sie bei Föhnszeit und bei Nacht nicht schmieden sollen. worin sie keineswegs einwilligen können noch wollen. Sie ersuchen daher nachdrücklich, ihnen eine solche Auflage ein für allemal aus dem Wege zu räumen, da in dem Belehnungsbrief davon nichts geahndet sei, noch sie damit eine Neuerung gemacht haben und gleich wie ihre Vorfahren feuern. Denn, so fahren sie wörtlich fort, "unser Eisen will lange Zeit und Weile haben, und dennoch macht man sehr wenig, deshalb wir noch ein großes Feuer bauen müssen, wenn anders wir so viel Eisen machen wollen, damit die Kosten bestritten werden können." Wenn sie daher am beständigen und fleißigen Fortbetrieb der Schmiede gehindert würden, müßten sie zweifellos, wie ihre

⁶¹⁾ s. Original im St. A. U., F. B.

Vorfahren, das Ihrige aufopfern, um das Werk schließlich doch zu verlassen; das hochobrigkeitliche Interesse würde leiden, dem armen Landmann, dessen Wohlfahrt der Hoheit Glückseligkeit ist, seine Nahrung entzogen bleiben und, da sie gewiß niemand mehr auslösen würde, wären sie ruiniert. Sie anerbieten sich, wenn die Regierung die zwei gefährdeten Häuser und den Stall von ihren Plätzen wegschaffe und diese samt dem Gärtlein des Epp zum Bergwerk stoße, darauf ein steinernes, mit Stein oder Ziegel gedecktes Haus zu errichten, mit einer Mauer zu umziehen und unentgeltlich jenem einzuverleiben, oder aber jährlich eine Geldentschädigung zu leisten. Indessen ersuchen sie um nochmalige Bestätigung des Privilegiums bis 1743, sowie um Annullierung des zum ersten Artikel des Lehenbriefs gemachten Anhangs wegen Vermehrung des Zinses. "Und weil wir auch die Schmiede mit Masseln nicht genugsam versehen können, so bitten wir in Untertänigkeit, uns die Erlaubnis zu erteilen, an einem komlichen Ort im Lande Uri ein Werk auf unsere Kösten und Rechnung zu erbauen, um etwa die hin und her sich findenden Erze zu Gut bringen zu können; auch uns Waldungen zukommen zu lassen, wo sich niemand mit Recht zu beschweren hat." Die Feindschaft der Silener endlich, ihrer Ankläger, rühre im Grunde daher, weil sie den einen nicht zum Schreiber, den andern nicht zum Schaffner, den dritten nicht zum Müller, den vierten nicht zum Fuhrmann und so fort angenommen hätten, aber in einem Bergwerk sei eben die oeconomie und Haushaltung die Seele von dem Leib.

Trotz dieser eindringlichen Vorstellungen lautete der gefällte Entscheid für sie ungünstig. Die Landsgemeinde, ⁶²) vor welche der Handel gebracht wurde, erkannte: "Die Bergherren zu Stäg sollen in wirklichen starken anhaltenden Föhnen weder Tag noch Nacht feuern in der Schmiede

⁶²⁾ s. St. A. U. Landsgemeinderkanntnussen zu Uri de anno 1609—1788, pag. 31.

alldorten, auch keine andern Feuer aufstellen." Demzufolge schickten Landammann und Rat die bereits früher bestellte Kommission nach Silenen und gab ihr folgende Verhaltungsmaßregeln mit: Ohne sich auf den Häuserbau einzulassen, das Nötige zur Verhütung der Feuersgefahr anzuordnen, das gute Verständnis zwischen Kirchgenossen und Bergherren wieder herzustellen und letztere zu ermahnen, wegen Brücken und Straßen nicht zu schwere Eisenmasseln machen zu lassen. ⁶³)

Da den beklagten Unternehmern jetzt nichts anderes übrig blieb, als nachzugeben, so gelang wohl die Beilegung dieses Streites, nicht aber die Versöhnung der Gemüter; denn die Reibereien zwischen den Einheimischen und den Bergherren zu Stäg hörten nicht auf. Schon im folgenden Jahre faßten Räte und Kirchgenossen von Silenen den rigorosen Beschluß, die Herren Linder und Burckhardt von Basel sollen ihren Aufsatz halten, sonst soll ihnen bis dahin alle Waldung zu hacken abgeschlagen und verboten sein. Auch sollen sie den Neckiwald laut Aufsatz machen, 64) Immer neue Klagen wurden der Regierung eingereicht und noch manche Abordnung mußte sich deshalb ins Bergwerk verfügen. Im Juli 1725 reklamierten die Silener, daß die Bergherren durch ihr Holzhauen im Wasenerwalde der Landstraße und dem Lande zu höchstem Schaden gereichen;65) im Juni 1727 beschwerten sie sich darüber, daß dieselben wider Traktat und Landsgemeindeerkanntnis mehrteils fremde Taglöhner und Arbeiter gebrauchen, die Landleute, die in Arbeit stehen, mit Speise in gar alteriertem Preis bezahlen, auch schlechte Ware debitieren und die Wälder unsauber hauen lassen. 66) Bis zum Dezember hatten sie gar einen Klagerodel von nicht

⁶³⁾ St. A. U., F. B. Erkanntnus vom 15. März 1724.

⁶⁴⁾ s. Gemeindearchiv Silenen, Gemeindebuch 22. Brachm. 1725.

⁶⁵⁾ St. A. U., F. B. Erkanntnisse vom 21. Juli und 4. Aug. 1725.

⁶⁶⁾ St. A. U., F. B. Erkanntnus vom 28. Juni 1727.

weniger als 10 Punkten beisammen: ⁶⁷) 1. Daß die dem Kirchgang Silenen als jährliche recompens gezahlten 30 Gl. zu wenig seien, weil sie viel mehr Holz als Bergherr Epp brauchen, 2. daß sie das Holz beim Klafter kaufen, 3. daß sie den Knechten Geld statt des Ankens geben, wodurch dieser im Land verteuert werde, 4. daß sie Speis und Trank den Arbeitern in allzu hohem Preis anrechnen, 5. den sich beklagenden die Arbeit versagen, 6. wegen vielen fremden Arbeitern besonders widriger Religion, 7. daß sie die Wälder nicht sauber hauen, 8. wegen Verwüstung des Landes in Hauung der Wälder, 9. wegen vielen Schulden, daß sie solche nicht zahlen, 10. daß sie das Eisen teurer im Lande als außer Landes verkaufen.

Die im Bergwerk geführte Haushaltung und oeconomie scheint also der einheimischen Bevölkerung immer unerträglicher und mit ihren Interessen unvereinbar geworden zu sein. Auf der andern Seite ist der jetzt über die Bergherren hereinbrechende Ruin, den diese ja für den Fall, daß man ihnen nicht entgegenkomme, vorausgesagt hatten, der Beweis, daß sie bei der Gewinnung und Verarbeitung des Eisenerzes bei Silenen zu einem möglichst straffen, rücksichtslosen und knauserig scheinenden Betrieb gezwungen waren. Für ihre Tüchtigkeit zeugen die gegen sie erhobenen Klagen, und daß sie nicht nur auf Kosten ihrer Untergebenen und Nachbaren, sondern auch auf ihre eigenen dieses Unternehmen zu fördern und zu erhalten gesucht hatten, beweisen ihre großartigen Bauprojekte.

Sie verlangten im Jahre 1724, nicht nur wegen der Schwierigkeiten, welche die Verhüttung dieses Eisenerzes in qualitativer und quantitativer Hinsicht bot, gegenüber den erhobenen Klagen im ununterbrochenen Betriebihrer Schmiede geschützt zu werden, sondern zeigten sich auch

⁶⁷) St. A. U., F. B. Klagrodel vom 17. Dezember 1727. Acht Punkte von Landschreiber Scolar aufnotiert, zwei von anderer Hand dazugesetzt.

ihrerseits bereit, durch neue Anlagen dem Schaden zu wehren und vor allem dem zweiten Uebel abzuhelfen, d. h. für ihre Schmiede die nötigen Masseln zu beschaffen. Obgleich man sie in ihrem Hauptbegehren abwies, bewiesen sie doch diese ihre Opferwilligkeit auch durch die Tat. Denn im gleichen Jahre noch eröffneten sie im benachbarten Kanton Schwyz ein Eisenbergwerk, mit dem sie zweifellos der ungenügenden Produktion in Uri nachhelfen wollten. 68) Aber auch aus Uri haben wir Anzeichen für die Verwirklichung eines Teiles ihrer Projekte. Am 22. Juni 1727 wurde von der Gemeinde Silenen den Bergherren Wald erlaubt zum Bau des Schmelzofens. 69) Ob es sich dabei um den geplanten zweiten, zum alten Bergwerk oder um den zu einem neuen, in der gleichen Gegend eröffneten handelte, ist nicht feststellbar.

Die Urner Regierung hat also offenbar dem ehedem geäußerten Wunsche des Bergherrn zur Ausbeutung noch anderer Eisenerze im Kanton willfahrt. Wenn sie überhaupt zu Zeiten dem Unternehmen gegenüber sich nicht gerade entgegenkommend zeigte, so geschah es nicht, weil sie demselben nicht gewogen war — es wäre ja gegen ihr eigenes Interesse gewesen, — sondern weil sie durch die Rücksichtnahme auf ihr Land und Volk, deren Wohlergehen ihr eben doch näher lag als das der protestantischen Unternehmer, dazu gezwungen war. Dieses ihr Interesse am Bergwerk zeigte sich vor allem wieder, als es sich Ende 1727 infolge eingetretener Zahlungsschwierigkeiten um Sein oder Nichtsein desselben handelte. Denn, als die 10 Klagepunkte der Silener gegen die Bergherren

⁶⁸⁾ Siehe: Bergbau und Bergbauversuche im Kanton Schwyz.

⁶⁹) Gemeindearchiv Silenen, Gemeindebuch 22. Brachmonat 1727: Diese Stelle darf keineswegs so aufgefaßt werden, daß man den Wald zum Bau des Schmelzofens gebraucht hätte, sondern in dieser charakteristischen Wendung verrät sich, wie vollständig der Bau eines Schmelzofens abhängig war von der Bekömmlichkeit des zu seiner Feuerung nötigen Holzes.

zu Stäg zu Protokoll gebracht wurden, waren bereits deren Effekten mit Arrest belegt, "weil sie besonders den Landleuten Litlohn und Ansprachen so lange vorenthielten". Diese Zahlungsrückstände rührten nicht allein von dem mutmaßlichen schlechten Gang der Geschäfte, sondern auch von einem Unglück her, das die Zertrennung der Sozietät Burckhardt-Linder zur Folge gehabt hatte, sonst hätte nicht der letztere das Bergwerk allein weiterzuführen begehrt. 70) Schon hatte ein verordneter Ausschuß beschlossen, den Arrest erst aufzuheben, wenn die Bergherren ihre Kreditoren bezahlt hätten und dann auf die Beschwerden und was gegen den "Bergbrief" möchte gehandelt worden sein, einzugehen, da erschien Linder mit der Erklärung, daß er einen Teil der Ansprecher im Lande mit überbrachtem Geld aliquo modo zufrieden gestellt habe und innert einem halben Jahre alle andern zu bezahlen hoffe, wenn man ihm den Arrest aufhebe und er mit dem Schmelzen baldigst einen Anfang machen könne. kam man ihm entgegen. Nachdem er noch das kräftige Versprechen abgelegt hatte, das Werk in guten Stand zu stellen, alles Eisen, so außer Landes gehe, zu Erhaltung des Werkes und mit Ausnahme dessen, was er zu Luzern für Korn schulde, nur zu Abzahlung der einheimischen Schulden zu verwenden, sich künftig in der Arbeit der Landleute zu bedienen, die fremden Holzhacker mit soviel Weibern und Kindern abzuschaffen und das Eisen im Lande um billigen Preis zu verkaufen, wurde ihm der Arrest aufgehoben und die völlige Verwaltung dieses Bergwerks übergeben, allerdings mit der Drohung, daß jedem sein Recht offen sein soll, wenn er seinem Versprechen nicht völlig nachkomme.

Infolgedessen nahm Linder, der 1728 auch das Bergwerk im Hasli pachtete, den Bergbaubetrieb wieder auf; aber auch er allein vermochte sich nur noch zwei Jahre

⁷⁰⁾ St. A. U., F. B. Protokoll der Verhandlungen v. 17. Dez. 1727.

zu halten. Im Jahre 1729 hatte er wegen seines Eisens, welches er im Kanton Uri fabrizierte, einen Zollstreit mit Luzern, der dahin entschieden wurde, daß er von jedem 100 Pfund Eisen, wenn er es in die Sust lege, dem Sustherren, lege er es aber ins Ankenhaus, dem Großweibel den Batzen entrichten soll. Bringe er es weder hier noch dorthin, soll er ihn dem Seezolleinzieher bezahlen. Für das Eisen, welches in Luzern verkauft würde, soll er den gewohnten Pfundzoll, nämlich einen Kreuzer von jedem Guldi, und für dasjenige, welches er wegführen lasse, den gewohnten Zoll bei dem Tor schuldig sein. 71) Noch in demselben Jahre aber hörte auch der zweite Eisenherr aus Basel endgültig auf, Urner Eisen zu fabrizieren, weil er, wie es die Bergbauakten von Schwyz noch andeuten, wahrscheinlich eben doch schließlich den Zahlungsschwierigkeiten erlegen ist.⁷²)

Nach ihm gaben sich wieder einmal Einheimische für die Uebernahme des Bergwerks bei Silenen her. Vielleicht waren es freilich nur solche, welche durch Linder zu Schaden gekommen waren und so wenigstens noch einen Teil ihrer Ansprachen zu retten hofften. Noch im Dezember 1729 war das Inventar beim Schmelzofen im Kärschelertal gemacht worden; am 27. März 1730 folgte die Aufnahme des Werk- und Eisenzeuges bei der Hammerschmiede zu Stäg, worauf alles dem Kaspar Jauch und Mithaften übergeben wurde. 73) Am 16. April ließen sich die vier neuen Bergherren Johannes Trösch, Johannes Gnos, Johann Melchior Zberg und der obgenannte von den Räten und Kirchgenossen zu Silenen im Stäfeli und am Rupletenbach Wald auszeichnen und zum Hacken übergeben. 74) Eine Abrechnung, welche aber alle vier am 6. Mai 1733 zu

⁷¹⁾ St. A. L., R. P. 95, S. 10 a, 1729.

⁷²⁾ s. Bergbau- und Bergbauversuche im Kanton Schwyz.

⁷³⁾ St. A. U., F. B., s. Inventar.

⁷⁴⁾ Gemeindearchiv Silenen, Gemeindebuch 16. April 1730.

Silenen unter einander trafen, wobei für den J. M. Zberg als Totalempfang aus dem gemeinen Bergwerk 861 Gl. 30 S., für J. Trösch Gl. 1098 S. 28 A. 3, für C. Jauch Gl. 853 S. 31 A. 5 und J. Gnos Gl. 860 S. 28 A. 4 angegeben sind, 75) legen die Vermutung nahe, daß sie schon nach drei Jahren des Betriebes müde waren, und wir finden diese Vermutung darin bestätigt, daß im Frühjahr 1734 Landammann und Rat die Kohlhütten im Kerschelertal, darin deren Köhler gespiesen hatten, einem Heinrich Walker zu seinem Gebrauch übergaben, die er aber in gutem Stand erhalten und auf jedes Begehren der Obrigkeit wiederum abzutreten schuldig sein sollte. 76) Für eine eventuelle Wiedereröffnung der Eisengewinnung freilich hätte sie diesen Vorbehalt nicht mehr zu machen gebraucht.

Ob bei dem Bergbau auf Blei, Silber und Kupfer, der um die Mitte des Jahrhunderts bei Silenen getrieben wurde, auch Eisen mit unterlaufen ist, dafür kann, trotzdem man es nach der später darüber berichtenden zahlreichen Literatur glauben sollte, kein authentischer Nachweis gefunden werden. Und im Jahre 1759 erging ja jene Landsgemeindeerkenntnis, daß jeder Landmann befugt sei, auf der Allmend Erz zu graben, was auch für die Eisenerzausbeutung den Ablauf aller verliehenen Konzessionen oder die Verzichtleistung darauf zur Voraussetzung hat und zugleich beweist, daß der Eisenbergbau auf einem Punkte angelangt war, bei dem die Regierung am Bergrecht festzuhalten nicht mehr für nötig fand. Die vier einheimischen Eisenherren zu Beginn der dreißiger Jahre waren nachweisbar die letzten, welche den Abbau von Eisen in Uri betrieben haben. Als daher drei Jahre nach jenem Erlaß eine Wasserflut den Eisenhammer in Amsteg und den Schmelzofen im Kerstelentale wegrissen, ist es mit der

⁷⁵) Gemeindearchiv Silenen, Originalurkunde, Abschrift von Landschreiber Jauch vom 8. Mai 1766: Extract der Abrechnung der 4 Bergherren zu Silenen, Fol. 53—56.

⁷⁶) St. A. U., F. B., 30. März 1734.

Eisenverhüttung darin jedenfalls schon seit Jahrzehnten vorbei gewesen. 77)

Im Anfang dieses Abschnittes haben wir darauf hingewiesen, wie der Bergwerktyp der Urner Bergwerksordnung aus dem 16. Jahrhundert übereinstimmt mit dem Silener Eisenbergwerk, wie wir es aus späteren Zeiten kennen. Suchen wir uns daher zum Schluß ein zusammenhängendes Bild desselben zu machen, wie es sich in technischer Hinsicht, vor allem aus den obrigkeitlichen Inventaren, in Bezug auf seine Verwaltung aus den Konzessionsgesuchen der fremden Herren von 1719 und 1723 und hauptsächlich aus dem Aufeinanderstoßen der Interessen der Einwohner und der der protestantischen Bergherren von Basel ergibt.

Die einzige prinzipielle Verschiedenheit, welche dabei zutage treten wird, haben wir damit bereits genannt, nämlich die Verleihung an Fremde und Andersgläubige, während ehedem das eine wie das andere grundsätzlich verpönt war und die Eisenproduktion auch in Uri tatsächlich immer als einheimische, jedem fremden Einfluß entzogene Industrie erschien, eine Verschiedenheit, die sich aus der veränderten Zeitlage erklärt und damit zugleich das alte System aus der vorangegangenen.

Im übrigen machte sich auch die Erwerbung des Bergwerkprivilegiums nach der gewohnten Weise. Der Staat verlieh dasselbe gegen Erstattung eines jährlichen Zinses und wohlfeile Abgabe des produzierten Eisens im Lande, gewöhnlich auf ein Vierteljahrhundert. Die Bewerber beanspruchten das alleinige Nutzungsrecht des Erzes; bezeichnenderweise verlangten sie ausdrücklich zugleich mit diesem auch das erforderliche Holz an anständigen Orten; Schutz bei allen bestehenden Privilegien der Werke, besonders auch der dazugehörenden Kommunikationen, die Erlaubnis, nach Bedürfnis auch neue Werke anlegen zu

⁷⁷⁾ Siehe: Lusser, Gemälde, Bd, IV, S, 83.

dürfen, Platz für Hütten und Gärten der Arbeiter, Weide für ihr Vieh und eine Reihe von Handelsprivilegien waren die Hauptbegehren, die sie bei ihren Bewerbungen geltend machten.

Das Bergwerk selbst zerfiel in drei örtlich getrennte Abteilungen: Oben im Gebirge die Erz mit den verschiedenen Gruben, im Maderanertal am Kerstelenbach das Schmelzwerk und unten an der Reuß in Amsteg die Hammerschmiede.

Für die mechanische Aufbereitung der Erze war mit der Schmelze ein Pochwerk verbunden. Eine Wasserleite speiste das Wasserrad, welches dieses und die Blasbälge des Schmelzofens trieb. Dieser dürfte zuletzt den Hochöfen entsprochen haben, wie sie sich durch Erhöhen aus den sogenannten Wolfsöfen allmählich ausbildeten und zur Gewinnung von Roheisen dienten. Leise Andeutungen erinnern aber auch noch an das primitivere Rennverfahren, bei dem durch reduzierendes Verschmelzen unter großen Verlusten direkt ein schmiedbares Eisen gewonnen wurde.

In der Nähe des Schmelzwerkes befanden sich ferner die Arbeitsstätten der Köhler.

Die Schmiedeanlage in Amsteg umfaßte die große Hammerschmiede, die Zeunschmiede und Nagelschmiede mit ihren verschiedenen Hämmern, dem großen Hammer, Zeunhammer, Schienenhammer etc. und ihren Amboßen, Essen, Blasbälgen und übrigen Einrichtungen. Auch hier lieferte ein Wasserrad die erforderlichen Kräfte.

In der Nähe dieser technischen Anlagen am Kerstelenbach und an der Reuß befanden sich die Wohnungen für die Arbeiter, sowie die Stallungen für das Zug- und Nutzvieh. Zweifellos bezeichnet das in der 1768 entstandenen Homannschen Karte von Uri angegebene "Schmitten" diese Ansiedelung beim Schmelzwerk im Maderanertal.⁷⁸)

⁷⁸) Dieses Schmilten ist auch in der Zugerisch-Muosischen Land-Carten vom ganzen Schweitzer-Land als Dorf eingezeichnet (unterhalb der Vereinigung der zwei Hauptquellbäche).

Die Unterkunft der Erzknappen war wohl in der Nähe der Alphütten, so vor allem bei der Alp Oberkäsern.

Der Gesamtbetrieb des Bergwerks war auch hier am empfindlichsten gehemmt durch den Gebirgswinter, der alljährlich eine lang andauernde Arbeitseinstellung in der Erz verursachte. Daher kam wohl in erster Linie die ungenügende Erzeugung von Eisenmasseln, der die Basler durch den Bau eines zweiten Schmelzofens abhelfen wollten. Deshalb eröffneten sie auch ihr zweites Bergwerk nicht in Uri, dessen Gebirge auch anderwärts Eisenerze aufweisen, sondern bei Lowerz, wo die geologischen Verhältnisse die Ausbeutung während des ganzen Jahres gestattete.

Die Fabrikation und Art der Eisenwaren, welche als Endprodukte bei dieser Eisengewinnung hervorgingen, ergibt sich aus den vorhandenen Werkstätten, den darin verwendeten maschinellen Einrichtungen und Werkzeugen. Die Uebereinstimmung derselben mit allem, was wir aus dem Melchtaler Eisenbergwerk darüber wissen, setzt auch die gleiche Produktion voraus, über die wir in Obwalden ziemlich gut orientiert sind. In Form von Güter- und Zain- oder Stabeisen, Eisenschienen und zu allerhand Nägeln verschmiedet, gelangte also wahrscheinlich auch das Urner Eisen in der Hauptsache in den Handel. Daß man auch hier Kriegsindustrie trieb und besonders für die Munitionsfabrik eingerichtet war, beweist das im Schmelzwerk inventarisierte Granatenmodell, die Bombenkörbe und Kugellehren. 79)

Die Ausfuhr des Eisens genoß jedenfalls bis zum Jahre 1596 Zollfreiheit, nachher mußte der kleine Zoll bezahlt werden. Die Behauptung des Eisenherrn Weiß, daß dank dem Kleinod, das er aus dem Bergwerk gemacht habe, jedes Jahr 6—7000 Gl. ins Land kämen, verdient wegen

⁷⁹) Vgl. die in früheren Anmerkungen angegebenen obrigkeitlichen Inventare. Das Histor, Museum von Uri besitzt seit 1922 ein Eisenmassel aus dem Maderanertal.

dessen fraglichen Wertes kein Vertrauen. Wie unter Linder die Ausfuhr über Luzern ging, wo ein Teil auf den Markt gelangte, haben wir oben gesehen. Zur Zeit der religiösen Wirren unterstand auch die Ausfuhr des Urner Eisens selbstverständlich den Verordnungen der katholischen Sonderkonferenzen.

Wenn endlich noch Zweifel darüber beständen, daß das Silener Eisenbergwerk nach dem Tausch- oder Trucksystem organisiert war, so müßten sie vor den Beweisen, die wir aus diesen seinen letzten Zeiten erhalten, vollständig schwinden. Schon die Forderung des Bregenzers Weiß, daß ihm, wie es bei anderen Bergwerken üblich sei, das freie commercium, sowie ohne Maut. Zoll und Umgeld Wein auszuwirten, gestattet werde, verrät dieses System. Linder und Burckhardt verlangten sogar, eine Mühle für ihre Arbeiter bauen zu dürfen, und wenn vollends gegen sie geklagt wird, daß sie die bei ihnen in Arbeit stehenden Landleute mit Speise in gar alteriertem Preise bezahlen, auch schlechte Ware debitieren, oder daß sie Speise und Trank den Arbeitern in allzu hohem Preise anrechnen. oder statt des Ankens Geld geben, so heißt das immer dasselbe, daß sie das Bergwerk bei Silenen noch so verwalteten, wie es seinerzeit die Madran getan hatten und wie es dem Schaffner im Melchtal vorgeschrieben war.

In dieser Form präsentiert sich das Silener Eisenbergwerk wenige Jahre bevor es seinen Betrieb endgültig einstellte. Wir müssen es als das am längsten und auch am erfolgreichsten betriebene nicht nur Uris, sondern der ganzen Innerschweiz bezeichnen, welche Eigenschaft es nicht der größeren Abbauwürdigkeit des Erzes, sondern eher seiner Lage in der unmittelbaren Nähe der größten innerschweizerischen Verkehrsader verdankte. Blicken wir über seine Entwicklung zurück, so weit sich diese in ihren Hauptzügen überhaupt zurückverfolgen läßt, so kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, als habe der

ganze urnerische Eisenbergbau, abgesehen von einzelnen technischen Neuerungen, welche dank den gemachten Fortschritten mit der Zeit angebracht wurden, seit den Madran bis in die letzten Zeiten von dem gezehrt, was diese geschaffen hatten. Und dieser Eindruck wird, so wenig wir über diese Hauptförderer selbst wissen, dadurch verstärkt, daß Eisenverhüttung in Uri nur dort, wo sie tätig gewesen sind, noch nachweisbar ist, also außer bei Silenen nur noch im Isental. Dieselben Erze, welche hier ausgebeutet wurden, wären ja auch an anderen Orten dieses Kantons, so z. B. noch im Maiental bei Färnigen, in gleicher Weise vorhanden gewesen und hätten zum Abbau oder doch zu Abbauversuchen reizen können.⁸⁰)

Mit dem Eingehen des Eisenbergwerks bei Silenen fand die Urner Eisengewinnung bis heute ihr Ende. Alle späteren Bestrebungen gediehen, soviel wir davon wissen, nicht mehr zur Tat.

Zunächst verging fast ein Jahrhundert, bis sich wieder einer ernstlich um die Ausbeutung der Eisenerze bewarb. Im Jahre 1840 kam ein Johann Müller, Ingenieur von Altdorf, beim Landrat darum ein, vor der Bezirkslandsgemeinde das Begehren um Eröffnung des Eisenbergwerks auf Bristen in der Gemeinde Silenen stellen zu dürfen, welches Begehren ihm bewilligt und nach Würdigung eines von ihm eingeforderten schriftlichen Gesuches und der im Archiv liegenden diesbezüglichen Schriften mit einem Gut-

⁸⁰⁾ Vgl. die geolog. Literatur, vor allem B. g. K. n. F., Lief. 32. — Verhandlungen der naturf. Gesellschaft Basel, Bd. IV, S. 726 ff. — Zeitschrift für Kristallographie, Bd. XI, S. 597. — S. Alpina 1899, "Ueber den Bergbau im obern Reuß- und Rheintal", S. 91 ff. — Erwähnung des Eisenoolithes im Meiental, untersucht von Heim und Müller. Darnach könnte man meinen, auch dieser sei abgebaut worden. Ich konnte aber nicht den geringsten Anhaltspunkt darüber finden. Nach einer mündlichen Mitteilung soll sich freilich in Privathänden in Gurtnellen noch eine Konzessionsurkunde zur Eisenausbeutung befinden. Näheres konnte ich aber über dieselbe und über ihre Folgen nicht erfahren.

achten unterstützt, dem Landsgemeindezirkular dieses Jahres beigerückt wurde. Alles, was wir im weiteren noch von demselben kennen, ist die Stellungnahme der von ihm betroffenen Gemeinde, aber diese ist an und für sich interessant genug, um erwähnt zu werden. 81)

Wegen dieses für 40 Jahre gewünschten Privilegiums auf das Eisenerz zu Oberkäsern im Kärscheltal äußerte nämlich eine auf den 5. Mai nach Amsteg einberufene Silener Kirchgemeindeversammlung folgende Bedenken: Sie hätte geglaubt, einerseits wünschen zu sollen, sofern Herr Müller jenes Erz in hiesiger Gegend schmelzen würde, es möchte dieses Unternehmen nicht stattfinden, indem man besorgte, es dürften die Waldungen dadurch so sehr in Anspruch genommen und geschwächt werden, daß in naher Zukunft schon großer und sehr drückender Holzmangel entstehen und durch Entblößung der Wälder die Rübenen und Wasserüberschwemmungen häufiger werden und so das Unternehmen fürs Allgemeine von mehr nachteiligen als vorteilhaften Folgen sein dürfte; andererseits dann vertrauend auf die Kenntnisse und den vaterländischen Sinn des Herrn Johann Müller und somit hoffend, er werde Mittel und Wege wissen, seinem Unternehmen die Ausführung so zu geben, wie es der Gemeinde Silenen und überhaupt dem Lande im allgemeinen nicht schaden wird, beinebens berücksichtigend, der ww. Landrat werde H. Müllers Begehren auch nicht ohne vorherige Ueberlegung durch ein Gutachten unterstützt haben, wollte die Gemeinde nicht gegen das Gesuch des H. Müller stimmen und das um so weniger, weil sie dem Volke ohne Beeinträchtigung des allgemeinen Wohles mehrern Verdienst wünscht. Da man jedoch bei so wichtigen Angelegenheiten nicht zu vorsichtig sein kann und die Gemeinde ihre hohe Pflicht hat, für ihr und der Nachkommen Wohl zu sorgen, ihre Rechte zu wahren und daherigen Zwisten und Pro-

⁸¹⁾ Alles Diesbezügliche in St. A. U., F. B.

testen vorzubeugen, beauftragte sie mit einmütigem Beschlusse den Gemeinderat, bei der hohen Bezirksgemeinde dahin zu wirken, daß entweder der bestimmte Entscheid um ein Jahr von ihr verschoben, das gestellte Begehren zur näheren Prüfung einer zu bezeichnenden Kommission, bei welcher Silenen vertreten zu sein wünscht, übergeben werde, und Herr Müller gehalten sei, den Plan über Anlage und Ausführung seines Unternehmens im Detail anzugeben oder aber - sofern die einjährige Verschiebung nicht belieben sollte - an die hohe Bezirkslandsgemeinde das Begehren zu stellen, daß einem dem Gesuch Müllers entsprechenden Beschlusse folgende nähere Bestimmungen beigefügt würden: 1. Es sei dem Herrn J. Müller einzig das Recht für Benützung des Eisenerzes zu Oberkäsern für die Dauer von 40 Jahren erteilt, sonst aber keine früher daselbst bestandenen oder nicht bestandenen bergherrlichen Rechte, im besonderen keine Rechtsame durch Güter, als wo in deren Kaufbriefen solche enthalten sind. 2. Rechtliche Ansprüche auf Waldungen werden ausdrücklich keine zugegeben. Herr Müller mag das nötige Holz, sowie die notwendigen Wege durch Güter durch Käufe und Verkommnisse zu erhalten suchen. Jedoch steht es dem Gemeinderat frei, einem Ansuchen wegen Holz für Errichtung seiner Gebäude nach Billig- und Gutfinden zu entsprechen. 3. Verwehrt sich Silenen des bestimmtesten dagegen, daß ihr wegen Gemeindebrücken und Wegen durch dieses Bergwerk und daherige Arbeiten neue Beschwerden oder Verpflichtungen aufgebürdet werden. Vermehrung des Unterhaltes und daherige Kosten kämen zu Lasten des Unternehmers. Wegen Verbesserungen, welche abgesehen von den Bergwerksarbeiten der Gemeinde von Vorteil sein können, werde man sich über den Unterhalt in Güte verständigen. 4. Soll Herr J. Müller die Bergwerks- und Hüttenarbeiten soviel möglich durch Landleute versehen lassen, sofern sich taugliche und unter angemessen billigen Bedingungen anstellen lassen wollen.

5. Verwahrt sich die Gemeinde Silenen vor allen aus diesem Unternehmen für sie im allgemeinen nachteiligen Folgen und wird der Unternehmer vorzüglich für alle aus seinem nachweisbar bestimmten und vorzusehenden Verschulden hervorgegangene Nachteile verantwortlich gemacht. 6. Alle ferneren Rechte des Landes, der Gemeinden und Privaten bleiben gänzlich vorbehalten. Zum Schluß wird der Gemeinderat noch ermächtigt, nach Gutfinden weitere Bestimmungen beizufügen und nach seiner Einsicht, jedoch im Sinne obigen Beschlusses, zu handeln.

Dieser Silener Gemeindebeschluß zeigt, wie skeptisch man einer Wiedereröffnung des Eisenbergbaues im Bergbaugebiet selbst gegenüberstand. Die dabei im Vordergrund stehende Sorge um Wald und Weide, die Angst für ihre Straßen und Brücken und vor all den Servituten, die schon so lange Zeit nicht mehr geltend gemacht worden waren und die man bereits los zu sein geglaubt hatte, lassen erkennen, wie frisch die Hauptschäden und Nachteile des ehemaligen Bergbaues auch hier noch in der Erinnerung geblieben waren.

Dieser Widerstand der Silener und die Schwierigkeiten, die sich aus ihren Forderungen für die Durchführung seines Projektes ergaben, dürften, selbst wenn der Altdorfer Ingenieur die Konzession erhalten hätte, ihn allein schon zum Verzicht auf seine Bergbauabsichten bewogen haben.

Ebensowenig hatte eine Konzessionserteilung vom 11. Mai 1873, welche für 60 Jahre auf sämtliches Eisenerz auf Korporationsgut im Maderanertal lautete, die Wiederbelebung einer Eisengewinnung zur Folge, welche irgendwo Spuren hinterlassen hätte. 82)

Die Elektrometallurgie, welche die Silener ihrer Hauptsorgen entheben würde, hat bislang die Urner Eisenerze mißachtet. Auch der Weltkrieg machte sie nicht

⁸²⁾ Karl Huber, a. a. O. S. 14.

wieder der Ausbeutung wert. Der in Flüelen wohnende Oesterreicher Resek 83) aber, der sich während desselben mit dem Gedanken trug, das Bergwerk bei Amsteg wieder in Gang zu bringen, dürfte allmählich wieder davon abgekommen sein, nachdem seit Kriegsende die Aussichten auf die Einfuhr ausländischen Eisens eher im Wachsen begriffen sind.

Dennoch besitzt also wie Unterwalden auch Uri Eisenerze, welche eine lange Zeit der Ausbeutung erfahren haben und, wenn sie auch jetzt seit langem dieselbe nicht mehr lohnten, doch eine Reserve bilden, welche, wie sie früher zu besonderen Zeiten, wenn zu ihrem rein wirtschaftlichen Wert sich noch andere Faktoren, vor allem politischer oder volkswirtschaftlicher Natur gesellten, von großem Nutzen waren, es auch in Zukunft wieder sein können, zumal ihre Nutzbarmachung dann nicht mehr denselben Schwierigkeiten begegnen wird, wie ehedem.

D. Eisenbergbau und Bergbauversuche im Kanton Schwyz.

Es ist gewiß kein Zufall, daß im gleichen Jahrzehnt, in welchem die Madran den Eisenbergbau in Uri an die Hand nahmen, wir auch aus dem Kanton Schwyz die ersten Nachrichten über denselben bekommen. Der Einfluß, den diese Urner Eisenherren auf den Nachbarkanton ausübten, läßt sich auch direkt nachweisen. Ehe hier die ersten Versuche eigener Eisengewinnung gemacht wurden, soll der schwyzerische Seckelmeister Eisen von ihnen bezogen haben. ⁸⁴) Sie bemühten sich aber auch selbst in Schwyz um die Hebung der Bodenschätze. 1593 gelangte ein Haupt-

⁸³⁾ Mündliche Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Dr. Wymann in Altdorf.

⁸⁴) Mitteilung von alt Kanzleidirektor Kälin aus mir unzugänglichen Akten.

mann Madran von Uri an die Schwyzer Regierung 85) wegen des Kaufes eines Steinbruches, und 1602 bewarb sich der Hauptmann Heinrich Madran von Uri bei ihr um das Bergrecht, freilich erst nachdem schon von anderer Seite, aber wahrscheinlich durch sie oder ihr Vorbild angeregt, der erste Bergbauversuch gemacht worden war.

Im Jahre 1597 hatte sich in Schwyz selbst eine Gesellschaft gebildet, um die Eisenerze und Bergwerke in Rüstung und Wesen zu bringen. 86) Am 31. Mai ordnete ein gesessener Landrat den Ammann Schilter, Statthalter Zieberig, Seckelmeister Uff der Mur, Leutenant Kyd mit den Erzgesellen ab, diese im Isenbach hinter der Schven zu beschauen und darüber Bericht zu erstatten. Am 21. Juni wurden der Gesellschaft auf ihr Verlangen die gestellten Artikel für gut erkannt und beschlossen, nach Beifügung von drei weiteren Artikeln ihr deswegen Brief und Siegel zu geben, sowie in alle Kirchgänge auszuschreiben, welche Lust hätten, zu ihnen in die Gesellschaft zu treten, mögen das tun, doch spätestens bis nächsten St. Jacobstag. Anfangs Juli wurde man bereits wegen des Ankens für die Erzleute vorstellig, woher man sie damit versehen wolle, was den Ratsschluß zur Folge hatte, daß die Bauern, welche im Iberg sennten, deshalb zu einer Vergleichung und Abteilung zusammengerufen werden sollten. Diesem wirtschaftlichen Detail kann man wenigstens entnehmen, daß das Bergwerk hinter dem Schienberg in Angriff genommen worden ist. Ueber den weiteren Erfolg desselben lassen uns die historischen Nachrichten im Stich. Dagegen können die Erze, welche hier abgebaut werden konnten und von denen er in erster Linie abhing, einige Auskunft darüber geben. 87)

<sup>St. A. S., R. P. IV, 58 c. Sieh auch A. Dettling, Schwyzerische Bergwerke. Separatabdruck aus dem St. Wendelinus-Blatt Unteriberg.
St. A. S., R. P. IV, 236 c, 242 b und 244 a.</sup>

⁸⁷⁾ Vgl. über das Folgende an geolog. Literatur besonders: B. g. K., Lief. 14, II. Abteilung, S. 86 ff.: Die Analysen auf Seite 90;

Noch heute nennt das Volk im Iberg die hier vorkommenden roten und braunroten Gesteine kurzerhand "Eisensteine", jedenfalls eine Reminiszenz an ehemalige Ausbeutungsversuche. Dies gilt neben eisenschüssigen Kalken vor allem von dem früher als Spilit bezeichneten Diabasporphyrit, welche Gesteinsart häufig in dem das Isentobel östlich und südöstlich abschließenden Höhenzuge, besonders aber in diesem selbst auftritt. Der Geologe Kaufmann schreibt über diese Stelle, daß sich der tief eingeschnittene Runs eines Baches, von der Höhenkurve 1470 bis zur Kurve 1570, d. i. wenigstens 800 Fuß weit, zu einem höchst merkwürdigen, man möchte sagen, klassischen Spilitdurchbruche — Spilittobel — gestalte. Man erkenne sie an ihrer roten Farbe schon aus beträchtlicher Distanz, z. B. von den Schienstöcken her. Von "Gruben" führe ein Weg zur "Eisentobelhütte", das Tobel durchschneidend; steige man von dieser Kreuzung an darin aufwärts, so stoße man sofort auf Spilitwände. In diesem Spilitgestein müssen wir den Eisenstein im Isenbach vor uns haben, der 1597 ausgebeutet werden sollte, und wenn auch die zu diesem Behufe begonnene Eisengrube nicht gerade hier angelegt wurde, so wird es doch irgendwo in der Nähe von diesem "Gruben" und der Eisentobelhütte geschehen sein. Damit ist auch das Schicksal dieses Unternehmens entschieden, denn die chemische Untersuchung von zwei Proben dieser Gesteinsart aus dem Eisentobel und von der Lauchernalp hat einen Gehalt von zirka 14 resp. 8¹/₂ ⁰/₀ Eisenoxyd ergeben, der für eine erfolgreiche Ausbeutung als absolut ungenügend bezeichnet werden muß. auch dann, wenn sie, so unwahrscheinlich es ist, doch ein anderes Eisenerz zum Objekte gehabt hätte, so wäre sie, da in diesem Falle nur die allerdings stark eisenschüssigen

Lief. 14 b, S. 276 ff., und neue Folge, Lief. 3, S. 63 ff. — Neues Jahrbuch für Mineralogie 1887, I, S. 58 (C. Schmidt). — T. A., Bl. 261, das Gruben als Grubi eingezeichnet.

Kalke in Betracht kommen, gleichwohl wegen der Art ihres Vorkommens auf die Dauer unmöglich gewesen.

Während diese Gesteinsarten, welche auch in den angrenzenden Gebieten des Kantons auftreten, durch ihren zu geringen Eisengehalt die Erfolglosigkeit der Ausbeutung erklären, so macht andererseits der Umstand, daß sie denselben leicht verraten, begreiflich, daß man sich trotzdem durch sie dazu verlocken ließ. Auch die starke Eisenhaltigkeit der Gewässer dieser Gegenden mag zu diesem Anreiz beigetragen haben

Fünf Jahre nachdem die oberwähnte Gesellschaft mit der Eisengewinnung einen Anfang gemacht hatte, stellte also der Hauptmann Heinrich Madran an die Regierung zu Schwyz das Begehren, in ihrem Lande Erze suchen zu dürfen.88) Am 29. April 1602 wurde es ihm auf zehn Jahre bewilligt unter den Bedingungen, daß er es der Regierung ankünde, wenn er suchen wolle, damit sie nach ihrem Belieben jemand mit ihm abordnen könne, und daß er nach seinem Anerbieten ihr in Treuen offenbare, was er finden möchte. Das klingt nicht darnach, als ob durch die Gesellschaft von 1597 bereits ein abbauwürdiges Mineral in diesem Kanton gefunden worden wäre, und wir haben schon darin einen weiteren Beweis dafür, daß sie ihren Bergbau bald wieder aufgab, ganz abgesehen davon, daß auch der Souverän von Schwyz, wie es der Abt von Einsiedeln ein wenig später tat und wie wir es auch in den übrigen Orten angetroffen haben, das Recht dazu wahrscheinlich nur in eine einzige Hand legte. Von Resultaten Maderanschen Suchens erfahren wir nichts, es sei denn, daß die Erzgesellschaft von 1610 dieselben verwertet hätte.

Am 11. Februar dieses Jahres sprachen nämlich Landammann Stoker, Gilg von Hospental, Werni Zeltener, Meister Hans Rupp und Jost Metler wegen des "bewußten Bergwerks" mündlich und schriftlich bei einem dreifachen Landrat vor, der zunächst einem Kirchenrat übertrug, die

⁸⁸⁾ St. A. S., R. P. IV, 427 a.

zugleich von ihnen vorgelegten Artikel zu moderieren, worauf dann am 22. März das "angestellte Bergwerk" laut gestellten Artikeln vergünstigt und zugelassen wurde, jedoch so, daß nochmals darüber gesessen und geändert werden durfte, wenn bei dem einen oder anderen noch Beschwerden gefunden würden. Wie der ersten Gesellschaft, wurde am 29. April auch dieser zweiten bewilligt, daß in allen Kirchgängen ein Ruf getan werden soll: so etwan Landleute wären, die so lustig und willens, zu ihrer Gesellschaft zu stehen und mit ihnen Lieb und Leid zu haben, die mögen sich bis jetzt ausgehenden Mai für die Gesellschaft kehren und ihr Will und Meinung erklären, und so bis dahin einer nicht erschiene, wie vermeldet, so werden M. H. die Gesellschaft dabei schirmen, daß sie niemand mehr darin aufzunehmen verbunden sei, sie tue es dann gern.89)

Wo diese Gesellschaft ihre Bautätigkeit ausüben wollte und wie es ihr dabei erging, darüber sind wir wieder auf Vermutungen angewiesen. Nach der Art und Weise, wie von dem Bergwerk die Rede ist, wäre es nicht unmöglich, daß es sich um ein bereits bestehendes handelte. Dabei hätte sie entweder das Erbe des ersten Unternehmens im Isenbach oder aber das von Heinrich Madran übernommen. Das oben charakterisierte verlockende Aussehen der Iberger Erze schließt einen nochmaligen Versuch mit ihnen, auch nach einem ersten Mißerfolg, nicht aus, zumal zur Prüfung ihrer Abbauwürdigkeit nicht die Mittel wie heute zur Verfügung standen. Arbeitete aber das Unternehmen wirklich im Isenbach, so ist auch die Frage nach dem Wie bereits beantwortet, denn es war ihm zweifellos der gleiche Mißerfolg beschieden, wie dem ersten Unternehmen.

Dem gegenüber ist nun ein freilich auf sehr schwachen Füßen stehender Hinweis dafür vorhanden, daß um diese Zeit vielleicht noch in einer andern Gegend des Kantons

⁸⁹⁾ St. A. S., R. P. IV, 716 a, 725 a, 732 b.

Schwyz mit dem Eisenbergbau begonnen wurde. Von einer der drei Hammerschmieden, die noch im Jahre 1858 zu Steinen bestanden, wurde nämlich damals behauptet, daß sie einen mehr als 200-jährigen Bestand habe. 90)

Die Hammerschmiede kennen wir aber als integrierenden Bestandteil der innerschweizerischen Eisenbergwerke, und so konnte auch diese zu einem solchen gehört haben, welches in diesem Fall in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in der Nähe dieses Dorfes eröffnet worden sein mußte. In der Tat befindet sich jenseits des Lowerzersees, gerade gegenüber dem Dorfe, am Rigi, die einzige Stelle, wo in diesem Kanton noch mit Bestimmtheit Eisengewinnung nachweisbar ist. Daß sich der Hammer nicht immer beim Schmelzwerk befand, haben wir bereits mehrfach konstatiert. Hier war seine Lage überdies gegeben, weil sich die wichtigste Verkehrsstraße des Kantons auf dieser Seite des Sees hinzog. Die materiellen Ueberreste freilich, welche von dem eigentlichen Bergwerk noch vorhanden sind, stammen aus einer späteren Zeit. Aber die Eisenhaltigkeit gewisser Gesteinsarten auch dieses Gebirgsstockes (vor allem die des Bindemittels der Riginagelfluh) 91), die übrigens von den Geologen, was ihre Entstehung anbetrifft, in einen gewissen Zusammenhang mit der in Iberg konstatierten gebracht wird, ist so offensichtlich, daß schon um 1600, als man sich in Schwyz so allgemein um die Eisenerze zu bewerben begann, auch diesem eisenhaltigen Gestein bei Lowerz nachgeforscht und dabei auf diese Abbaumöglichkeit gestoßen worden sein kann. Ueberdies lag diese Stelle an einem leicht zugänglichen Orte in einem der belebtesten Täler, in der Nähe der begangensten Straßen des Kantons.

Hat das Bergwerk bei Lowerz aber damals schon

⁹⁰) A. Eberle, Referat über Stellung und Beruf der Urkantone zur Industrie, Schwyz 1858, S. 36.

⁹¹) B. g. K., Lief. 11, die betr. Abschnitte; Lief. 14 b, besonders S. 278; und F., Lief. 3, gibt auch einige Anhaltspunkte.

existiert und war es das "bewußte", "angestellte" der Gesellschaft von 1610, also ein nicht von ihr erbautes, sondern übernommenes, so haben wir wieder einen, allerdings ebenso schwachen Hinweis darauf, daß sie damit vielleicht das Erbe Heinrich Madrans angetreten hat.

Die Bergherren, welche zirka 100 Jahre später dieses Werk betrieben, die Linder-Burckhardt, hatten in Uri das Madransche Hauptwerk im Besitze. Die Madran aber haben, wo immer sie ein Bergwerk ins Leben riefen oder betrieben, aus dem ganzen Gebiet, wo sie Bergrecht besaßen, die ergiebigsten Stellen ausgewählt. So konnten die Bergherren von 1724, wenn sie in Schwyz die Ausbeutungsstelle bei Lowerz als die günstigste fanden, bewußt oder unbewußt auf ein Madransches Bergwerk, in diesem Fall auf das des Heinrich Madran zurückgegriffen haben.

Das ist alles, was sich über die ersten Anfänge zur Eisengewinnung im Kanton Schwyz sagen läßt. Dazu kann nun noch hinzugefügt werden, daß Hand in Hand mit diesen eine auffallende Bewegung in seinem Eisengewerbe überhaupt bemerkbar wird. 92) 1597 wurde dem Schmiede zu Arth sein Kauf um die dortige Schmiede nach Landesrechten zugelassen; 1601 wurde einem Daniel Sattler das vorgenommene Eisengewerbe, solange kein Landmann es zu üben begehre, vergünstigt: 1606 kam die Schmiede zu Arth in den Besitz eines neuen Schmiedes, jedoch unter Vorbehalt des Zuges durch die Kirchgenossen, falls er sich ungebührlich hielte: 1607 wurde einem Konrad Beutelin auf sein Wohlverhalten hin und gegen den gewohnten Einzug und Bürgschaft das Schmiede- und Hufschmiedehandwerk auf drei Jahre gestattet, und 1608 endlich einem N. Schmidt, der mit mehreren Landleuten von Brunnen erschienen war, erlaubt, dort einzusitzen und neben seinem gewöhnlichen Handwerk eine Hammerschmiede zu haben,

⁹²⁾ St. A. S., R. P. IV, 252 a, 380 b, 550 a, 598 a, 654 a.

damit diejenigen, welche deren mangelbar, sie zu gebrauchen wissen. In diesem ganzen Wirtschaftszweig läßt sich also zu jener Zeit eine größere Intensität wahrnehmen, ein Umschwung, wie er sich eben am schärfsten in den Anstrengungen zur Hebung der Bodenschätze abzeichnet.

Wir werden später in unserer Zusammenfassung noch einmal auf diese Erscheinung zurückkommen und zeigen, daß diese Bewegung in der schwyzerischen Eisenindustrie, die sich in gleicher Weise auch in anderen, besonders den wichtigsten Produktionszweigen, bemerkbar macht, nicht rein wirtschaftlicher, sondern mehr noch politischer Natur war.

Wir weisen zu diesem Behufe noch darauf hin, daß auch diese schwyzerischen Bergwerksgesellschaften durch die Art ihrer, an den Kantonsgrenzen haltmachenden Konstituierung, als ausschließlich einheimische, dafür aber die ganze Bevölkerung interessierende Unternehmen erscheinen.

Nach diesen ersten Anläufen vergingen fast hundert Jahre, bis die Regierung von Schwyz wieder wegen Eisenbergbau auf ihrem Territorium angegangen wurde. Daß in der Zwischenzeit derselbe in der Tat ruhte, wird dadurch bestätigt, daß keines der früher zitierten naturgeschichtlichen Werke neben denjenigen anderer Kantone in Schwyz einen Ort der Eisengewinnung kennt.

Den Revers des Hans Schindler vom Jahre 1632, durch den dieser ehemalige Vogt der Waldstatt Einsiedeln vom Abt Plazidus mit dem Bergrecht in seinem Hoheitsgebiet belehnt wurde, haben wir bereits anläßlich des Bergbaues auf die anderen Metalle erwähnt. Bei den "unterschiedlichen, verborgenen Metallen", denen er nachgraben wollte, konnten natürlich auch Eisenerze gemeint gewesen sein. Von irgendwelcher praktischer Anwendung des Bergrechts zu ihrer Ausbeutung aber fehlt jede Spur.

Endlich 1698 — wir stehen mitten im Vorspiel zum zweiten Villmergerkrieg - zeigt ein Begehren, das der Siebner Ignaz Ceberg für den Landammann Reding und seinen Sohn an den dreifachen Landrat um die Ausbeutung eines Erzbergwerks in einer dreiörtigen Vogtei richtete, daß man auch in Schwyz sich wieder um den Bergbau zu kümmern begann. Aus dem Landsgemeindebuch ersehen wir, daß im Jahre 1706 ein neu angekommener Mineralist die Aufmerksamkeit wieder auf die Eisenerze im Kanton selbst, und zwar jedenfalls auf die Abbaustelle im Iberg 93) zu lenken gewußt hatte, so daß diese Angelegenheit zum Studium an einen gesessenen Landrat und die Kastenvögte gewiesen wurde, damit beim nächsten großen "Gwalt" darüber Relation geschehe. 94) Was dabei herauskam, sagen diese Protokolle nicht mehr. Sie kommen sofort auf das im Jahre 1724 gestellte Gesuch der Urner Bergherren, woraus geschlossen werden kann, daß bis zu diesem Zeitpunkt keine Landsgemeinde mehr Veranlassung fand, wegen Eisenerzausbeutung irgendwelche Beschlüsse zu fassen.

Warum Linder und Burckhardt, die Eisenherren zu Silenen, gezwungen waren, noch andere Ausbeutungsmöglichkeiten zu suchen, und warum daher diejenige, um welche sie in Schwyz warben, wahrscheinlich als Ergänzung zum Hauptwerk in Uri angesehen werden muß, haben wir oben gesehen. Ueber diese Bewerbung finden wir im Protokoll der am 30. April zu Ibach vor der Brugg abgehaltenen Maienlandsgemeinde des Jahres 1724 folgenden Eintrag: Dato ist wegen der Eisenerz zu Lauwertz, das H. Johann Linder und Jo. Bernard Burckhardt, Burger zu Basel und Bergherren zu Uri, solche anzunehmen sich angemeldet, von denen reg. H. H. Landammann Anzug

⁹³⁾ Mitteilung des histor. Vereins Schwyz 1902, S. 36.

⁹⁴) St. A. S., Landsgemeindebuch I (1675—1764), pag. 270, 10. Augstmonat 1706.

beschehen und eröffnet worden, wie daß durch einen obrigkeitlichen Ausschuß die Sachen wohl erdauert und auf Gutheißen heutigen hohen Gewaltes einer Meyenlandsgemeinde Ratifikation ein Projekt abgefaßt worden, als ist solches Projekt in 10 Punkten bestehend abgelesen und einhellig bestätigt worden; Gott erteile seinen Segen gnädiglich hierzu. 95) Am 2. September wurde dann noch einmal ein Projekt wegen des Eisenerzes zu Lauerz, diesmal wahrscheinlich dasjenige, welches wegen der Holzbeschaffung aufgestellt worden war, abgelesen und ratifiziert. Auch wurden sofort Männer zur Anzeichnung der Wälder ernannt, welche beim Rothenthurm und im Muotatal zum Holzen und Kohlen bewilligt wurden. Die einen dieser Verordneten hatten darauf zu achten, daß das unanstößiger und mit allseitiger größerer Zufriedenheit geschehen könnte und mit Billigkeit sich niemand zu beschweren hätte, die andern aber Orte zu verzeigen, wo keine besonderen Gefahren oder andere rechtmäßige Hindernisse vorfielen und also eine gute Ordnung und Obsorge zu halten, daß wegen der nötigen Beholzung des Dorfes Schwyz, dieses sowohl als die Eisenherren mit und neben einander bestehen, in erforderlicher Beholzung fortkommen könnten und nicht benachteiligt würden. Die Marchungskosten, 1/2 Krontaler pro Tag für jeden Herrn, sollte der Landesseckelmeister bezahlen. 96)

Die Zeit bis zum September, in welchem Monat wir wahrscheinlich die Betriebseröffnung ansetzen dürfen, wird auf die Erstellung der nötigen Anlagen, vor allem des Schmelzofens verwendet worden sein, von dem amtliche Korrespondenzen aussagen, er sei so gut imstande gewesen, daß man das Erz mit oder ohne Zusatz habe schmelzen können. 97) Darnach müssen die Bergherren aus Basel bei

⁹⁵⁾ St. A. S., Landsgemeindebuch I, pag. 517.

⁹⁶⁾ St. A. S., R. P. 2. Sept. 1724.

⁹⁷⁾ A. Eberle, a. a. O. S. 8.

der Erzausbeutung in Schwyz mit derselben Energie, die sie beim Hauptwerk in Uri entwickelten, vorgegangen sein und eine Zeitlang große Hoffnungen auf diese gesetzt haben. Aber auch dieses Zweigunternehmen teilte das Mißgeschick, welches diese innerschweizerischen Bergherren in Uri nach wenig Jahren ereilte. Im Jahre 1727, in welchem in Uri ihre Effekten mit Beschlag belegt wurden, wurden sie wegen Schulden auch nach Schwyz zitiert und mit Mühe erhielten sie durch Vermittlung ihrer Regierung einige Stundung. Nachher versuchte Linder auch das Lowerzer Bergwerk wie das Urner allein weiterzuführen. Schon unter dem 12. Mai des folgenden Jahres aber finden wir im Landseckelmeisterbuch als Schuld der Eisenherren wegen dem Bergwerk 300 Gl. eingetragen und dabei die bezeichnende Bemerkung: "Laut Traktat nicht verrechnet und wann etwas zu erheben, auch dem Angstergeld zukommen solle. Item auch das Eisen, so ihm zu Bäch in Arrest genommen, dem Angstergeld zuständig ist." 98) Wenn er daher im Jahre 1729 in Uri den Betrieb endgültig einstellte, so wird ihm auch in Schwyz nichts anderes übrig geblieben und das Lowerzerwerk in diesem Jahre wieder stillgestanden sein. Es wurde, trotzdem man später wieder daran dachte, bis heute nicht mehr eröffnet.

Wo immer man seither auf die Ursachen der Einstellung des Lowerzer Werkes zu reden kam, wurde die Schuld einzig und allein bei dessen Abbauverhältnissen gesucht, und zwar schrieb man sie den ungenügenden Erzen zu.

Die Frage nach der Ursache dieser Einstellung aber kann nur, wie aus dem Obengesagten hervorgeht, im Zusammenhang mit dem Schicksal des Silener Bergwerks entschieden werden, d. h. es müßte entschieden werden, ob die Einstellung des Lowerzer Werkes in seinen eigenen

⁹⁸) St. A. S., Landsseckelmeisterbuch (von H. Fries-Hediger 1722—1728), pag. 393.

Verhältnissen begründet lag und es infolgedessen zum Untergang der Silener Werke beitrug, oder ob es einfach in den Ruin des Gesamtunternehmens mitgerissen wurde.

Bei diesem Lowerzer Erze handelt es sich um den in zweien der bei Lowerz zutage tretenden Kalkriffen eingebetteten Roteisenstein, welchen die ersten geologischen Erforscher dieses Gebietes, Konrad Escher von der Linth und Dr. Lusser, als linsenförmig körnigen Thoneisenstein oder rotes Linsenerz bezeichnen. Der letztere schreibt 1835 über dasselbe: Es sei zwar gut, aber es komme bloß nesterweise und in keinem ausgedehnten zusammenhängenden Lager vor; der Schmelzofen bei Lowerz sei daher längst verfallen, weil es an Erz gebrach. Eine im Jahre 1871 vorgenommene Analyse einiger guter Gesteinsproben ergab folgendes Resultat:

In Salzsäure unlöslich (Kieselsäure) 1,25 $^{\rm o}/_{\rm o}$ Eisenoxyd 30,32 ,, Tonerde 6,88 ,,

Der Rest ist größtenteils kohlensaurer Kalk.

Der Geologe Fr. J. Kaufmann bemerkt dazu: Der Roteisenstein von Lowerz bestehe aus dicht gedrängten, meist sehr kleinen Nummulithen, die durch ein Cement fest verbunden sind. Dieses ist vom Eisenoxyd durchdrungen; die Kammern der Nummulithen sind von ihm erfüllt, manchmal auch die Schalen verdrängt. In dem Kalkriff, wo er einst abgebaut wurde, treten nicht nur Nester, sondern auch kleine Stöcke desselben auf; im ganzen aber scheine weder die Qualität noch die Quantität eine erfolgreiche Ausbeute zu versprechen. Zum Vergleich zieht Kaufmann die Erze vom Grünten bei, dessen schlechtesten Sorten der Lowerzer Eisenstein gleichkomme. 99)

Außer der Beschaffenheit des Erzes war die Art seiner Aufbereitung für den Geschäftsgang in erster Linie maß-

⁹⁹) B. g. K., Lief. 11, S. 8, 12, 92 ff., 180 und 181. — G. Meyer-v. Knonau, Gemälde, Bd. V, 1835, S. 73. Dr. Lusser lieferte Meyer v. Knonau diesen Abschnitt zum Gemälde von Schwyz.

gebend. Auf den Vorzug der ununterbrochenen Abbaumöglichkeit dieser Lagerstätte haben wir früher hingewiesen. Die Grube, wo südöstlich vom Hofe Bühl das Eisenerz gebrochen wurde, wurde 1858 als Milchbehälter benützt, hatte 1872 an Ausmaßen eine Höhe von 10—12 Fuß, eine Breite von 5—6 Fuß und die unbedeutende Tiefe von nur 15 Fuß 100) und ist auch heute noch sichtbar. Diese Ueberreste setzen keine lange Tätigkeit voraus.

Der Schmelzofen befand sich im Otten, gegen den Lowerzersee hinunter. Der Besitzer von Bühl erinnerte sich noch 1872, daß dort die Reste desselben gestanden hätten. Auffallend ist die gegen die bisher beobachtete Regel verstoßende, große Abgelegenheit der für die Kohlenbeschaffung bewilligten Wälder von demselben, ein entschiedener Nachteil für seinen Betrieb; aber vielleicht hatte der Stand der Wälder am Rigi die Versorgung der Schmelze nicht erlaubt, oder die Besitzer hatten sich der Verwüstung jener widersetzt, was seine Erklärung am ehesten in ihrer Verwendung bei einer früheren Verhüttung dieser Erze findet, also ein weiterer Beweis für das Alter des Lowerzer Bergwerks wäre.

Von einer Hammerschmiede ist nirgends die Rede; es wäre also nicht ausgeschlossen, daß das gewonnene Eisen nach Uri zur Verarbeitung transportiert wurde. Im andern Fall geschah sie jedenfalls zu Steinen in der Hammerschmiede, welcher ein so hohes Alter zugeschrieben wird, 101) wo noch im 19. Jahrhundert das Hauptgewicht der schwyzerischen Eisenindustrie lag und in drei Hammerschmieden das Alteisen dieses und der angrenzenden Kantone verarbeitet wurde.

Nach diesem kurzen Ueberblick kann man bei einem Vergleich mit dem Silener Werk die eingangs gestellte

¹⁰⁰⁾ B. g. K., Lief. 11, S. 94, und A. Eberle, a. a. O. S. 8.

¹⁰¹) Meyer v. Knonau, Gemälde, Bd. V, S. 134. Hier wird unter Bergbau gesagt, daß eine Eisenhütte in Lowerz war, die aber nicht weiter umschrieben oder gar belegt wird.

Frage vielleicht dahin beantworten, daß die Einstellung des Lowerzer Werkes nach so kurzer Zeit des Bestehens nicht unbedingt in seinen Verhältnissen begründet lag, und daß einerseits, wenn es zum Zusammenbruch der Silener Werke hat beitragen können, dies wohl nur die Folge der Erstellung einer Anlage war, die sich in so kurzer Zeit des Betriebes unmöglich bezahlt machen konnte, daß es aber andererseits den Zusammenbruch des Silener Werkes nicht hat aufhalten können.

Der erste der späteren Versuche, welche noch zur Ausbeutung des Lowerzer Roteisensteins gemacht wurden, fällt vielleicht ins Jahr 1774. 102) Die Indizien freilich sind wieder äußerst schwach. 1766 wurde nämlich von einer Landsgemeinde dem Meister Justus Inderbitzin und dem Schlosser Wendel Schindler für zehn Jahre erlaubt, ob den Hägen, in der Gemeinde Steinerberg, Steinkohlen graben zu dürfen. Dieser selbe Wendel Schindler und Mithaften erhielten sechs Jahre später die Bewilligung, unter Aufsicht des Landseckelmeisters durch den Ochsner eine Probe im Erzschmelzen machen zu lassen. Was für Erze aber konnte dieser Schlosser mit den erworbenen Steinkohlen am ehesten haben schmelzen wollen, und bei welchen wäre diese Oberaufsicht eher nötig gewesen, als bei den noch dem Staate gehörenden, 103) ganz in der Nähe des Kohlenlagers vorhandenen Eisenerzen von Lowerz? Dazu kommt nun noch die weitere wichtige Notiz Leuthys, daß in Seewen einst eine Eisenschmelze gewesen sei, welche die Steinkohlen vom Roßberg benützte. 104) Es scheint also nicht ausgeschlossen, daß durch den Roß-

¹⁰²⁾ St. A. S., R. P. 10 Sept. 1774 und 26. April 1766 (nach Auszügen von Herrn Staatsarchivar A. Dettling, der irrtümlicherweise das Jahr 1768 gibt). — Landsgemeindeprotokoll 1. Mai 1766. — A. Eberle a. a. O. S. 9.

¹⁰³) Es sei denn, es habe sich um Münzgut gehandelt, was aber nicht wahrscheinlich ist.

¹⁰⁴⁾ s. Leuthi, Handlexicon, Zürich 1846.

berger Kohlenbergbau noch einmal ein Verhüttungsversuch mit dem Lowerzer Eisen angeregt wurde, zumal gerade wenige Jahrzehnte früher in England begonnen worden war, zur Schonung der Wälder, welche bei der vermehrten Produktion nicht mehr für das Brennmaterial aufgekommen wären, die Steinkohle für die Verhüttung der Eisenerze heranzuziehen, und wenn auch der Kontinent im allgemeinen erst gegen Ende des Jahrhunderts nachfolgte, so hätte ja dennoch ein fortschrittlich gesinnter schwyzerischer Eisenindustrieller eine durch die in seiner Nähe vorhandenen Lagerstätten der zwei Mineralien gebotene Gelegenheit dazu benützt haben können, die englische Neuerung nachzuahmen. Es wäre der einzige aus der Innerschweiz bekannte Versuch gewesen, einheimische Kohlenschätze zur Gewinnung einheimischer Eisenerze zu verwenden. Ein Resultat oder praktische Folgen desselben sind uns keine bekannt.

Noch einmal, im Jahre 1858, wurde die Ausbeutung des Lowerzer Eisens ernsthaft geplant und zu diesem Zwecke die betreffenden Liegenschaften angekauft. Zur Ausführung des Planes kam es aber nicht mehr. ¹⁰⁵) Seitdem daher durch das Falliment Linders im Jahre 1729 dieser Bergbau aufgehört hatte, war das Alteisen, welches zu Steinen verarbeitet wurde, das einzige einheimische Eisenbergwerk, das dem Kanton Schwyz blieb, das aber, wie aus dem Zusammenhang ersichtlich wird, unter Umständen aus dem wirklichen Eisenbergwerk bei Lowerz herausgewachsen ist.

Vergegenwärtigen wir uns nochmals die Resultate der schwyzerischen Eisengewinnung, so kann mit Ausnahme des Lowerzer Bergwerkes weniger von Bergbau als mehr nur von Bergbauversuchen gesprochen werden. Als der letzte Bergbaubetrieb eingegangen war, hatte das schwyze-

¹⁰⁵) A. Eberle, a. a. O. S. 8. — B. g. K., Lief. 11, S. 9: Aussage des H. Präs. Ott auf Bühl von 1872.

rische Bergregal für das Land jede praktische Bedeutung verloren. So besitzen wir auch aus Schwyz vom Jahre 1760, also kurz nachdem die Regierung in Uri durch Landsgemeindebeschluß jedem Landmann das Erzen freistellte und damit faktisch auf ihr Hoheitsrecht, das dem schwyzerischen ja zu allen Zeiten an Bedeutung noch überlegen war, verzichtete, eine Erkanntnis, der wir ungefähr dieselbe Bedeutung zuerkennen müssen, wie dem urnerischen Erlaß von 1759. Vielleicht angeregt durch diesen, begehrten Kastenvogt Nideröst, Joseph Erb und noch viele andere, daß sie als gefreite Landleute auf den Allmeinden und Bergen graben möchten, um Mineralien zu suchen, dessen sie um Schutz und Schirm anhalten, welchem Verlangen auf folgende analoge Weise entsprochen wurde: "Man begehre sie als Landleute nicht zu hindern an ihren Rechten, indessen aber Fremde in das Land einzunehmen ohne Vorwissen der Gn. H. und O. werden sie zu seiner Zeit ihnen das Weitere anzeigen lassen. 106)

Der eigentliche Abbau von Eisenerzen im Kanton Schwyz fällt also, soweit man von einem solchen reden kann, in den Zeitraum vom Ende des 16. Jahrhunderts bis Anfang des 18. Da vielleicht schon vorher, sicher nachher, weitere Versuche stattfanden, so handelt es sich dabei um die Periode der größten Anstrengungen in demselben. Diese aber fällt zusammen mit der Zeit des schroffen Einandergegenüberstehens der zwei religiös getrennten Sondereidgenossenschaften, und wenn daher dieser Eisenbergbau von Schwyz wirtschaftlich für den Kanton selbst belanglos geblieben ist, so erhält er doch im Rahmen der politischen Geschichte des gesamten staatlichen Gebildes, dem dieser Kanton damals angehörte, eine nicht zu verkennende Bedeutung. 107)

¹⁰⁶⁾ St. A. S., R. P. 14. Juni 1760 (Auszug Dettling).

¹⁰⁷⁾ Ueber die Benützung der archivalischen Quellen zu diesem Abschnitt ist leider zu bemerken, daß durch eine früher versuchte,

E. Eisenbergbau und Bergbauversuche im Kanton Luzern.

Auch beim Eisenbergbau, wie beim übrigen, müssen wir den kleinen, im Westen an Schwyz grenzenden Nachbarkanton Zug übergehen und kommen nun zu demjenigen der fünf Orte, dessen am untern Ende des Vierwaldstättersees gelegene Hauptstadt zugleich das wirtschaftliche Zentrum der ganzen Innerschweiz war, solches vermittelte sie ihr jedenfalls seit alters auch die Deckung des Metallbedarfes. Schon der früher erwähnte Aarauer Geleitsbrief von 1394 108) zeigt, daß die Einfuhr der ausländischen Bodenschätze sich auf den von Nordwest nach Luzern laufenden Handelsstraßen vollzog, und die in ihm aufgeführten Schienen, Stahlballen und Segessen beweisen, daß dies auch mit Eisen und Eisenprodukten der Fall war. Ueber diesen Handel mit Eisen und Stahl in Luzern bestimmte das aus dem 15. Jahrhundert stammende sog. "Weißbuch",109) daß er ein eigenes Gewerbe heißen und sein soll. Daß dieses überdies nicht von untergeordneter Bedeutung war, erhellt aus weiteren Verordnungen, so z. B. aus der Einräumung verschiedener Gaden im Kaufhaus oder dem Verbot des Verkaufs alles eingeführten

aber in Verwirrung liegen gelassene Neuordnung des Staatsarchivs zu Schwyz jene äußerst mühsam ist, ganz abgesehen davon, daß das Hervorsuchen solch wirtschaftlicher Daten immer auf Schwierigkeiten stößt. Trotzdem mir die Herren Archivare und frühere Besucher des Archivs in sehr zuvorkommender Weise an die Hand gegangen sind, habe ich hier nicht die Zuversicht in die Vollständigkeit des gewonnenen Materiales, die ich aus den übrigen Archiven davontrug. Vor allem ist ein ganzer Faszikel über den Lowerzer Bergbau, der im früheren Register figurierte, spurlos verschwunden und konnte bis jetzt vom gegenwärtigen Herrn Archivar Flüeler nicht wiedergefunden werden.

¹⁰⁸⁾ Qu. Bd. XV, 1, S. 745.

¹⁰⁹⁾ Gfd. Bd. LXXI, S. 41 und 56.

Eisens, bevor dessen Menge wegen Bezahlung des Zolls dem Hausmeister angezeigt worden war. 110) Dasselbe läßt auch für die späteren Zeiten der oben behandelte Zollstreit zwischen Bergherr Linder und der Stadt erkennen.

Wie der Handel mit diesem Metall in Luzern ein ansehnliches Gewerbe war, so auch die Verarbeitung desselben. Schon im ältesten Ratsbüchlein der Stadt ist vom Eisenrennen die Rede. 111) Auch das Schmiedehandwerk war nach dem Weißbuch ein besonderes Gewerbe. Die damals für dasselbe erlassenen Verordnungen dienten mit Ausnahme weniger, so z. B. eines Gebotes an alle Schmiede, welche Waffen machen, bei ihren Eiden guten Stahl, d. h. Kornstahl, und nicht den Ausschlag zu verwenden, 112) der Verhütung von Feuersgefahr. Ihretwegen wahrscheinlich wurde dieses Gewerbe nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der Stadt ausgeübt, und zwar befanden sich gerade die Zweige, welche wir vielleicht als Großindustrie bezeichnen dürfen, vor derselben.

Ein solches vorstädtisches Eisenindustriegebiet hatte sich schon sehr früh am Krienbach gebildet. Im Weißbuch ist von Schmieden, die vor dem niedern Tor sitzen, die Rede. 1479 erkaufte Luzern die Segessenschmitte im Bruche, welche 1606 verbrannte. 113) Im Jahre 1482 wurde zu Kriens ein Eisenhammer verkauft, der also schon vorher bestanden haben muß. Auch der Harnischschmiede, welche nachher zur Waffenhammerschmiede und schließlich zur Sensenschmiede wurde, wird das gleiche Alter nachgerühmt. Später kam noch eine Nagelschmiede dazu, und wie sich die Verarbeitung anderer Metalle beigesellte, haben wir oben erwähnt. 114)

¹¹⁰⁾ Vgl. dazu auch St. A. L., R. P. Va, S. 475 b (1478).

¹¹¹) Gfd. Bd. LXV, S. 26.

¹¹²⁾ Gfd. Bd. LXXI, S. 35, 38, 41, 55.

¹¹³) B. B. L., Beiträge zur Geschichte des Gewerbewesens des Kts. Luzern. (Luzerner Wochenblatt Nr. 176 und Fol. 96.)

¹¹⁴) Posthalter Schnyder in Kriens hat alle diesbezüglichen Nachrichten gesammelt. In seinem Fasz, Gewerbe finden wir den Verkauf

149

Die Metallindustrie am Krienbach ist nun deshalb für uns von besonderem Interesse, weil die Ueberlieferung mit dieser Verarbeitung des Eisens auch die Gewinnung desselben verbindet, ja dieser sogar die Ursache ihres Entstehens zuschreibt. Freilich stammen die Aufzeichnungen über die ersten dortigen Bergbauanlagen alle aus viel späterer Zeit, ohne daß wir ihren Ursprung, der oft in der mündlichen Ueberlieferung liegen dürfte, noch nachweisen können, aber sie lauten so übereinstimmend und knüpfen sich an so deutliche materielle Ueberreste, daß wir mit einem verhältnismäßig früh begonnenen Eisenbergbau bei Kriens als einer Tatsache rechnen dürfen. Die Nachrichten, welche über diesen zu finden sind, sind zusammengefaßt folgende:¹¹⁵)

Auf der Menzigerweide sei im Jahre 1486 ein Schacht der Erzgrube zusammengestürzt und mehrere seien darin

des Eisenhammers von 1482 erwähnt; ebenso 1525 einen Schmiedhammer und Harnischschmiede (auch zirka 400-jährig); 1675 Nagelschmiede; 1675 wurde das Segessenschmiedrecht verliehen. Siehe auch B. B. L., Cys. Koll., C, Seite 120 a.

Mappe über das Krienser Gewerbewesen; vgl. besonders die Faszikel Eisenhammerschmiede, Gewerbe, Sonnenberg und Naturereignisse; ferner aus einer handschriftlichen Chronik des Melchior Schnyder von 1822, betitelt: Merkwürdigkeiten von Kriens, Darin auch ein selbstverfertigter Plan von Kriens, in welchem wir alle die genannten Oertlichkeiten: Menzigerweide, Mühlerein, Geißrain, selbst die Einsenkung eingezeichnet finden. Vgl. darüber ferner: H. A. 1804, S. 140, und Cas. Pfyffer, Gemälde, Bd. III, 1. Teil, S. 99 und 189.

Nach Schnyders Karte kann es sich bei dem Abbau in der Menzigerweide und dem Mühlerein nur um die Gruben am Sonnenberg, also um ein und denselben Bergbau handeln; ein Mißverständnis, das bei Cas. Pfyffer vielleicht durch Balthasar, Merkwürdigkeiten, veranlaßt wurde. — Geogr. Lexicon, Bd. III, S. 8. Siehe auch Stirnimann: "Der Renggbach und seine rationelle Verbauung", 1882, S. 15; ebenso Jost Mohr, Broschüre über den Renggbach, in der die Katastrophe von 1616/17 erwähnt ist. — T. A., Bl. 204. — B. B. L., Beitr. zur Geschichte des Gewerbewesens des Kts. Luzern. Beschreibung von Kriens, H. 1134, V, S. 33: Eisenerzgruben am Sonnenberg.

verunglückt. Im Hof zu Luzern soll ein Totenbuch sein, worin die 60 Mann eingetragen seien, welche durch den Einsturz getötet wurden. Das hier gebrochene Erz sei mit einem anderen, vom Mühlerein hergenommenen, in der Hammerschmiede geschmolzen worden. Noch im 17. Jahrhundert seien diese Eisenerzgruben benutzt worden. 1616/17 hätten die Krienbäche die Verhüttungsanlage samt der ganzen Hammerschmiede weggeschwemmt. Als Ort, wo der Schmelzofen ehedem gestanden habe, wird der Geißrain genannt.

Endlich hat auch der gewiegte Luzerner Forscher J. A. F. Balthasar den Eisenbergbau am Pilatusberg in seinen "Merkwürdigkeiten" mit folgender Reminiszenz festgehalten: Vor gar langer Zeit ist in der Menzigerweide und dem Mühlerein Eisenerz gegraben und in der oberen Eisenhütte oder Hammerschmiede, die von da ihre Anlage hat, zubereitet worden. ¹¹⁶)

Da in der Tat bei den genannten Oertlichkeiten am Südabfall des dem Pilatus vorgelagerten Sonnenberges schachtähnliche Höhlen, ja selbst eine Einsenkung, die sehr wohl von einer eingestürzten Grube herrühren kann, ¹¹⁷) vorhanden sind, für deren Entstehung wir nie eine andere Erklärung als die oben angedeutete erhalten, so brauchen wir nicht daran zu zweifeln, daß hier ehedem Eisenerz ausgebeutet und im nahen Geißrain gleich unten am Krienbach verhüttet wurde. Unsicher bleibt nur das Alter dieser Ausbeutung, und da ist es auffallend, daß in den offiziellen Akten Luzerns, welche doch dank dem Bergregal sonst das kleinste derartige Unternehmen registrieren, der erste

¹¹⁶⁾ J. A. F. Balthasar, Merkwürdigkeiten, 1. Teil, S. 169.

¹¹⁷⁾ Schnyder, Merkwürdigkeiten von Kriens. Der beigegebene Plan. — Schnyder, Notizen, Fasz. Sonnenberg und Gewerbe; ebenso mündliche Mitteilungen. — Die Höhle auf der Menzigerweide wird heute als Milchbehälter benützt. — B. B. L., Beitr. zur Geschichte des Gewerbewesens des Kts. Luzern: Beschreibung von Kriens H 1134, V, Seite 33.

Vermerk von Eisenerz und seiner Gewinnung im Gebiete der Krienbäche erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu finden ist. Ein einziger obrigkeitlicher Erlaß aus früherer Zeit darf vielleicht, obgleich er auf den ersten Blick nichts davon verrät, mit einer schon früher unternommenen Ausbeutung in Zusammenhang gebracht werden. Es ist dies die im Jahre 1598 erteilte Bewilligung zur Errichtung einer Eisenhammerschmiede in Kriens¹¹⁸) und zwar aus folgenden Gründen. Einmal geht schon aus den bisher angeführten Quellen ein enger Zusammenhang zwischen dem Krienser Eisenbergbau und der Eisenhammerschmiede, in der das gewonnene Metall jeweils verhüttet worden zu sein scheint, hervor. Zweitens waren, als dem Burger Jost Schumacher der Bau einer solchen bewilligt wurde, erst drei Jahre verflossen, seitdem der Bau einer andern nachgesucht worden war, bei der als Zweck ausdrücklich die Verhüttung von Eisenerzen angegeben ist; überdies war der Mann, welcher dieses letztere Bergbauunternehmen bei der Ausmarchung des demselben überlassenen Waldes vertrat, wieder ein Jost Schumacher, Burger zu Luzern. 119) Da derjenige, welcher um die Baukonzession zu Kriens einkam, dies just nach dem Zeitpunkt, der uns für das Eingehen der ersten Hammerschmiede genannt wird, tat, so werden beide Konzessionäre ein und dieselbe Person gewesen sein. Wenn daher von diesem Jost Schumacher die Metallgewinnung dort versucht worden ist. so kann sie auch bei der zweiten Erwerbung, wo eine Lagerstätte, die vielleicht schon früher einen Abbau erfuhr, zur Verfügung stand, mitbeabsichtigt gewesen sein. Auch hier wurde ferner dem Konzessionär zugleich ein Stück Wald zum Kohlen in der Renalp be-

¹¹⁸) St. A. L., R. P. 46, S. 396 a.

¹¹⁹) Zu J. Schumacher vgl.: B. B. L., Beitr. zur G. G. M 66 f. 899. Jahreszahl 1599 ist falsch. Ferner: Thüring, Heimatkunde für den Kt. Luzern, II. Lief., Malters, S. 61.

willigt, also gerade, als ob er hier wie dort hätte ein Bergwerk eröffnen wollen. Wenn auch eine gewöhnliche Hammerschmiede Kohlen brauchte, so scheint doch seine zu Kriens errichtete einen ungewöhnlich großen Verbrauch an Brennmaterial gehabt zu haben, wenn ihr Inhaber von 1634, Meister Kappeler, 120) bei einer Petition um Zuteilung von Wald zur Steuerung des Kohlenmangels an der Spitze der reklamierenden Schmiede erscheint. So bestätigt sich auch aus späterer Zeit die Vermutung, daß sich mit dieser Schmiede auch Erzverhüttung verband.

Die Eröffnung oder Wiedereröffnung der Eisengewinnung am Sonnenberg wäre endlich zu keiner Zeit verständlicher gewesen, als gerade jetzt, da überall, in der ganzen Innerschweiz wie im Kanton selbst, dieselbe an die Hand genommen wurde, wo immer man eine Möglichkeit dazu vorhanden glaubte.

Nach all diesen Argumenten erscheint es nicht mehr unmöglich, daß das Erzrecht bei Kriens mit der Eisenhammerschmiede verbunden gewesen ist, und daß besonders mit der Bewilligung zu deren Errichtung im Jahre 1598 zugleich auch die zur Eisenerzgewinnung erteilt worden ist.

Der Krienser Eisenbergbau kann daher in dem Ratsbeschluß dieses Jahres eine gewisse obrigkeitliche Beglaubigung aufweisen, auf keinen Fall aber darf ihm für die Folgezeit wegen dem Fehlen einer solchen die Existenz abgesprochen werden.

Nach der Zerstörung von Hammerschmiede und Schmelzofen durch die 1616/17er Ausbrüche der Krienbäche wurde in der neuerbauten Anlage auch das Schmelzwerk wieder eingerichtet, denn in derselben wurde später im großen Alteisen zusammengeschmolzen. Ohne daß wir vor dessen Verarbeitung etwas davon zu hören bekommen, kann deshalb nebenher auch die Verhüttung gewonnenen

^{120) &}quot;Wächter am Pilatus", 4. November 1911.

Metalles noch weiterhin stattgefunden haben. Was über den Krienser Eisenhammer bekannt ist, macht überhaupt den Eindruck, als habe er Zeit seines Bestehens für die Eisenbeschaffung je nach der Konjunktur das eine zur Ergänzung des andern herbeigezogen.

Mit diesen Ausführungen für die Zeit um 1600 soll nun keineswegs gesagt sein, daß nicht schon vor der Errichtung der Eisenhammerschmiede von 1598 eine solche existiert haben könnte, welche zugleich in ihrer Nähe gebrochene Eisenerze verhüttet hätte. Die Notiz Balthasars. daß die obere Schmiede einem Bergwerk den Ursprung verdanke, kann, da uns die frühere Existenz des einen wie des andern für ungefähr die selbe Zeit überliefert wird, auf den ältern, 1482 schon erwähnten, wie auf den jüngeren Krienser Eisenhammer bezogen werden. Da darnach aber nur einer, der obere, in Betracht fällt, so war der alte, mit dem Bergrecht versehene, entweder eingegangen (was ja bei den periodischen Ueberschwemmungen der Krienbäche, die 1577 den Staat zu der kostspieligen Erweiterung des Renggloches veranlaßte, um dem obern oder Renggbach einen ungehinderteren Abfluß zur Emme und damit dem Tal und der Kleinstadt vor weiteren Katastrophen Ruhe zu verschaffen, kein Wunder gewesen wäre), oder aber er hatte auf sein Privileg des Erzens verzichtet. Wenn daher auch in der Tat während des ganzen 16. Jahrhunderts nichts über diese Eisenerzgewinnung verlautet, so ist ihre Existenz schon im vorhergehenden 15. dennoch möglich und ihre daraus abzunehmende Kurzfristigkeit entspräche nur dem, was wir aus Versuchen aus späterer Zeit noch über sie beobachten können.

Die beste Gewähr aber dafür, daß diese Eisengruben bei Kriens sehr wohl schon so frühzeitig eröffnet worden sein können und daß dadurch mit dem nachweisbaren luzernischen Eisenbergbau in unmittelbarer Nähe der Stadt wirklich der Anfang gemacht worden ist, liegt schließlich in dem wohlentwickelten Stand des Eisengewerbes Luzerns, den wir am Anfang dieses Abschnitts bereits für jene Zeit festgestellt haben. Eine Wechselbeziehung zwischen Verarbeitung und Gewinnung dieses Metalles hat hier zweifellos stattgefunden, und wenn die Gewinnung vielleicht auch in Kriens das Primäre war, so ist sie doch wahrscheinlich durch die Verarbeitung in der Stadt angeregt worden.

Entweder mußten die Eisenerze bei der Hauptstadt dem Krienser Hammer vertraglich verschrieben sein, oder dann übten sie später für lange Zeit keine Anziehungskraft mehr aus. Denn die bergbaulichen Bestrebungen Luzerns, die sich im 16. Jahrhundert feststellen lassen, ignorierten dieses Vorkommen; sie knüpften zunächst überhaupt an keines im Kanton an, und als man es endlich im letzten Dezennium probierte, geschah es nicht, ohne die Zuhilfenahme der Erze eines Nachbarkantons.

Wir kennen die Beteiligung von Luzernern beim Unterwaldner Eisenbergbau. 1551 bat Brandolf Rotter, der nachher eine leitende Stellung im Bergwerk und Erz zu Melchtal einnahm, den Rat, da dieses männiglich zu Nutz und Wohlfahrt sein werde, mit ihm eine Ausnahme von dem erlassenen Mandat zu machen, das jedem Angehörigen Gemeinschaft und Gewerbe mit einem Fremden untersagte. 121)

Im Jahre 1583 verband sich ein Luzerner Junker, Jost Pfyffer, mit den Ammännern Lussi und Imfeld von Nid- und Obwalden, um die Melchtalererze auszubeuten. In diesem Jost Pfiffer aber, dem späteren Schultheißen Jost II., einem Bruder des Schweizerkönigs Ludwig Pfyffer, haben wir zweifellos die Persönlichkeit vor uns, welche mit der Unterwaldner Ausbeutungsmöglichkeit im Rücken, zum ersten Mal auch im eigenen Kanton einen größeren Versuch anregte, um einheimische Eisenerze zum Abbau zu bringen.

¹²¹⁾ St. A. L., R. P. 21, S. 103 b.

Das geschah im Jahre 1594 bei Malters. Wahrscheinlich aber war er auch schon der Initiant des Unternehmens, das 1586, also drei Jahre nach seiner Obwaldner Beteiligung, einer Eisenschicht am Schimberg nachgegraben haben soll. 122)

Schnyder von Wartensee bestätigt in seinen Schriften über das Entlebuch dieses Vorkommen, indem er behauptet, es finde sich hier eine ziemlich seltsame Eisenmine in einem grünlichen, wohl kupferhältigen Gestein. Weiter darf erwähnt werden, daß er am äußersten, gegen die Waldemme abfallenden Ausläufer des sich vom Schimberg nach Südwesten erstreckenden langen Gebirgsrückens, neben anderen Klumsen, von einem sog. Erzloch spricht, welches ohne Zweifel seinen Namen von vorgefundenem Schwefelkiese empfangen habe. 123) Dieses Erzloch erinnert aber vielleicht doch an beabsichtigten Bergbau, von dem wir, wenn auch am entgegengesetzten Ende des Höhenzuges, historischen Bericht haben, und zwar nicht nur über Bergbau auf Eisen, sondern auch auf Kupfer und Silber. Ueberdies beweisen die Schwefelkiese des Schüpfheimer Pfarrers, daß man hier sehr wohl einmal zu Abbauversuchen verlockt worden sein kann. nähere Untersuchung der seltsamen Eisenmine und des Erzloches am Kragenberg dürfte daher vielleicht doch einmal dadurch belohnt werden, daß noch am einen oder andern Ort die Spuren des überlieferten Bergbaues, sei es auf Silber oder Kupfer, vor allem aber auf Eisen, das auch noch anderwärts in dieser Gegend abgebaut wurde, gefunden würden.

Sichere, wenn auch infolge ihrer Lückenhaftigkeit etwas verworrene Nachrichten sind über das Malterser Eisenbergwerk am Rümlig erhalten. Am ausführlichsten sind die zeitgenössischen von Cysat, der von zwei Eröff-

¹²²⁾ B. B. L., Beitr. z. G. G. M. 92, Bd. II, Fol. 18.

¹²³) Schnyder v. W., "Besondere Beschreibung etlicher Berge des Entlebuchs" (B. B. e. B. E.).

nungen desselben berichtet. Für die erstere derselben finden wir freilich keine staatliche Bewilligung, dagegen haben wir mutmaßlich in der späteren Verleihung einen Hinweis auf eine frühere Nachsuchung einer solchen. Er schreibt in seinen Kollektaneen darüber: 124) Anno 1594. Geschrei, daß im Gebirg zwischen Entlebuch und Malters gut Eisenerz sich erzeige. Auf starkes Angeben etlicher Künstler und fremder Bergwerker, so darum allher berufen worden, haben sich ehrliche Herren in die Sache begeben und gewagt, dem Vaterland zu Nutzung und Ehre zu schaffen, neben dem ziemlich billigen Gewinn, diesen Gewirb aufzurichten und zu diesem unserm hiesigen Eisenerz auch das Melchtaler Eisenerz von Unterwalden zu stoßen und einzuverleiben, wie sie dann dasselbige Erz durch Verkommnis und Bewilligung derselben Obrigkeit von Unterwalden heraus bis zu dem dazu verordneten Gebäu und Schmelzofen fertigen lassen, Nämlich drei vornehme Herren dieser Stadt also betrogen und angeführt. Diese haben ein schönes Gut zusammengeschossen und bis in die 16,000 Gl. daran verwendet und nämlich außerhalb Malters, ob der Landstraße gegen Entlebuch, grad an dem Wasserfluß des Rümlig, allerlei Gebäu und Behausung für die Arbeiter, Schmelzofen und Hütten und anderes, auch die Gebäu in das Wasser zurichten lassen, auch hierüber von der Obrigkeit schöne und starke Freiheiten und Bewilligung nach Bergwerksrechten 125) dessen übergeben. Es hat aber die Sache einen schlechten Ausgang genommen, denn als alles zum größten Teil fertig war, hat

¹²⁴) B. B. L., Cys. Koll. C, S. 48 und 163.

¹²⁵⁾ Zwischen der Zeile, die mit "Bergwerksrechten" endet und derjenigen, welche mit "dessen" anfängt, finden wir von anderer Hand in den Text eingeschoben: "a. o. 1597 erlangt, besonders die Begnadigung des ausgedehnten Hochwaldes zum Bau und Kohlen". Dieser Passus muß von Jemandem hineingeschrieben worden sein, der die zweite Notiz Cysats von 1596 nicht kannte, in deren Text dieser Gegenstand ja erwähnt ist.

das ungestüme, wilde Bergwasser alles Gebäu und Werk zerstört und verheert, also daß sie auf guten Rat keine Hoffnung mehr hatten, etwas Nutzes da zu schaffen, derhalben sie sich aus der Sache geschwungen und ihre angewandte Kosten und Schaden also mit Geduld haben ertragen müssen.

Anno 1596 hat sich entdeckt unfern außerhalb Malters ein Geäder dieses Eisenerzes, darauf sind, auf Angeben und Werben eines fremden Bergrichters und anderer Heimischer, so davon Verstand haben wollten und Probe genommen und gut erkannt haben, in die Sache gestanden, eine Gemeinschaft mit einander aufgerichtet, den Handel zu fertigen, zu Nutz und Frommen des Vaterlandes, auch zu mehrer Vollkommenheit des Eisens, aus dem Melchtal von Unterwalden darzu gericht und nach erlangter Bewilligung M. Gn. H. ihre Eisenschmiede, Schmelzofen, Behausungen, Kohlhütten, Wuhr- und andere Gebäu an den Ort am Rümling mit großen Kosten auferbauen, also daß ihnen in die 15,000 Gl. darüber gegangen. Haben auch über die Bewilligung von M. Gn. H. mit Gunst und Zulaß des Amtes (Malters) den Konsorten den Malterser Hochwald zu diesem Gebrauch übergeben. Dies Werk hat aber nicht mögen Bestand haben, noch den Kosten ertragen. Also daß es in zwei Jahren nach dem Anfang wieder zergangen und aufgehört, dies also zu Gedächtnis hier eingestellt, damit wenn vielleicht in künftigen Zeiten das Glück besser, man dennoch etwas Bericht hätte.

Es scheint mir unmöglich, daß Cysat in so verschiedener Weise über ein und dasselbe Unternehmen berichtet haben sollte, zu welcher Auffassung man nach allen späteren Nachrichten kommen müßte. 126) Die Unternehmer freilich waren 1594 wie 1596 zweifellos dieselben,

¹²⁶⁾ Vgl. über diese spätern Nachrichten namentlich: Balthasar,
a. a. O. Bd. II, S. 91/92. — Cas. Pfyffer, Gemälde, Bd. III, 1. Teil,
S. 99 und 189. — Thüring, a. a. O. S. 61 ff. Hier namentlich ist von

aber sie haben in diesen zwei mit aller Deutlichkeit unterschiedenen Jahren zwei Bergwerke angelegt, und so unmöglich es klingt, daß dies innert so kurzer Frist geschehen sein soll, so haben wir die restlose Erklärung in der Zerstörung des ersten durch den Rümlig, der es wegschwemmte, bevor es ganz fertig war. Klar dagegen wird von dem Werke, das 1596 erstellt wurde und dessen, bei der Anlage ausdrücklich erwähnten Wuhrbauten vielleicht auch an die frühere Katastrophe erinnern, gesagt, daß es wegen Unrentabilität wieder einging, also fertig erstellt und betrieben worden war. Bis auf die Erstellungskosten und die Ausbeutungsstelle des Eisenerzes, die 1594 im Gebirge zwischen Entlebuch und Malters 127) angegeben wird, dürften im übrigen die zwei Bergwerksanlagen, bei denen beiden vor allem mit dem Zuschuß der Unterwaldner Erze aus dem Melchtal gerechnet wurde, übereingestimmt haben.

Der Ort, wo wir nach der Beschreibung Cysats die 1594 erstellten Hüttenwerke suchen müßten, heißt heute Isleren, entstanden aus Isneren, worin wir eine Probe für die Genauigkeit der Cysatschen Angaben erblicken können. 128) Wir dürfen ihm daher auch glauben, daß den Herren des Bergwerks schon beim ersten gewaltsam unterbrochenen Versuch weitgehende Rechte eingeräumt und bereits Bestimmungen über die Bergknappen und Bedin-

dem Bergwerk von 1596 die Rede und sein Untergang der Ueberschwemmung durch den Rümling zugeschrieben. — P. X. Weber, Der Pilatus und seine Geschichte, 1913, S. 9. — Alle diese Bearbeitungen fußen, was die Datierung anbelangt, nur auf Balthasar oder höchstens auf der ersten Notiz Cysats unter bewußter oder unbewußter Uebergehung der zweiten von 1596.

¹²⁷⁾ Später, z. B. Pfyffer, Gemälde, wird diese Stelle an den Farnbühl an der Bramegg verlegt; diese Lokalisierung dürfte aber nur auf Balthasar zurückgehen, oder auch auf Schnyder v. W., B. B. e. B. E., 1. Heft, S. 62: Auf der Bramegg ist zu merken das Bad im Farnbühl, ein Eisenerz ob dem Rümling.

¹²⁸⁾ T. A., Bl. 201.

gungen für sie aufgestellt worden waren.¹²⁹) Nachdem ihr Werk, bevor sie zum Genuß desselben gekommen waren, so plötzlich ins Wasser gefallen war, scheinen sie jedoch jede Lust zu weiteren Opfern verloren und auf die Wiederaufnahme desselben verzichtet zu haben, bis man etwa ein Jahr später das Geäder unfern von Malters entdeckte und eine Probe des Erzes gut ausgefallen war.

Infolgedessen bildete sich die Malterser Bergwerksgemeinschaft vom Jahre 1596, und zwar werden uns wieder drei vornehme Herren aus der Stadt Luzern genannt, unser alter Bekannter aus dem Melchtal, Altschultheiß Jost Pfyffer, der neue Schultheiß Jost Krepsinger und Rudolf Pfyffer. 130) Zunächst sicherten sich diese, wie Cysat richtig andeutet, von den Amtsgenossen von Malters vertraglich die Erlaubnis, ohne jegliche Entschädigung aus ihrem Hochwald für Erbauung und Herstellung der erforderlichen Gebäude zu diesem Bergwerk, der Erzschmelze und Hammerschmiede, sowie für deren weitere Bedürfnisse, solange diese Einrichtung bestehen würde, für allfällig nötige Schwellen das Holz zu nehmen, zu welchem Zwecke eine sehr bedeutende Fläche Wald zur Benützung angewiesen und abgegrenzt wurde. Dann wandten sie sich an die Regierung zu Luzern um Genehmigung dieses Vertrages und die Bewilligung zu ihrem Bau. Erst nachdem sie aber auch von der Gemeinde Malters, an die sie gewiesen wurden, die Zustimmung hatten, kam die Sache im Jahre 1597 zum Abschluß und wurde ihnen der ausgedehnte

¹²⁹⁾ Wir finden in Cysats Koll. C 48 noch der Beschreibung beigefügt: "Beding für die Herren des Bergwerks", Bestimmungen über die Bergknappen... Es ist schade, daß Cysat nie dazu gekommen ist, uns dieselben mitzuteilen.

¹³⁰⁾ St. A. L., R. P. 45, S. 219 b (Register 225 b), s. unten Urkunden in Malters, welche jedenfalls Thüring für seine Heimatkunde (S. 61) vorlagen, nennen die beiden Schultheißen J. Krepsinger und Jost Pfyffer. Vgl. dazu die Angabe Cysats von den drei vornehmen Herren als Unternehmern von 1594.

Hochwald zum Bau und Kohlen übergeben. 131) Der Beschluß über die Verleihung des Bergrechtes aber lautete: M. Gn. H. Räte und Hundert haben abermals abgehört die Artikel des Lehens um das Bergwerk, so M. H. beide Schultheißen und H. Rudolf Pfyffer zu empfangen begehren und dieselben wieder bestätigt und zutreffend erkennt. Allein was den Artikel belangt um Stahl und Eisen, daß sie in selbigem sollen zehentfrei sein, ist derselbig eingestellt, zu erfahren, was darum in andern Bergwerken Brauch und Recht sei. 132) Aus diesem Wortlaut geht hervor, daß den Bergherren ihr Lehensrecht schon einmal bestätigt worden war und wenn es auch anläßlich des Gesuches von 1596, bei ihrer Zurückweisung an die Gemeinde Malters provisorisch geschehen sein kann, so geht es doch mit größerer Wahrscheinlichkeit auf 1594 zurück.

Mit einem Aufwand, der nur um 1000 Gl. hinter der früheren Bausumme zurückblieb, wurden in der Möschfohren bei Malters, am Rümlig, oberhalb der Schachenbrücke, die Hüttenwerke erstellt. Sie bestanden, genau wie wir es bei allen andern Bergwerken jener Zeit kennen gelernt haben, aus dem Schmelzofen, der Eisen- oder Hammerschmiede, den Kohlhütten, den Behausungen für die Arbeiter und andern notwendigen Gebäulichkeiten. Die Erz, wo das gefundene Geäder abgebaut wurde, ist jedenfalls in den am linken Rümligufer emporragenden Felsen zu suchen, wo man noch 1870 Spuren von Stollen entdeckt haben will. 133) Auch dieses Mal wurde aber vor allem stark auf die Unterwaldner Eisenerze abgestellt.

¹³¹⁾ B. B. L., Beitr. z. G. G. M 66, Fol. 833. — 1596, Freitag vor Pfingsten, Fol. 101: Beide, Schultheiß Krebsinger und Pfyffer, halten vor M. G. H. Räth und C. an, Inen, zu Behuf des in dem Melchthal aufzurichtenden Bergwerks zu erlauben, zu Malters eine Hammerschmitten ufzurichten. Weswegen mit dasiger Gemeind ein Verkommnußschrift ufgerichtet und von M. G. H. Räth und C. bestättiget worden. — X. Thüring, a. a. O. S. 61 ff.

¹³²) St. A. L., R. P. 45, S. 219 b.

¹³³) Thüring, a. a. O. S. 62.

Wir besitzen eine Quelle, wo das Gesuch von 1596 zum Bau der Hammerschmiede zu Malters nur mit dem im Melchtal aufzurichtenden Bergwerk motiviert wird. Daß in demselben Jahre dort wirklich die Konzession dazu und zur Ausfuhr des ausgebeuteten Erzes von unsern Luzerner Unternehmern erworben worden war, haben wir früher gehört. ¹³⁴)

Ueber Erfolg und Dauer des Betriebes, für dessen Inangriffnahme ebenfalls Zeugen vorhanden sind in den zu verschiedenen Malen in der Gegend gefundenen Schmiedewerkzeugen, haben wir in den Ratsprotokollen eine der Beschreibung Cysats entsprechende Notiz, welche wahrscheinlich später auch von ihm der Lehenserteilung von 1597 beigefügt wurde: "Dies Bergwerk hat nicht Bestand finden mögen, ist im folgenden Jahre wieder abgegangen und in die 15,000 Gl. vergeblich verbauen worden." 136) Schon 1598 wurde also, ohne daß diesmal ein unvorhergesehenes gewaltsames Ereignis eingetreten wäre, auf die Eisenverhüttung bei Malters endgültig verzichtet.

Fragen wir nach der Ursache ihrer kurzen Lebens-

¹³⁴⁾ B. B. L., Beiträge z. G. G. M. 66, Fol. 833.

¹³⁵⁾ Thüring, a. a. O. S. 62.

¹³⁶⁾ St. A. L., R. P. 45, S. 219 b (Register 225 b): Wir haben in B. B. L., Beitr. z. G. G. unter M 66 a. Fol. 844, eine Abschrift dieses Protokolls mit dem Datum 1594, Freitag vor Hilary (Fol. 225). Woher dieses Datum kommt, ist mir unerfindlich. Staatsschreiber war damals Cysat, und wenn er unter das Protokoll schrieb, daß ein Jahr nach der darin ausgesprochenen Konzedierung das Bergwerk wieder einging, so stimmt das genau mit dem "Ao 1596" in seiner Beschreibung überein, wenn man die richtige Jahreszahl 1597 einsetzt. Nimmt man dagegen an, daß nur ein Bergwerk hier betrieben wurde, so kann man mit dieser nichts anfangen. Daß das Datum einem Versehen entspringt, geht aber auch daraus hervor, daß in denselben Beitr. z. G. G. die Notiz unter M 66 a, Fol. 833, vom Jahre 1596, Frytag vor Pfingsten, Fol. 101, bezeichnet ist, während die hier vorliegende unter M 66 a, Fol. 844 vom Jahre 1594, Frytag vor Hilary, Fol. 225, bezeichnet ist, also nach beiden Seitenzahlen zu schließen, der von 1596 zeitlich nachsteht.

dauer, so kann sie, bei dem großen Entgegenkommen, mit welchem die Regierung unter Umständen bis zur Zehentfreiheit des Produzierten gegangen ist, bei einer denkbar günstigen Kohlenbeschaffung, indem das gratis zur Verfügung stehende Holz durch den Rümling sozusagen bis ins Werk geflößt werden konnte, bei der großen Nähe eines Hauptmarktplatzes und der verhältnismäßig vorteilhaften geographischen Lage der dortigen Erzlagerstätte, nur in der natürlichen Beschaffenheit der Malterser Erze und in dem Umstande, daß die Melchtaler Erze einen allzu langen Transport erheischten, gefunden werden. Eine genauere fachmännische Untersuchung dieses Vorkommens, das, meines Wissens, seither nie mehr einer Expertise über eventuelle technische Verwendbarkeit gewürdigt wurde, dürfte ohne weiteres ergeben, in welchem Maße es, selbst in jenen weniger wählerischen Zeiten, für einen Abbau geeignet war oder nicht.

Wie der am Rümligwerk bei Malters irgendwie, vielleicht als technischer Leiter beteiligte Jost Schumacher unmittelbar nach dessen Stillstand, bei Kriens eine neue Hammerschmiede errichtete und hier zugleich mit der Eisenverhüttung sein Glück versuchte, wurde oben erzählt. Aber auch im Entlebuch hatte der Eisenbergbau damit noch nicht sein Ende gefunden.

Bei den Ratsprotokollen des Jahres 1647 finden wir unterm 13. November das folgende: 137) "Auf daß heute dato Lux Undernärer aus dem Lande Entlebuch M. Gn. H. gebührender Maßen anbringen lassen, was gestalten er etwas Andeutung zum Bergwerk in seiner Alp verspürt und also schon etliche Jahre sich in Erkundigung solcher Werken beflissen, mit untertäniger Bitte, M. Gn. H. wollen ihm vergünstigen, solchem Werke um etwas in seinen Kosten nachsetzen zu lassen, und wo da etwas gefunden würde, ihn nicht bald dabei stoßen: da so ist ihm in solchem

¹³⁷) St. A. L., R. P. 69, S. 135 a; vgl. dazu Segesser, a. a. O., Bd. III. Buch 13, S. 49.

seinem Begehren willfahrt worden, jedoch daß M. Gn. H. ihr obrigkeitlich Recht und Gewalt hierbei vorbehalten und ihn dabei vermahnt haben wollen, gewahrsamlich hierin zu gehen und sich nicht zu vertiefen, noch zu ruinieren."

An der südöstlich von Schüpfheim ansteigenden Farneren 138) finden wir heute nahe beieinander die Höfe "Stollenhütten", "Stollenweidli" und "Stollen"; die gleichnamige Alp dürfte von dem Stollen ihren Namen bekommen haben, in welchem dieser Lucas Unternährer die Eisenerzgewinnung versuchte. Von Ueberresten freilich wußte noch 1782 der landeskundige Schüpfheimer Pfarrer, Schnyder von Wartensee, dem diese doch auf der Nase gelegen wären, nichts, dagegen behauptete man im 19. Jahrhundert dezidiert, daß auf der Farneren ein vom Eisengraben herrührender, verlassener Stollen sei. 139) Auf keinen Fall also braucht man an der Inangriffnahme des seit Jahren vorbereiteten Werkes zu zweifeln. Dabei scheint der Unternehmer die fürsorgliche, auf den schlimmen Erfahrungen der früheren Konzessionäre beruhende Warnung seiner Regierung beherzigt zu haben, denn von ähnlichen Veranstaltungen, wie wir sie von Malters und Kriens her kennen, ist bei Schüpfheim nie die Rede. Das Bergwerk wird daher nur bis zur Anlage einer Erzgrube, nicht aber auch der eigentlichen Hüttenwerke gediehen sein; d. h. jene wird, selbst wenn sie in eine gewisse Tiefe vorgetrieben worden war, eben doch als erfolglos verlassen worden sein, bevor es zum Ausbau des Werkes kam. Auch an der Farneren konnte es demnach einzig am Erz gelegen haben, wenn der Bergbau nur Versuch blieb.

Aehnliche Bergbauversuche mögen im Entlebuch noch am einen und andern Ort gemacht worden sein, an denen uns das Auftreten von Eisenerz aus früherer Zeit bekannt ist; denn auch an Bergrechtsverleihungen dazu fehlte es,

¹³⁸⁾ T. A., Bl. 374.

¹³⁹) Schnyder v. W., a. a. O., II. Teil, S. 37. — Cas. Pfyffer, Gemälde, Bd. III, 1. Teil, S. 99 und 189.

besonders im 17. Jahrhundert, nicht, obgleich es sicher nur beim kleinsten Teil aller gemachten Anstrengungen bis zu einem Gesuch an die Regierung gekommen ist. Schon in den dreißiger Jahren muß diese eine Bewilligung, nach Mineralien zu graben, erteilt haben; 1681 wurde einem gleichartigen Ansinnen von Statthalter Moor entsprochen; 1684 kam speziell das Regal um das Eisenerz im Lande Entlebuch als Lehen für 20 Jahre an Altlandvogt Franz Bernhard Feer und seine allfälligen Associerten und Admodierten, und 1691 verlangte auch Oberstleutnant Jost von Fleckenstein für 20 Jahre das Ausbeutungsrecht der Mineralien, die er im Kanton finden würde. 140) Allgemein, wie diese Gesuche und Bewilligungen mit Ausnahme desjenigen von 1684 gehalten waren, konnte ihnen außer der Gewinnung von Eisen auch die der anderen Metalle zu Grunde gelegen haben, weshalb sie schon bei deren Geschichte erwähnt werden mußten; keine Ausbeutung aber dürfte bei allen eher beabsichtigt gewesen sein, als die der Eisenerze, da diese damals überall in der Innerschweiz am meisten beworben wurden und überdies auch im Entlebuch am häufigsten auftreten. Alle diese Vorkommen, welche bis auf Schnyder von Wartensee in demselben bekannt wurden, hat dieser Gelehrte gewiß ausnahmslos seinen sorgfältigen Lokalbeschreibungen dieses luzernischen Landesteiles eingefügt. Durch seinen Entwurf einer luzernischen Oryctologia weist er sich ja speziell über eine umfassende Mineralienkenntnis aus und daher werden ihm bei seiner systematischen Durchforschung des Entlebuchs, die er durch zahllose eigene Reisen und Kollektivanfragen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durchführte, zum mindesten alle jemals dort bearbeiteten Erzlager-

¹⁴⁰⁾ St. A. L., R. P. Register für Bd. 63 unter Bergwerke: Bewilligung nach Mineralien zu graben. — R. P. 79, S. 408 b. — R. P. 82, S. 192, 222, 331. — Segesser, a. a. O., Bd. III, Buch 13, S. 49. — Ich konnte in den Protokollen nichts über diese im Register für Bd. 63 angegebene Verleihung finden.

stätten zur Kenntnis gelangt sein. 141) Im allgemeinen sagt er über das Eisenerz im Entlebuch, 142) man treffe es vieler Orten an, wie es denn vor diesem auch bearbeitet worden sei und es die große Anzahl martialischer Brunnen mitgebe. Dann zählt er außer den drei Stellen ob dem Rümling, der die Grenze des Entlebuchs bildet, auf dem Schimberg, im Kirchgang Hasli, und an der Farneren bei Schüpfheim noch eine Reihe anderer auf: Besonders breche es noch im Schüpferischen auch bei Staufen, also bei der Einmündung des Staubbaches, den die Waldemme hinter Klusstalden, von der rechten Seite her aufnimmt. 143) In der Bleicken, 144) der Alp, welche, dem Kragenberg mit seinem Erzloch gegenüber, an dem bei Flühli mündenden Rotbach liegt, sei Eisenerz und ebenso in dem benachbarten Junkholz ein Schwefel und Kupfer enthaltendes. 145) Jenseits der Waldemme auf der Schrattenfluh finde sich ganz oben bei der Mattalp neben sehr roter Erde ein Vorkommen in zu Schiefern zerfallenden Kalkfelsen,146) und ganz hinten im Tale dieses Flusses hebt er zwei Stellen wieder über die andern hervor, die eine unweit Salwyden, die andere an der hinteren Fluh, oder dem Brienzergrat, wo er das Eisenerz selbst gefunden habe. 147)

Nach diesem Hinweis auf die gemachten Anstrengungen und die vorhandenen Möglichkeiten zur Eisengewinnung im Entlebuch bleibt es nunmehr der Lokalforschung vorbehalten, diese früher kurzweg als Toneisen-

¹⁴¹) Ueber Schnyder v. W.'s Werke vgl. Haller, Bibl. d. Schw. gesch. Tom. I, S. 613, und besonders S. 532, Nr. 1781.

¹⁴²) Schnyder v. W., a. a. O., II. Teil, S. 37, und B. B. e. B. E., 1. Heft, S. 62.

¹⁴³⁾ T. A., Bl. 374,

¹⁴⁴) Schnyder v. W., B. B. e. B. E., 2. Heft, S. 5, und T. A., Bl. 386.

¹⁴⁵⁾ T. A., Bl. 386. Schnyder v. W., B. B. e. B. E., 2. Heft, S. 70.

¹⁴⁶⁾ T. A., Bl. 387. Schnyder v. W., B. B. e. B. E., 1. Heft, S. 13.

¹⁴⁷⁾ T. A., Bl. 387 und 388.

stein¹⁴⁸) bezeichneten Vorkommen auf die Richtigkeit der Schnyderschen Angaben, sowie ihre Abbauwürdigkeit zu prüfen und dann vor allem noch eventuelle sichere Nachweise zu erbringen, daß vielleicht neben den als Ausbeutungsstellen genannten Orten doch auch an dem oder jenem andern noch Schürfversuche gemacht, oder doch Bergbauabsichten damit verbunden worden sind.

Zum Schlusse müssen wir wieder in das Gebiet zurückkehren, in welchem der luzernische Eisenbergbau wahrscheinlich seinen Anfang genommen hat. Hier in der Nähe der Stadt schien derselbe infolge eines, diesmal beim obern Krienbache, im Hergiswald gemachten Erzfundes, in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts nochmals aufleben zu wollen. 149) 1665 wandte sich die Regierung von Luzern, welche diesmal die Ausbeutung selbst an die Hand nahm, wegen des beabsichtigten Baues und Betriebes von Bergwerk und Schmelze an den Tiroler Schmelzmeister Hans Rieder aus Rotholz. Dieser taxierte die Abbauwürdigkeit des Erzes auf wenigstens 25 Pfund geläutertes Eisen vom Zentner und glaubte in 24 Stunden 120 Zentner verarbeiten, d. h. 30 Zentner Masseisen liefern zu können; die erforderlichen Baukosten berechnete er auf 2000 Florin. Diese Angaben haben offenbar befriedigt. Es wurde mit ihm ein Abkommen wegen der finanziellen Leistungen, wegen des Kohlenbedarfes und der übrigen Notwendigkeiten getroffen, und unter der Verwaltung des Statthalters Hart-

¹⁴⁸) Vgl. z. B. Cas. Pfyffer, Gemälde, Bd. III, 1. Teil, S. 99. — In der geolog. Literatur konnte ich nirgends nähere Andeutungen über diese Eisenerze finden.

¹⁴⁹) Vgl. zum Folgenden: St. A. L., R. P. Bd. 75, S. 234 a, und Bd. 76, S. 300. — Leider sind mir die übrigen Akten im Staatsarchiv, welche über diesen Gegenstand vorhanden seien, oder doch gewesen sein müssen, nicht zur Verfügung gestellt worden und muß ich auf die Quellen abstellen, welche sie benutzten, nämlich: Melchior Schnyder, Merkwürdigkeiten (Sonnenberg); P. X. Weber, a. a. O. S. 239, und Schnyder, Notizen, Faszikel Eisenbergwerk (1665 und 1667), Faszikel Gewerbe.

mann, der wohl auch die staatliche Oberaufsicht führte, wurde diese Eisenerzgrube eröffnet, die Erzknappen engagiert und auf Staatskosten verpflegt. Von Ueberresten künstlicher Erdbewegungen bei Hergiswald ist nichts zu vernehmen; aber die Abbaustelle muß irgendwo in der Gegend, wo sich der obere Krienbach mit dem von links her kommenden Fischerenbach vereinigt, gewesen sein, und vielleicht gibt das etwas bachabwärts liegende Gehöft "Stollen" noch einen näheren Anhaltspunkt für die ehemalige Lage eines solchen. 150) Auch das Schmelzwerk scheint erstellt worden zu sein; wenigstens berichtet Melchior Schnyder in seinen "Merkwürdigkeiten von Kriens", daß im 17. Jahrhundert neben der Hammerschmiede, wo die Eisenerze vom Mühlerain und der Menzigerweide geschmolzen wurden, ein Schmelzofen in der Fischeren für die dort im Hergiswald gebrochenen bestanden habe.

Der Betrieb dieses Eisenbergwerks aber kann nicht lange gedauert haben, wenn die Gesamtverpflegungskosten der Erzknappen nur 52 Gl. betrugen; in der Tat finden wir schon im Jahre 1667, also kaum zwei Jahre nach der Eröffnung, den Luzerner Rat wegen eines nochmaligen Versuches in Unterhandlung mit dem Melchtaler Schmelzmeister Simon Berengruber. Nach dessen Expertise konnte von jedem Zentner rot Masseleisen wöchentlich 100 Zentner Eisen von 500 Zentner Erz gewonnen werden, für deren Abbau 6 Mann und für deren Verhüttung 700 Züber Kohlen à 157 Gl. benötigt würden. Sei es, daß man in Luzern der Berechnung oder der eigenen Schmelzvorrichtung nicht traute, man wollte es auf eine von ihm im Melchtal durchgeführte Probe ankommen lassen und erkannte daher, daß dort der Ofen gesäubert und das Erz auf 36 Stunden eingesetzt und probiert werden solle. Wenn diese Probe abermals unnütz ausfalle, solle den Partikularen in diesem Erz einzustehen überlassen und sie alsdann dabei geschützt

¹⁵⁰⁾ T. A., Bl. 204.

und geschirmt werden. Das Resultat, welches aber Berengruber aus den nach Unterwalden geschickten 80 Zentnern Erz herausbrachte, enttäuschte so, daß nicht nur der Staat endgültig auf die Ausbeutung des Hergiswalder Erzes verzichtete, sondern auch von keinem Privatbetrieb gehört wird, der sich jemals damit abgab. Das Eisenbergwerk im Hergiswald muß also als ein absolut verunglücktes Unternehmen betrachtet werden. Nichtsdestoweniger aber ist es für uns deshalb von großem Interesse, weil es von Anfang an ein staatliches Werk hätte werden sollen, was überdies umso auffallender ist, als wir gerade aus dieser Zeit durch die 1647 dem Schüpfheimer mitgegebene Warnung wissen, wie geringschätzig die Regierung von Luzern von ihren einheimischen Bodenschätzen dachte.

Warum nahm sie nun so kurze Zeit nachher das Risiko. welches deren Abbau immer bot, sogar selbst auf sich, und setzte diesen Versuch, obgleich nach dem ersten Versagen die Hoffnung auf Rentabilität geschwunden sein dürfte, mit solcher Beharrlichkeit fort? Es läßt sich für das Interesse, welches hier der Kanton Luzern an der einheimischen Eisenproduktion in so hervorragendem Maße bezeugt, nicht leicht ein anderer Grund finden, als die Bedeutung. welche diese für jedes Staatswesen hat, dem kriegerische Verwicklungen drohen, und dies einzusehen hatte die Regierung Luzerns seit dem Werturteil von 1647 Gelegenheit gehabt, kostete sie doch in der Zwischenzeit den Bauernkrieg und den ersten Villmergerkrieg durch, welch letzterer, ohne den alten schroffen Gegensatz zu beseitigen, die politische Spannung eher noch verschärfte. Initiative hing gewiß zusammen mit den im Rahmen der damaligen Kriegsrüstungen beschlossenen Anschaffungen von Kanonen, Musqueten, Rohren, Kugeln etc. 151)

Ob und wie weit bei diesem staatlichen Versuch, Eisenerze am obern Krienbach nutzbar zu machen, auch

¹⁵¹) St. A. L., R. P. 73, S. 223 a, 433 b, 319 b; R. P. 75; R. P. 77; R. P. 78; R. P. 79.

diejenigen vom untern wieder herbeigezogen worden sind, konnte ich nicht mit Sicherheit feststellen, es scheint mir aber nicht ausgeschlossen zu sein. 152) Denn auch in späteren Zeiten wurde der Abbau beim Mühlerain und in der Menzigerweide hin und wieder noch betrieben. berichtet z. B. G. Ph. H. Norrmann in seiner gegen Ende 18. Jahrhunderts herausgegebenen geographischstatistischen Darstellung des Schweizerlandes, daß einige in geringer Menge am Pilatus brechende Eisenerze zum Teil, aber mit keinem sonderlichen Gewinn aufgearbeitet werden. 153) Und ebenso wurde nach einer unzweideutigen Notiz noch im Jahre 1858 dem Eisenerz am Sonnenberg bei Kriens einige Zeit nachgegraben, freilich bis zum Erscheinen derselben ohne Erfolg. 154) Dies dürfte zugleich die letzte Anstrengung gewesen sein, die im Kanton Luzern zur Eisenerzausbeutung gemacht wurde.

Auch im letzten der fünf Innerorte lebten also, mit Ausnahme der Eisengewinnung, welche von dem alten vorstädtischen Metallindustriezentrum in Kriens ausging, die Bergbauversuche im letzten Dezennium des 16. Jahrhunderts auf und beschränkten sich insgesamt auf das folgende 17. Sie alle sind erwähnenswerter durch ihren Aufwand an Mühe und Geld, sowie ihre vergeblichen Wiederholungen, als wegen des Vorschubes, den sie dem Lande in der Eisenbeschaffung leisteten, indem uns bei einigen der sofortige Mißerfolg genannt wird, bei keinem aber ein Erfolg bekannt ist. Einzig die Erze am untern

¹⁵²⁾ Nach P. X. Weber ("Der Pilatus und seine Geschichte") könnte man meinen, es handle sich überhaupt nur um die Erze vom Mühlerein und der Menzigerweide. Auch Posthalter Schnyder von Kriens spricht in seinen Notizen (Fasz. Eisenbergwerk) einfach von dem Eisen bei Kriens. Die ihnen zur Verfügung gestandenen Akten aus dem Staatsarchiv müssen in dieser Beziehung also zum mindesten unklar gewesen sein.

¹⁵³) Siehe G. Ph. H. Normann, a. a. O. Bd. II, S. 904.

¹⁵⁴⁾ Cas. Pfyffer, Gemälde, Bd. III, 1. Teil.

Krienbach, deren Ausbeutung wahrscheinlich derjenigen aller übrigen zeitlich weit voranging und sie ebenso überlebte, scheinen auch längere Perioden des Abbaus erlebt zu haben. Aber gerade von dem Unternehmen, welches denselben betrieben hat, wissen wir auch aus der eigentlichen luzernischen Bergbauzeit, wie wenig es auf diese Gewinnungsmöglichkeit abstellen konnte. 155) 1643 verlangte nämlich der Besitzer der Hammerschmiede zu Kriens vom Rate, daß er den Schmieden und Schlossern verbiete, das alte Eisen auszuführen, da sein Gewerbe sonst zu Grunde gehe. Dieser beurkundete ihm daraufhin das Vorrecht, im ganzen Lande das schwere und leichte Alteisen aufkaufen zu dürfen, wobei den Hufschmieden und später auch den Nagelschmieden zugestanden wurde, für ihren Gebrauch altes Eisen anzukaufen, jedoch mit dem strengsten Verbot, solches wiederum außer Landes zu verkaufen, oder auch nur verarbeiten zu lassen, welche Urkunde noch im Jahre 1768 zu Kräften erkannt wurde. Daß ferner das Alteisen nicht nur in diesen späteren Zeiten, sondern schon seit alters bei den Schmieden Luzerns ein viel begehrter Artikel war, beweist der Schwur, den sie nach dem aus dem 15. Jahrhundert stammenden Weißbuch leisten mußten: Nichts, daran der Stadt Zeichen sei, es sei altes Schmiedwerk, welches abgebrochen würde, Schlösser, Gehenke oder anderes zu verschmieden, ohne des Baumeisters Erlaubnis. 156) Durch diese minutiöse Ueberwachung des Altmetalls und des Handels damit, verrät die Regierung Luzerns selbst, wo sie zu allen Zeiten in ihrem Lande die einzige ergiebige Quelle zur Deckung des Eisenbedarfes hatte, und daß sie ihr striktes Ausfuhrverbot gerade in der Bergbauperiode erließ und dieses bis ins 18. Jahrhundert in Kraft blieb, ist der beste Beweis für die Erfolglosigkeit aller gemachten Ausbeutungsversuche, so-

¹⁵⁵) Vgl. dazu: St. A. L., R. P. 67, S. 304 b. — "Wächter am Pilatus", 1917, Nr. 86, Feuilleton "Krienser Chronik".

¹⁵⁶⁾ Gfd. Bd. LXXI, S. 30.

wie auch der Unbedeutendheit der zeitweiligen Krienser Gewinnung. Auch die Verjüngung dieser inländischen Reserve war daher dem unbedeutenden Stande der Eigenproduktion entsprechend fast vollständig abhängig von der ausländischen Einfuhr.

Hier, bei Luzern, wo es sich um das wirtschaftliche Zentrum der Innerschweiz handelt, ist nun der Ort, wo auch über Eiseneinfuhr ein Wort gesagt werden muß. Sie hat nämlich die Richtung, welche wir oben für die Einfuhr im Mittelalter festgestellt haben, so lange der innerschweizerische Eisenbergbau währte, nie verlassen und erfolgte daher, bedingt durch die Lage der Produktionsländer und durch die bequemeren Kommunikationsmöglichkeiten, in der Hauptsache immer durch die Verkehrsadern von Rhein und Aare her. Das Haupteingangstor aber dieses Handels konnte für die Orte am Vierwaldstättersee nie ein anderes sein, als die Stadt beim Ausfluß der Reuß. Luzern hat daher während der ganzen Bergbauzeit nicht nur seinem Gebiete, sondern, wie es schon die Bedeutung, welche dem Eisenhandel in seinen offiziellen Verordnungen und besonderen Erlassen zukommt, 157) erwarten läßt, auch dem Großteil der Innerorte sein Eisen geliefert, soweit immer eigene Gewinnung nicht für den Bedarf aufkommen konnte. Bei Luzern reklamierten die drei Länderorte z.B. im Jahre 1662 wegen Störungen im Eisenhandel, die durch große Käufe entstanden seien. 158) Wenn aber Luzern auch in dieser Beziehung Hauptmarkt derselben war, so hat, wie für ihre Versorgung mit den hauptsächlichsten Lebensbedürfnissen wirtschaftliche Abkommen unter ihnen bestanden, 159) gewiß auch für die Lieferung dieses im Frieden

¹⁵⁷) Gfd. Bd. LXXI: Das Weißbuch. Ferner neben früher erw. Erlassen: z. B. St. A. L., R. P. 71, S. 343 a, und 78, S. 149 (also a. d. J. 1655 und 1678).

¹⁵⁸) s. E. A. 6, 1, S. 555 b.

¹⁵⁹⁾ Ich erinnere hier nur an die Ordnungen für den Getreidemarkt in Friedenszeiten und die besondern Abmachungen für die Getreidelieferungen an die Länderorte in Kriegszeiten.

wichtigen, im Kriege unentbehrlichen Handelsartikels von jeher ein gewisses Einverständnis geherrscht. Daß dieses in politisch unsicherer Zeit sich auch auf dessen Gewinnung übertrug, davon haben wir bereits Proben bekommen in den von fünförtischen Konferenzen verhängten Ausfuhrverboten. Das für die Geschichte der innerschweizerischen bergbaulichen Entwicklung wichtigste Moment aber beruhte nun bei der Eiseneinfuhr darin, daß sie, selbst wenn auch ein kleiner Bruchteil nicht über Luzern, sondern an andern Orten hereinkam, 160) eben in ihrer Hauptmasse gewöhnlich doch durch das schweizerische Mittelland oder aus demselben ihren Weg nehmen mußte. Diese ihre Beschränkung auf den angegebenen Raum bekam nämlich dank der politischen Geschehnisse auf den Eisenbergbau der gesamten Innerschweiz einen Einfluß, dessen Bedeutung in der Schlußbetrachtung aus dem Zusammenhang ohne weiters hervorgehen wird,

¹⁶⁰) Bekanntlich kam ein Teil des Handels vom Rhein über Zürich bei den Kantonen Zug und Schwyz in die Innerschweiz.